



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. Oktober 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 8. November 2023, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, 15. November 2023, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Bülent Pekerman

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

3. Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027, Bericht und Antrag der WVKo	WVKo		23.5354.02
4. Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze, Wahlen 2024, Bericht des RR		PD	23.1353.01
5. Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023-2026, Bericht der BKK	BKK	PD	23.0398.02
6. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2024 bis 2026, Ausgabenbericht des RR	BKK	PD	23.1278.01
7. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR	BKK	PD	23.1277.01
8. Bewilligung eines Staatsbeitrags an GGG Migration für die Jahre 2024-2027, Ratschlag des RR	JSSK	PD	23.1272.01
9. Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK	BRK	BVD	22.0872.02 22.0878.02

10.	Petition P464 "Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring", Bericht der PetKo	PetKo	23.5225.02
11.	Petition P465 "Tempo 30 für die Neuweilerstrasse", Bericht der PetKo	PetKo	23.5335.02
Neue Interpellationen			
12.	Neue Interpellationen. Behandlung am 8. November 2023, 15.00 Uhr		
Anträge auf Standesinitiativen 1 bis 2 (siehe Seiten 18 bis 19)			
13.	Antrag 1 Andrea Strahm und Konsorten zur Einführung einer nationalen Elternzeit	WSU	23.5448.01
14.	Antrag 2 Joël Thüring betreffend "Mehr Geld zum Leben – Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Strom"	WSU	23.5516.01
Motionen 1 bis 7: (siehe Seiten 20 bis 23)			
15.	Motion 1 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Velopasserelle vom Gundeli über die Bahngleise zum Elsässertor	BVD	23.5452.01
16.	Motion 2 Joël Thüring und Konsorten betreffend «Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage»	JSD	23.5459.01
17.	Motion 3 Patrick Fischer und Konsorten betreffend «Anpassung des Datenschutzgesetzes in Bezug auf die Videoüberwachung»	JSD	23.5460.01
18.	Motion 4 Luca Urgese und Konsorten betreffend automatisch ausgefüllte Steuererklärung	FD	23.5477.01
19.	Motion 5 Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohnvergleichsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen»	PD	23.5478.01
20.	Motion 6 Luca Urgese und Konsorten betreffend Gleichbehandlung von Ehegatten und Konkubinatspaaren bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer	FD	23.5497.01
21.	Motion 7 René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung Basler Baurecht an die Solaroffensive	WSU	23.5512.01
Anzüge 1 bis 26: (siehe Seiten 27 bis 40)			
22.	Anzug 1 Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Ausbreitung der Tigermücke	GD	23.5453.01
23.	Anzug 2 Daniel Seiler und Konsorten betreffend defizitären Versorgungsgrad des Kantons mit Hausärztinnen und Hausärzten	GD	23.5454.01
24.	Anzug 3 Felix Wehrli und Konsorten betreffend "Für mehr Klarheit: BODYCAMS für die Kantonspolizei"	JSD	23.5464.01
25.	Anzug 4 Roger Stalder und Konsorten betreffend "Mehr Grenzschutz – mehr Sicherheit"	JSD	23.5465.01
26.	Anzug 5 Patrick Fischer und Konsorten betreffend "Gemeinsame Grenzschutzübungen in der Region Basel mit der Armee"	JSD	23.5466.01
27.	Anzug 6 Daniela Stumpf und Konsorten betreffend "Beleuchtungskonzept für ein sicheres Basel"	BVD	23.5463.01
28.	Anzug 7 Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend "Ausschaffung krimineller Ausländer – der Regierungsrat soll beim Bund Druck machen"	JSD	23.5462.01

29.	Anzug 8 Pascal Messerli und Konsorten betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren"	JSD	23.5461.01
30.	Anzug 9 Lorenz Amiet und Konsorten betreffend "Bälert – Kantonale App für eine Sofortalarmierung der Polizei"	JSD	23.5467.01
31.	Anzug 10 Fleur Weibel und Konsorten betreffend Deeskalation bei Kundgebungen	JSD	23.5472.01
32.	Anzug 11 Adrian Iselin und Konsorten betreffend Umnutzung Büroflächen zu Wohnraum	PD	23.5473.01
33.	Anzug 12 Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Transparenz über den Einsatz von algorithmischen Systemen in der Verwaltung	PD	23.5474.01
34.	Anzug 13 Anouk Feurer und Konsorten betreffend Mobile Spielplätze	PD	23.5475.01
35.	Anzug 14 Balz Herter und Konsorten betreffend gemeinsames Wachsen von Bevölkerung und Sicherheit	JSD	23.5479.01
36.	Anzug 15 Balz Herter und Konsorten betreffend Vorbereitung auf Extremwetterereignisse	JSD	23.5480.01
37.	Anzug 16 Tim Cuénod und Konsorten betreffend Kapazitätsausbau bei der Buslinie 36 und möglicher Schaffung einer Schnellbus-Ringlinie	BVD	23.5491.01
38.	Anzug 17 Christine Keller und Konsorten betreffend mehr Biodiversität auf Grünflächen – "Bunte Wiesen statt Rasen"	BVD	23.5492.01
39.	Anzug 18 Eric Weber betreffend Rathaus-Turm öffentlich machen		23.5493.01
40.	Anzug 19 Eric Weber betreffend der Plan von einer abgekühlten Stadt		23.5494.01
41.	Anzug 20 Eric Weber betreffend Lärm verursacht Stress und macht krank		23.5495.01
42.	Anzug 21 Eric Weber betreffend Sauber Stadt Basel – Bussgelder für Kippen-Sünder		23.5496.01
43.	Anzug 22 Daniel Albiets und Konsorten betreffend Fusion von IWB, Primeo/EBM sowie EBL	WSU	23.5505.01
44.	Anzug 23 Oliver Bolliger und Melanie Nussbaumer betreffend Ausbau schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit	GD	23.5506.01
45.	Anzug 24 Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Roadmap Lastoptimierung und Energiespeicherung	WSU	23.5513.01
46.	Anzug 25 Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Wahltarife mit dynamischen Energie- und Netznutzungspreisen für flexible elektrische Lasten	WSU	23.5514.01
47.	Anzug 26 Lisa Mathys und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den Ausbau der kantonalen PV-Anlagen und Einsatz einer Betriebsgesellschaft zur Umsetzung	FD	23.5515.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
48.	Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt, Schreiben des Ratsbüros	Ratsbüro	21.5430.02

49.	Interpellation Nr. 76 Annina von Falkenstein betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes, Schriftliche Beantwortung	PD	23.5308.02
50.	Interpellation Nr. 77 Michael Hug betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren, Schriftliche Beantwortung	PD	23.5309.02
51.	Interpellation Nr. 78 Adrian Iselin betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum, Schriftliche Beantwortung	PD	23.5310.02
52.	Interpellation Nr. 79 Nicole Kuster betreffend Einsetzung einer «Task Force Wohnen» mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können, Schriftliche Beantwortung	PD	23.5311.02
53.	Interpellation Nr. 83 Pascal Pfister betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen, Schriftliche Beantwortung	PD	23.5317.02
54.	Interpellation Nr. 90 Daniel Seiler betreffend Drucksachen und Jahresberichte, Schriftliche Beantwortung	PD	23.5356.02
55.	Interpellation Nr. 120 Pascal Messerli betreffend die Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen für kleine Unternehmen, Schriftliche Beantwortung	PD	23.5441.02
56.	Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV), Stellungnahme des RR	WSU	23.5031.02
57.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Streichung der Mitgliedgebühren der IWB App Enerjoy, Schreiben des RR	WSU	21.5219.02
58.	Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise, Schreiben des RR	WSU	19.5093.03
59.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen, Schreiben des RR	WSU	21.5438.02
60.	Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen, Schreiben des RR	WSU	21.5437.02
61.	Interpellation Nr. 85 Nicola Goepfert betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle, Schriftliche Beantwortung	WSU	23.5319.02
62.	Interpellation Nr. 126 Anina Ineichen betreffend Sofortmassnahmen im Solarausbau, Schriftliche Beantwortung	WSU	23.5488.02
63.	Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen, Stellungnahme des RR	FD	23.5029.02
64.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton, Schreiben des RR	FD	21.5303.02
65.	Interpellation Nr. 84 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli, Schriftliche Beantwortung	FD	23.5318.02
66.	Interpellation Nr. 132 Daniel Seiler betreffend Beschwerde des Kantons Basel-Stadt sowie der Einwohnergemeinde der Stadt Basel gegen die Verkehrsanordnung der Kantonspolizei Basel-Landschaft in der Rheinstrasse zwischen Augst und Pratteln, Schriftliche Beantwortung	FD	23.5521.02

67.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe, Schreiben des RR	JSD	21.5230.02
68.	Anzug Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	20.5292.03
69.	Motion David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100), Stellungnahme des RR	JSD	23.5216.02
70.	Interpellation Nr. 72 Felix Wehrli betreffend Anpassungen des Polizeigesetzes (PolG) zum Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer offenen Drogenszene an div. Orten im Kleinbasel, Schriftliche Beantwortung	JSD	23.5296.02
71.	Interpellation Nr. 92 Eric Weber betreffend Hacker in den Social Media, Schriftliche Beantwortung	JSD	23.5358.02
72.	Interpellation Nr. 123 Mahir Kabakci betreffend die Sicherheitssituation im Kleinbasel, Schriftliche Beantwortung	JSD	23.5469.02
73.	Interpellation Nr. 124 Eric Weber betreffend Gewalt in Freibädern in Basel, Schriftliche Beantwortung	JSD	23.5470.02
74.	Interpellation Nr. 91 Oliver Bolliger betreffend Förderung der Betreuung im Alter im Kanton Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung	GD	23.5357.02
75.	Interpellation Nr. 97 Salome Bessenich betreffend Finanzierung der Praktikumsplätze für die Ausbildung der Hebammen, Schriftliche Beantwortung	GD	23.5363.02
76.	Interpellation Nr. 111 Oliver Thommen betreffend Massnahmen während Hitzeperioden, Schriftliche Beantwortung	GD	23.5420.02
77.	Interpellation Nr. 115 Melanie Eberhard betreffend Förderung der niederschweligen Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychischer Belastung, Schriftliche Beantwortung	GD	23.5435.02
78.	Interpellation Nr. 122 Lydia Isler-Christ betreffend Haltung des Regierungsrats zur Anpassung der Tarifstruktur für ambulante Physiotherapie, Schriftliche Beantwortung	GD	23.5468.02
79.	Interpellation Nr. 128 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Wirksamkeit der Vier-Säulen-Politik, Schriftliche Beantwortung	GD	23.5501.02
80.	Interpellation Nr. 135 Tim Cuénod betreffend der Öffnung des Gartenbades St. Jakob (Sportbad) Ende September / Anfang Oktober, Schriftliche Beantwortung	ED	23.5527.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

19.5093.03	58	23.0398.02	5	23.5296.02	70	23.5354.02	3	23.5469.02	72
20.5292.03	68	23.1272.01	8	23.5308.02	49	23.5356.02	54	23.5470.02	73
21.5219.02	57	23.1277.01	7	23.5309.02	50	23.5357.02	74	23.5488.02	62
21.5230.02	67	23.1278.01	6	23.5310.02	51	23.5358.02	71	23.5501.02	79
21.5303.02	64	23.1353.01	4	23.5311.02	52	23.5363.02	75	23.5521.02	66
21.5430.02	48	23.5029.02	63	23.5317.02	53	23.5420.02	76	23.5527.02	80
21.5437.02	60	23.5031.02	56	23.5318.02	65	23.5435.02	77		
21.5438.02	59	23.5216.02	69	23.5319.02	61	23.5441.02	55		
22.0872.02	9	23.5225.02	10	23.5335.02	11	23.5468.02	78		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027, Bericht der WVKo	WVKo		23.5354.02
2. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt, Schreiben des Ratsbüros	Ratsbüro		21.5430.02
3. Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK	BRK	BVD	22.0872.02 22.0878.02
4. Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023–2026, beinhaltet Staatsbeitrag an den Verein «Musikbüro Basel» (ehem. RFV Basel), Staatsbeitrag an den Verein «Kultur & Gastronomie», Rahmenausgabenbewilligung «Infrastrukturbeiträge Clubförderung» und Finanzierung, Stelle «Beauftragte/-r für Club- und Festivalkultur» im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Bericht der BKK	BKK	PD	23.0398.02 22.1169.02 22.1171.02 22-1176.02 22.1172.02

Überweisung an Kommissionen

5. Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung der Pensen von Dr. iur. Dorrit Schleiminger und lic. iur. Dominik Kiener aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zweier Präsidiemitglieder am Strafgericht Basel-Stadt, Ratschlag des Gerichtsrates	JSSK	GerR	23.5519.01
6. Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum"	PetKo		23.5549.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

7. Anzug der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von «Sozialen Anstellungen» innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration, Schreiben des RR		FD	20.5268.03
8. Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen, Schreiben des RR		JSD	21.5429.02
9. Motionen:			
1. Pascal Pfister und Konsorten betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen			23.5542.01
2. Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt			23.5543.01
3. Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima			23.5544.01
4. Tobias Christ und Konsorten betreffend eine zukunftsfähige Mobilität			23.5545.01
10. Anzüge:			
1. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einwandfreie Tramwartehallen erhalten statt verschrotten			23.5530.01
2. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Anpassung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizlösungen			23.5531.01
3. Luca Urgese und Konsorten betreffend Velospur in der St. Jakobs-Strasse			23.5532.01
4. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend der Kannenfeldpark soll wieder eine Erholungszone sein			23.5533.01

- | | | |
|----|--|------------|
| 5. | Heidi Mück und Konsorten betreffend Erweiterung der Zielgruppe für Drug Checking im Rahmen von „Safer Dance Basel“ und dem Drogeninformationszentrum „DIBS“ | 23.5534.01 |
| 6. | Catherine Alioth und Konsorten betreffend die Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während des Maturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) | 23.5539.01 |
| 7. | Eric Weber betreffend schöner Bahnhofsvorplatz Basel SBB | 23.5540.01 |
| 8. | Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Spenden statt Entsorgen, Pilotprojekt in Entsorgungsstellen | 23.5546.01 |
| 9. | Anina Ineichen und Konsorten betreffend eine sichere Veloverbindung zwischen Rankhof und Wettsteinplatz | 23.5547.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 11. | Anzug der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche, Schreiben des RR (stehen lassen) | PD | 20.5252.03 |
| 12. | Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt, Schreiben des RR (stehen lassen) | PD | 21.5488.02 |
| 13. | Schriftliche Anfrage Michael Hug betreffend Begrünungsmassnahmen von Brücken, Schreiben des RR | BVD | 23.5396.02 |
| 14. | Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend zur Entwicklung einer evidenzbasierten kantonalen Digitalisierungsstrategie für die Zukunft des Lernens an den Schulen von Basel-Stadt, Schreiben des RR | ED | 23.5403.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Streichung der Mitgliedgebühren der IWB App Enerjoy, Schreiben des RR (13. September 2023)	WSU	21.5219.02
2.	Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise, Schreiben des RR (13. September 2023)	WSU	19.5093.03
3.	Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV), Stellungnahme des RR (13. September 2023)	WSU	23.5031.02
4.	Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen, Schreiben des RR (18. Oktober 2023)	WSU	21.5437.02
5.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen, Schreiben des RR (18. Oktober 2023)	WSU	21.5438.02
6.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton, Schreiben des RR (28. Juni 2023)	FD	21.5303.02
7.	Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen, Stellungnahme des RR (13. September 2023)	FD	23.5029.02
8.	Budget 2024 - Vorgezogene Budgetpostulate. Bericht des Regierungsrates zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten zum Budget 2024; Heidi Mück, Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (offene Kinder- und Jugendarbeit), Barbara Heer, Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Frühschwimmen in Gartenbädern), Barbara Heer, Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand, Öffnungszeiten Gartenbäder (18. Oktober 2023)	FD	22.1785.01 23.5011.02 23.5010.02 23.5009.02
9.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe, Schreiben des RR (13. September 2023)	JSD	21.5230.02
10.	Anzug Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR (13. September 2023)	JSD	20.5292.03
11.	Motion David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100), Stellungnahme des Regierungsrates (13. September 2023)	JSD	23.5216.02
12.	Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Bericht der BRK sowie Mitbericht der GSK (18. Oktober 2023)	BRK/ GSK	BVD 22.0933.02
13.	Petition P464 "Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring", Bericht der PetKo (18. Oktober 2023)	PetKo	23.5225.02
14.	Petition P465 "Tempo 30 für die Neuweilerstrasse", Bericht der PetKo (18. Oktober 2023)	PetKo	23.5335.02
15.	Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze, Wahlen 2024, Bericht des RR (18. Oktober 2023)	PD	23.1353.01
16.	Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative: (18. Oktober 2023)		
1.	Andrea Strahm und Konsorten zur Einführung einer nationalen Elternzeit		23.5448.01

2.	Joël Thüring betreffend "Mehr Geld zum Leben – Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Strom"	23.5516.01
17.	Motionen: (18. Oktober 2023)	
1.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Velopasserelle vom Gundeli über die Bahngleise zum Elsässertor	23.5452.01
2.	Joël Thüring und Konsorten betreffend «Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage»	23.5459.01
3.	Patrick Fischer und Konsorten betreffend «Anpassung des Datenschutzgesetzes in Bezug auf die Videoüberwachung»	23.5460.01
4.	Luca Urgese und Konsorten betreffend automatisch ausgefüllte Steuererklärung	23.5477.01
5.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohnvergleichsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen»	23.5478.01
6.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Gleichbehandlung von Ehegatten und Konkubinatspaaren bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer	23.5497.01
7.	René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung Basler Baurecht an die Solaroffensive	23.5512.01
18.	Anzüge: (18. Oktober 2023)	
1.	Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Ausbreitung der Tigermücke	23.5453.01
2.	Daniel Seiler und Konsorten betreffend defizitären Versorgungsgrad des Kantons mit Hausärztinnen und Hausärzten	23.5454.01
3.	Felix Wehrli und Konsorten betreffend "Für mehr Klarheit: BODYCAMS für die Kantonspolizei"	23.5464.01
4.	Roger Stalder und Konsorten betreffend "Mehr Grenzschutz – mehr Sicherheit"	23.5465.01
5.	Patrick Fischer und Konsorten betreffend "Gemeinsame Grenzschutzübungen in der Region Basel mit der Armee"	23.5466.01
6.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend "Beleuchtungskonzept für ein sicheres Basel"	23.5463.01
7.	Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend "Ausschaffung krimineller Ausländer – der Regierungsrat soll beim Bund Druck machen"	23.5462.01
8.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren"	23.5461.01
9.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend "Bälert – Kantonale App für eine Sofortalarmierung der Polizei"	23.5467.01
10.	Fleur Weibel und Konsorten betreffend Deeskalation bei Kundgebungen	23.5472.01
11.	Adrian Iselin und Konsorten betreffend Umnutzung Büroflächen zu Wohnraum	23.5473.01
12.	Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Transparenz über den Einsatz von algorithmischen Systemen in der Verwaltung	23.5474.01
13.	Anouk Feurer und Konsorten betreffend Mobile Spielplätze	23.5475.01
14.	Balz Herter und Konsorten betreffend gemeinsames Wachsen von Bevölkerung und Sicherheit	23.5479.01
15.	Balz Herter und Konsorten betreffend Vorbereitung auf Extremwetterereignisse	23.5480.01

16.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Kapazitätsausbau bei der Buslinie 36 und möglicher Schaffung einer Schnellbus-Ringlinie		23.5491.01
17.	Christine Keller und Konsorten betreffend mehr Biodiversität auf Grünflächen – "Bunte Wiesen statt Rasen"		23.5492.01
18.	Eric Weber betreffend Rathaus-Turm öffentlich machen		23.5493.01
19.	Eric Weber betreffend der Plan von einer abgekühlten Stadt		23.5494.01
20.	Eric Weber betreffend Lärm verursacht Stress und macht krank		23.5495.01
21.	Eric Weber betreffend Sauber Stadt Basel – Bussgelder für Kippen-Sünder		23.5496.01
22.	Daniel Albietz und Konsorten betreffend Fusion von IWB, Primeo/EBM sowie EBL		23.5505.01
23.	Oliver Bolliger und Melanie Nussbaumer betreffend Ausbau schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit		23.5506.01
24.	Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Roadmap Lastoptimierung und Energiespeicherung		23.5513.01
25.	Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Wahltarife mit dynamischen Energie- und Netznutzungspreisen für flexible elektrische Lasten		23.5514.01
26.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den Ausbau der kantonalen PV-Anlagen und Einsatz einer Betriebsgesellschaft zur Umsetzung		23.5515.01
19.	Interpellation Nr. 76 Annina von Falkenstein betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes, Schriftliche Beantwortung (13. September 2023)	PD	23.5308.02
20.	Interpellation Nr. 77 Michael Hug betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren, Schriftliche Beantwortung (13. September 2023)	PD	23.5309.02
21.	Interpellation Nr. 78 Adrian Iselin betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum, Schriftliche Beantwortung (13. September 2023)	PD	23.5310.02
22.	Interpellation Nr. 79 Nicole Kuster betreffend Einsetzung einer «Task Force Wohnen» mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können, Schriftliche Beantwortung (13. September 2023)	PD	23.5311.02
23.	Interpellation Nr. 83 Pascal Pfister betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen, Schriftliche Beantwortung (13. September 2023)	PD	23.5317.02
24.	Interpellation Nr. 90 Daniel Seiler betreffend Drucksachen und Jahresberichte, Schriftliche Beantwortung (18. Oktober 2023)	PD	23.5356.02
25.	Interpellation Nr. 93 Brigitte Gysin betreffend Zensurvorwurf gegenüber Fachausschuss Literatur BS/BL, Schriftliche Beantwortung (18. Oktober 2023)	PD	23.5359.02
26.	Interpellation Nr. 120 Pascal Messerli betreffend die Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen für kleine Unternehmen, Schriftliche Beantwortung (18. Oktober 2023)	PD	23.5441.02
27.	Interpellation Nr. 85 Nicola Goepfert betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle, Schriftliche Beantwortung (13. September 2023)	WSU	23.5319.02
28.	Interpellation Nr. 84 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli, Schriftliche Beantwortung (13. September 2023)	FD	23.5318.02

29.	Interpellation Nr. 72 Felix Wehrli betreffend Anpassungen des Polizeigesetzes (PolG) zum Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer offenen Drogenszene an div. Orten im Kleinbasel, Schriftliche Beantwortung (13. September 2023)	JSD	23.5296.02
30.	Interpellation Nr. 92 Eric Weber betreffend Hacker in den Social Media, Schriftliche Beantwortung (18. Oktober 2023)	JSD	23.5358.02
31.	Interpellation Nr. 91 Oliver Bolliger betreffend Förderung der Betreuung im Alter im Kanton Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung (18. Oktober 2023)	GD	23.5357.02
32.	Interpellation Nr. 97 Salome Bessenich betreffend Finanzierung der Praktikumsplätze für die Ausbildung der Hebammen, Schriftliche Beantwortung (18. Oktober 2023)	GD	23.5363.02
33.	Interpellation Nr. 111 Oliver Thommen betreffend Massnahmen während Hitzeperioden, Schriftliche Beantwortung (18. Oktober 2023)	GD	23.5420.02
34.	Interpellation Nr. 115 Melanie Eberhard betreffend Förderung der niederschweligen Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychischer Belastung, Schriftliche Beantwortung (18. Oktober 2023)	GD	23.5435.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
2. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
3. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro)	22.5335.01
4. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie (20. September 2023 an Ratsbüro)	23.5339.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
5. Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Ratschlag des RR (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
6. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung, Ratschlag des RR (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
7. Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Ratschlag des RR (16. März 2022 an FKom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
8. Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an FKom / Mitbericht der GSK)	23.1367.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
9. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
10. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
11. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo / 11. Mai 2023 an RR zur Stellungnahme)	22.5439.01
12. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo / 19. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	22.5545.01
13. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse" (15. März 2023 an PetKo / 21. September 2023 an RR zur Stellungnahme)	23.5095.01
14. Petition P463 "Schliessung Hauptpost" (19. April 2023 an PetKo)	23.5130.01

15. Petition P464 "Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring" (10. Mai 2023 an PetKo)	23.5225.01
16. Petition P465 "Tempo 30 für die Neuweilerstrasse" (28. Juni 2023 an PetKo)	23.5335.01
17. Petition P466 "Boulevard Tellplatz" (13. September 2023 an PetKo)	23.5417.01
18. Petition P467 "Einführung eines obligatorischen Workshops zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit an den Sekundarschulen der Stadt Basel" (18. Oktober 2023 an PetKo)	23.5509.01
19. Petition P468 "Einführung von umfassender Aufklärung und Prävention gegen Allgemeine und sexuelle Belästigung in schulischen Bildungsprogrammen" (18. Oktober 2023 an PetKo)	23.5510.01
20. Petition P469 "Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel" (18. Oktober 2023 an PetKo)	23.5511.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

21. Rücktritt von Stephanie von Sprecher als Richterin am Strafgericht Basel-Stadt per 31. August 2023 (28. Juni 2023 an WVKo)	23.5354.01
22. Rücktritt von Beat Rudin als Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Stadt per 30. April 2024 (13. September 2023 an WVKo)	23.5410.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

23. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK)	18.5190.04
24. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK)	16.5314.04
25. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung, Ratschlag des RR (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
26. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölgei und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht, Ratschlag des RR (14. September 2022 an JSSK)	22.0859.01 19.5500.03
27. Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisation zur Erweiterung der Beachhalle Im Wasenboden 6, 4056 Basel, Ratschlag des RR (7. Juni 2023 an JSSK)	23.0507.01
28. Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Ratschlag des RR (13. September 2023 an JSSK)	23.1074.01
29. Bewilligung eines Staatsbeitrags an HEKS Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024-2027, Ausgabenbericht des RR (18. Oktober 2023 an JSSK)	23.1317.01
30. Bewilligung eines Staatsbeitrags an GGG Migration für die Jahre 2024-2027, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK)	23.1272.01
31. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichts-organisationsgesetz, GOG) zwecks Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK)	23.1304.01
32. Neuorganisation des Amtes für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugs-einrichtungen, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK)	23.1356.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--|
| 33. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 34. Soziales Wohnen Basel-Stadt und Berichte zum Pilotprojekt Koordinationsstelle prekäre Wohnverhältnisse und zum Pilotprojekt Housing First sowie zu drei Anzügen und einer Motion, Ratschlag des RR (13. September 2023 an GSK) | 23.0672.01
16.5270.04
16.5272.04
21.5422.03
21.5513.02 |
| 35. Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für das Angebot Hey-U Intensiv - Unterbringung von Menschen mit schwerer Substanzabhängigkeit und psychischer Erkrankung mit/ohne Fürsorgerische Unterbringung für die Jahre 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR (18. Oktober 2023 an GSK) | 23.1189.01 |
| 36. Ausgabenbewilligung für das Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge sowie zum Mammografie-Screening mit dem Verein Krebsliga beider Basel im Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024-2027, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an GSK) | 23.1223.01 |
| 37. Staatsbeitrag für die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge (KOFFF) für die Jahre 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR (18. Oktober 2023 an GSK) | 23.0728.01 |
| 38. Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und Verein frau sucht gesundheit, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an GSK) | 23.1357.01 |
| 39. Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2024 und 2025, Ausgabenbericht des RR (18. Oktober 2023 an GSK) | 23.1344.01 |
| 40. Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an FKom / Mitbericht der GSK) | 23.1367.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 41. Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) sowie Bericht zur Motion Patricia von Falkenstein und Consorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergartenereintritt, Ratschlag des RR (19. April 2023 an BKK) | 23.0318.01
19.5096.03 |
| 42. Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023-2026, Ratschlag des RR (10. Mai 2023 an BKK) | 23.0398.01 |
| 43. Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt", Bericht des RR (13. September 2023 an BKK) | 22.0980.02 |
| 44. Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK / Mitbericht BKK) | 23.0450.01 |
| 45. Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 – 2027, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an BKK) | 23.0849.01 |
| 46. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an BKK) | 23.1277.01 |
| 47. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2024 bis 2026, Ausgabenbericht des RR (18. Oktober 2023 an BKK) | 23.1278.01 |

- | | | |
|-----|--|--|
| 48. | Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 zur Umsetzung der Motionen Claudio Miozzari und Consorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote, Sandra Bothe und Consorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl", Brigitte Gysin und Consorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten sowie Bericht zu zwei Anzügen, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an BKK) | 23.1307.01
21.5508.03
22.5081.03
22.5397.03
17.5195.05
18.5390.04 |
| 49. | Bewilligungen von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an BKK) | 23.1343.01 |
| 50. | Bewilligung von Staatsbeiträgen zugunsten Jüdisches Museum der Schweiz für den Zeitraum 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR (18. Oktober 2023 an BKK) | 23.1320.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 51. | Anzug Beat Leuthardt und Consorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK) | 18.5254.03 |
| 52. | Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung, Ratschlag des RR (11. Januar 2023 an UVEK) | 22.1551.01 |
| 53. | Einführung einer Klimawirkungsabschätzung sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Consorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat, Ratschlag des RR (11. Januar 2023 an UVEK) | 21.1729.02
19.5097.04 |
| 54. | Entwurf zum Wassergesetz, Ratschlag des RR (19. April 2023 an UVEK) | 22.0122.01 |
| 55. | Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt, Ratschlag III des RR (13. September 2023 an UVEK) | 23.0740.01 |
| 56. | Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9) , Ratschlag des RR (13. September 2023 an UVEK) | 23.0813.01 |
| 57. | Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkierungsanlagen (Mit Teilrevisionen des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und des Energiegesetzes) sowie Bericht zur Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt, Ratschlag des RR (13. September 2023 an UVEK) | 23.0896.01
21.5234.03 |
| 58. | Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante "Südquai", Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK) | 23.0812.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 59. | Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK) | 19.1369.01
18.5155.03 |
| 60. | Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen), Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK) | 22.0704.01 |
| 61. | Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |

- | | |
|--|--------------------------|
| 62. Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum und Ratschlag betreffend "Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum" zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring und Abweisung der Einsprachen, Ratschlag des RR (7. Dezember 2022 an BRK) | 22.0872.01
22.0878.01 |
| 63. «Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) | 23.0689.01 |
| 64. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) | 23.0449.01
21.5232.02 |
| 65. Areal Lindenhof (Lonza): Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Gebiet Areal Lindenhof (Lonza) Nauenstrasse, Lindenhofstrasse, Münchensteinerstrasse; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 137, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) | 23.0840.01 |
| 66. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" und Gesetzesentwurf für eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Wohnraumförderung und Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) | 20.1006.04
21.5511.03 |
| 67. «Areal Zur Eiche»; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Änderung Wohnanteilplan sowie neue Bau- und Strassenlinien und neue Baugrenzen im Bereich Innerer Egliseeweg, Riehenstrasse, Säckingerstrasse, Laufenburgerstrasse, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) | 23.0506.01 |
| 68. Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK / Mitbericht BKK) | 23.0450.01 |
| 69. Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) | 23.1067.01 |
| 70. Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) | 23.1094.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--|
| 71. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafentramlinie Variante "Südquai", Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK) | 23.0812.01 |
| 72. Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030 sowie Bericht zu fünf Anzügen, Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK) | 23.0719.01
20.5111.02
19.5581.03
20.5159.02
20.5215.03
21.5302.02 |

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit (vom 18. Oktober 2023)

23.5448.01

Eine nationale Elternzeit mit flexibler Aufteilung und flexiblen Bezug ist elementar für die Gleichstellung von Mann und Frau, verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus und ist gleichzeitig volkswirtschaftlich sinnvoll. Die wachsende Vielfalt an Familienmodellen, Lebensformen und Vorstellungen zur Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit steht in der Schweiz einem nicht mehr zeitgemässen System gegenüber, das auf Rahmenbedingungen des letzten Jahrhunderts basiert. Ein vierzehnwöchiger Mutterschaftsurlaub und ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub entsprechen nicht dem heutigen Verständnis von Chancengleichheit. Dies zementiert alte Rollenbilder. Eltern sollen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten offen stehen, wenn es um den Start ins Leben mit einem neuen Familienmitglied geht. Beide Elternteile sollen sowohl die Möglichkeit haben, bei der Erziehung ihres Kindes mitzuwirken, als auch nach der Geburt eines Kindes möglichst einfach wieder in den Beruf einsteigen zu können.

Das Ungleichgewicht im Verhältnis vom Mutter- zum Vaterschaftsurlaub ist gegenwärtig enorm: 87.5 Prozent ist für die Mutter und 12.5 Prozent für den Vater vorgesehen. Diese Aufteilung kann einen langfristigen Einfluss auf die Aufteilung von Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit innerhalb der Familie haben sowie einer der Gründe für die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen darstellen. Durch die Einführung einer angemessenen Elternzeit kann die Erwerbsquote von Frauen gesteigert und die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere bei Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen, verringert werden. Eine stärkere Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt verbessert ihre finanzielle Unabhängigkeit und Rentenleistungen und ist zudem eine gute Massnahme gegen den wachsenden Fachkräftemangel in der Schweiz. Derzeit bleibt ein grosses Potenzial ungenutzt, weil notwendige Reformen beim Thema Elternzeit blockiert sind. Die Nichterwerbstätigkeit von teuer ausgebildeten Fachkräften stellt einen volkswirtschaftlichen Verlust dar. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern ist auch ein nachhaltiges Mittel, um die Wirtschaft mit Fachkräften zu stärken.

Die Schweiz hinkt betreffend Elternzeit im internationalen Vergleich hinterher. Eltern stehen in unseren Nachbarländern und anderen europäischen Staaten nach der Geburt eines Kindes mehr bezahlte Zeit zur Verfügung. Will die Schweiz international mithalten und dem Fachkräftemangel entgegenwirken, dann muss sie in eine moderne Familienpolitik investieren. Die Elternzeit hat in der Schweiz bislang aber einen schweren Stand. Zahlreiche Vorschläge sind im Parlament oder auf kantonaler Ebene gescheitert. Was die bisherigen Vorschläge gemeinsam haben: Sie fordern konkrete Wochenvorgaben, welche einen meist extremen Ausbau der Elternzeit bedeuten würden. So hat beispielsweise auch die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) kürzlich eine Elternzeit von 38 Wochen gefordert. Dies würde mehr als eine Verdopplung der aktuellen 16 Wochen für Mutter- und Vaterschaftsurlaub bedeuten. Wenig überraschend zeigten sich Wirtschaftskreise kritisch gegenüber dem Vorschlag; er sei aufgebläht und zu teuer.

Es ist Zeit für eine mehrheitsfähige nationale Lösung. Damit die Elternzeit eine Mehrheit findet, braucht es eine gesamtschweizerische Lösung, die finanzierbar und pragmatisch ist und von der Wirtschaft getragen wird. Mit dieser Standesinitiative soll das nationale Parlament dazu aufgefordert werden, sich diesem wichtigen Thema zu widmen. Es sollen verschiedene Lösungen einer Elternzeit in Bezug auf ihre Chancen und Machbarkeit (Kosten, Auswirkungen auf Unternehmen etc.) geprüft werden, um schliesslich die beste - und vor allem auch mehrheitsfähige - Lösung weiter in den politischen Prozess zu bringen. Die finale Zielsetzung ist die Einführung einer angemessenen nationalen Elternzeit.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen, die von den eidgenössischen Räten verlangt, einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung auszuarbeiten für die Einführung einer nationalen Elternzeit, die folgende Bedingungen erfüllt:

1. Die Elternzeit beträgt insgesamt mindestens 20 Wochen.
2. Der fixe Anteil der Mutter darf nicht kürzer sein als die aktuellen 14 Wochen Mutterschaftsurlaub.
3. Der fixe Anteil des Vaters soll mindestens 20 Prozent der gesamten Elternzeit betragen.
4. Beide Elternteile sollen Anteile der Elternzeit flexibel beziehen können.

Andrea Strahm, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Gysin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Widmer-Huber, Daniel Albietz, Bruno Lötscher-Steiger, Christoph Hochuli

2. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Mehr Geld zum Leben – Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Strom" (vom 18. Oktober 2023)

23.5516.01

In der Schweiz beträgt der Mehrwertsteuersatz für Güter und Dienstleistungen grundsätzlich 7,7%, wobei dieser Satz per 1.1.2024 auf 8,1% ansteigen wird. Für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs wie bspw.

Lebensmittel, Medikamente etc. gilt ein reduzierter Satz von 2,5%. Auch dieser wird per 1.1.2024 angehoben und beträgt dann 2,6%.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass Strom nicht nur ein Gut des täglichen Bedarfs, sondern eben auch ein dringend lebensnotwendiges, systemrelevantes Gut darstellt. Der Strom-Notfallplan des Bundes vom letzten Jahr zeigte eindrücklich die unverzichtbare Stromversorgung für Blaulichtorganisationen, die medizinische Grundversorgung, Lebensmittelkühlung usw. auf.

Gleichzeitig belasten die explodierenden Strompreise das Haushaltsbudgets der Bevölkerung sowie die Energiekosten des Gewerbes. Dagegen verzeichnet der Bund aufgrund der prozentualen Mehrwertsteuererhebung, welche bei höheren Strompreisen automatisch höher ausfällt, Mehreinnahmen auf Kosten des Gewerbes und des Mittelstandes.

Deshalb wäre es sinnvoll, dass nun die Bevölkerung und das Gewerbe – gerade auch angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten infolge Inflation – entlastet wird.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen, die von den eidgenössischen Räten verlangt die Bundesgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass für Strom der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 2,5 Prozent (resp. ab 1.1.2024 von 2,6 Prozent) angewendet wird.

Joël Thüring

Motionen

1. Motion betreffend Velopasserelle vom Gundeli über die Bahngeleise zum Elsässertor (vom 18. Oktober 2023)

23.5452.01

Seit vielen Jahren wurde in regelmässigen Abständen und mit verschiedenen politischen Instrumenten eine Veloverbindung vom Gundeli über die Bahngeleise – oder unter den Bahngeleisen durch – gefordert. Bis die Peter Merian-Brücke und die Margarethenbrücke saniert, verbreitert und für Velofahrende attraktiver gestaltet werden, dauert es noch viele Jahre. Auch die Erstellung einer Veloverbindung im Bereich der neuen Liegenschaften des Projekts Nauentor kann nicht in naher Zukunft realisiert werden.

Gemäss der Berichterstattung in der Basler Zeitung vom 11.08.2023 (<https://www.bazonline.ch/eine-velohochbahn-fuers-gundeli-694285037460>) beauftragte der Regierungsrat das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) Möglichkeiten für Velo-Verbindungen vom Gundeli auf die andere Bahnhofseite zu prüfen. Unter Mitwirkung der Planungsgruppe Gundeli wurden neun Optionen für Veloquerungen untersucht und drei davon als machbar beurteilt. Da die SBB eine provisorische Fussgängerpasserelle von der Meret Oppenheim-Strasse über die Bahngeleise zum Elsässertor (Abgang zwischen Französischem Bahnhof und Elsässertor-Gebäude) baut, könnte parallel zu dieser Passerelle eine ebenfalls provisorische Velobrücke errichtet werden. Für diese Veloverbindung wurden zwei Varianten aufgezeichnet: Die Variante 1 würde wie die Fussgängerpasserelle beim Elsässertor enden. Die alternative Variante 2 würde entlang des Elsässertor-Gebäudes zur Markthallenbrücke führen. Die Höhendifferenz könnte bei beiden Varianten mit einer Wendeschleife überwunden werden. Bei der Variante 1 gibt es zusätzlich die Idee, dass die Velopasserelle als Hochbahn vom Elsässertor bis zur Wallstrasse weitergeführt würde.

Gemäss dem BaZ-Artikel wehren sich das BVD, die SBB und die Denkmalpflege jedoch gegen eine provisorische Veloquerung, obwohl erst Ideenskizzen vorliegen. Nur eine Machbarkeitsstudie kann als Grundlage für die abschliessende Beurteilung dienen. Bei einem Provisorium sollten überdies nicht die gleichen Kriterien gelten wie bei einem definitiven Bauwerk.

Eine provisorische Velobrücke über die Bahngeleise ist sehr sinnvoll, weil während dem Neubau der Margarethenbrücke sowie dem im gleichen Zeitraum laufenden Bau des Projekts Nauentor auch auf der Peter Merian-Brücke mit erheblichen Verkehrseinschränkungen für den Langsamverkehr zu rechnen ist. Die provisorische Velopasserelle sollte so lange bestehen bleiben, bis auf der Peter-Merian- und Margarethenbrücke wieder genügend Kapazität für den anfallenden Veloverkehr besteht.

Die Unterzeichnenden dieser Motion fordern vom Regierungsrat, dass er eine Machbarkeitsstudie für eine provisorische Velopasserelle vom Gundeli über die Bahngeleise zum Elsässertor durchführen lässt.

Christoph Hochuli, Annina von Falkenstein, Tobias Christ, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Pascal Messerli, Luca Urgese, Bruno Lötscher, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Gysin, Tim Cuénod, Anina Ineichen, Fina Girard

2. Motion betreffend «Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage» (vom 18. Oktober 2023)

23.5459.01

Im August 2023 wurden 16 Videokameras zur Überwachung der Dreirosenanlage installiert. Die entsprechende Freigabe ist durch den Datenschutzbeauftragten erfolgt, nachdem das zuständige Departement diese Videoüberwachung beantragt hat.

Grund der Überwachung waren die gehäuften Meldungen über mittelschwere und schwere Delikte, die auf der Anlage begangen wurden und die die Dreirosenanlage zu einem Basler Kriminalitätshotspot machten. Die Anlage war zuvor, trotz hoher Polizeipräsenz, ein Brennpunkt für Gewalt- und Drogendelikte. Die Polizei begründete die geplante Videoüberwachung mit dem Umstand, dass selbst die häufige und deutliche Präsenz von Polizeipatrouillen auf der Anlage nicht die gewünschte Wirkung erzielte.

Auch wenn es noch zu früh ist, die Installation der temporären Videoüberwachung auf der Anlage abschliessend zu beurteilen, so ist doch festzustellen, dass es derzeit zu weniger Übergriffen kommt, resp. die Polizeimeldungen in Bezug auf die Dreirosenanlage deutlich reduziert werden konnte. Aus Sicht der Motionäre hat sich damit bestätigt, was schon lange klar war: Videoüberwachung hilft, macht einen Ort sicherer und kann – selbst wenn es zu Delikten kommt – einen substanziellen Beitrag zur Deliktaufklärung und Ermittlung von Tätern leisten.

Die Massnahme der Videoüberwachung ist auf der Anlage temporär und auf drei Monate befristet. Es ist aus Sicht der Motionäre deshalb wichtig, dass die Videoüberwachung an diesem Kriminalitätshotspot temporär möglichst rasch verlängert werden kann und es zu keiner Lücke kommt. Gerade in den dunklen Herbst- und Wintermonaten ist es für die Sicherheit von dort spielenden Kindern, Quartierbewohnern und anderen sich auf der Anlage aufhaltenden Personen unerlässlich, dass der Ort sicher bleibt.

Die Motionäre ersuchen den Regierungsrat daher, die temporäre Massnahme der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage lückenlos fortzusetzen und mindestens bis im Frühling 2024 zu verlängern, damit im Anschluss die Wirkung der Massnahme evidenzbasierter analysiert werden kann.

Joël Thüring, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Patrick Fischer, Lorenz Amiet, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Felix Wehrli

3. Motion betreffend «Anpassung des Datenschutzgesetzes in Bezug auf die Videoüberwachung» (vom 18. Oktober 2023)

23.5460.01

Gemäss §17 des baselstädtischen Datenschutzgesetzes (IDG) ist der Einsatz von Videoüberwachung an öffentlichen, allgemein oder nicht allgemein zugänglichen Orten möglich, um damit Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen zu schützen resp. die Verfolgung solcher strafbarer Handlungen zu ermöglichen.

Die Überwachung ist gemäss Gesetz allerdings örtlich und zeitlich beschränkt (maximal vier Jahre befristet) und vor seiner Inbetriebnahme muss jeweils für jedes Videoüberwachungssystem (§18 Abs. 1 IDG) ein Reglement erlassen werden. Zuständig für den Erlass der Reglemente sind die Departemente.

Vor dem Erlass und der Verlängerung eines Reglements ist das Vorhaben dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen (§18 Abs. 4 IDG).

Je nach Situation und Lage ist es jedoch wichtig, dass ein solches Reglement schnell und unbürokratisch erlassen werden kann, damit die erkannte Gefahrenlage behoben werden kann. In der Vergangenheit konnten temporäre Videoüberwachungsmassnahmen wie bspw. auf dem Hafenaerial oder der Dreirosenanlage nur verzögert implementiert werden, da der interne Prozess mit der entsprechenden Vorabkontrolle beim zuständigen Datenschutz-beauftragten langwierig ist.

Experten für die Einschätzung hinsichtlich einer Gefahrenlage sind jedoch die Sicherheitsbehörden, welche beurteilen können, ob, wie und wo Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen gemäss §17 Abs. 1 IDG geschützt werden müssen. Eine Verzögerung dieses Prozesses kann die angespannte Sicherheitslage in einem konkreten Fall verschlechtern.

Aus Sicht der Motionäre macht es deshalb Sinn, dass mindestens für eine kurzzeitige Videoüberwachung diese nicht durch den Datenschutzbeauftragten, sondern durch die federführende Ermittlungsbehörde – also die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt – bewilligt werden kann. Diese ist gegenüber dem Justiz- und Sicherheitsdepartement unabhängig und kann entsprechend ein Gesuch ebenfalls prüfen und bewilligen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, dass kantonale Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) innert einem Jahr wie folgt zu ändern:

§18 Reglement für das Videoüberwachungssystem

⁴ Vor dem Erlass und der Verlängerung eines Reglements ist das Vorhaben der oder dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen. Ist die Massnahme vorderhand nur für einen Zeitraum von einem Monat vorgesehen, ist das Vorhaben stattdessen der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt zur Vorabkontrolle vorzulegen.

Patrick Fischer, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Pascal Messerli, Joël Thüring, Jenny Schweizer, Lorenz Amiet, Gianna Hablützel-Bürki, Felix Wehrli

4. Motion betreffend automatisch ausgefüllte Steuererklärung (vom 18. Oktober 2023)

23.5477.01

Seit 2021 können alle steuerpflichtigen natürlichen Personen auf dem Portal eSteuern.BS ihre Steuererklärung komplett digital ausfüllen und einreichen. Dies stellt für Steuerpflichtige einen echten Mehrwert dar, entfällt doch seither das Einsenden von analogen Unterlagen.

In der Beantwortung des Anzugs Luca Urgese und Konsorten betreffend «Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen» hielt der Regierungsrat fest, dass langfristig die vorausgefüllte Steuererklärung möglich sein soll. Dies werde im Rahmen der geplanten Erweiterungsschritte geprüft (vgl. 19.5193.03, S. 3).

Auch wenn mit der digitalen Steuererklärung ein wesentlicher Schritt gemacht werden konnte, schöpft der heutige Steuerveranlagungsprozess das volle Potenzial der Digitalisierung bei Weitem noch nicht aus. So verfügt der Kanton bereits heute über zahlreiche relevante Informationen, die für die Veranlagung genützt werden können:

- Arbeitgebende sind verpflichtet, den Lohn ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer direkt der Steuerverwaltung zu melden (sog. Lohnmeldeverfahren).
- Der Kanton schickt Liegenschaftseigentümern jährlich die aktuellen Liegenschafts- und Eigenmietwerte, welche diese via Steuererklärung wieder an den Kanton zurückschicken müssen.
- Der Kanton weiss aufgrund des Einwohnerregisters, wer wie viele Kinder in welchem Alter hat und kennt aufgrund früherer Steuerveranlagungen auch die Sorgerechtsituation, die er als Vorschlag automatisch in das Folgejahr übernehmen könnte, bis die Steuerpflichtigen eine Veränderung melden.
- Aufgrund einer kürzlich vom Grossen Rat beschlossenen Gesetzesrevision kennt der Kanton künftig auch von der Arbeitslosenversicherung erhaltene Leistungen.

Diese Aufzählung ist wohl nicht vollständig. Auch weitere steuerrelevante Informationen dürften dem Kanton bereits vorliegen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb der Kanton diese Daten nicht nutzen sollte, um den Steuerpflichtigen das Ausfüllen der Steuerklärung zu erleichtern.

Selbstverständlich sind bei einer solchen Lösung auch datenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten. Datentransfers zwischen verschiedenen Amtsstellen benötigen eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Durch eine entsprechende Gestaltung der Schnittstelle kann überdies sichergestellt werden, dass der Datentransfer automatisiert auf Ebene der steuerpflichtigen Person erfolgt und nur die Personen Einsicht in die entsprechenden Daten erhalten, die ohnehin Einsicht in die Steuererklärung haben.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit beim Kanton vorhandene Daten über eine steuerpflichtige Person künftig automatisch und datenschutzkonform in die digitale Steuererklärung eingefügt werden können und die digitale Steuererklärung so weiterzuentwickeln, dass die vorhandenen Daten künftig automatisch über digitale Schnittstellen vorabgefüllt werden.

Luca Urgese, Joël Thüring, Christine Keller, Daniel Albietz, Annina von Falkenstein, Niggi Daniel Rechsteiner, Fina Girard

5. Motion betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohnvergleichsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen» (vom 18. Oktober 2023)

23.5478.01

Systematische Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern sind in keinem Fall akzeptabel. Der Kanton Basel-Stadt als Besteller von Leistungen und Produkten soll und darf geschlechterspezifische Lohnunterschiede schon aufgrund der bundesverfassungsrechtlich geschützten Lohngleichheit nicht dulden.

Das Gewerbe mit untauglichen, unverhältnismässigen und statistisch irrelevanten Methoden piesacken darf er jedoch auch nicht. Denn gleich mehrere in jüngerer Zeit eingeführte methodische Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit der Überprüfung der Lohngleichheit ärgern das Basler Gewerbe und gehören korrigiert:

Erstens leben statistische Methoden immer von der Grösse einer Probe. Eine Lohnvergleichsanalyse auf Basis von 10 bis 49 Datensätzen ist nach wissenschaftlichen Grundsätzen der Statistik schlicht nicht aussagekräftig. Diese Aussage gilt auch für das Logib Modul 2.

Zweitens wurde der Kanton Basel-Stadt vom Sekretariat der Wettbewerbskommission dafür gerügt, dass er im Beschaffungswesen ausschliesslich das Instrument Logib anerkennt. Logib wurde ursprünglich für Proben ab 100 Datensätzen entwickelt und taugt selbst bei solchen zwischen 50 und 100 nur beschränkt. Zudem sind gleichwertige, auch vom Bund anerkannte Konkurrenzprodukte verfügbar, welche hinsichtlich Wissenschaftlichkeit und Rechtskonformität Logib zumindest ebenbürtig sind.

Drittens ist unverständlich, warum in Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen kantonalen oder städtischen Beschaffungsprozessen eine Lohnvergleichsanalyse bereits in der Angebotsphase eingereicht werden muss. Anderswo kann der erfolgreiche Anbieter seine Analyse innerhalb einer nützlichen Frist nachreichen.

Deshalb ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, das kantonale Beschaffungsrecht wie folgt anzupassen:

- Für Anbieter mit weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die Lohngleichheit mittels Selbstdeklaration und Fragebogen überprüft. Eine Nachweispflicht entfällt.
- Nur für erfolgreiche Anbieter mit 50 oder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt eine Nachweispflicht. Dieser kann mittels Logib oder einem vergleichbaren Konkurrenzprodukt nachgekommen werden. Den Lohnvergleichsnachweis haben diese Anbieter innerhalb von 60 Tagen nach Erteilung des Zuschlags zu erbringen.
- Der Kanton kann die Lohngleichheit bei allen erfolgreichen Anbietern weiterhin stichprobenweise oder risikobasiert mittels eigener Prozesse kontrollieren.

Lorenz Amiet, Raoul I. Furlano, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Albietz, Luca Urgese, Alex Ebi, Stefan Suter, Brigitte Gysin, Beat Braun, Daniel Seiler, Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Joël Thüring, Daniela Stumpf, Andreas Zappalà, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Lukas Faesch, Philip Karger, Gabriel Nigon, Nicole Kuster, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Daniel Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Adrian Iselin, Olivier Battaglia, Christoph Hochuli, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Patrick Fischer, Erich Bucher, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe-Wenk, Pasqualine Gallacchi

6. Motion betreffend Gleichbehandlung von Ehegatten und Konkubinatspaaren bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer (vom 18. Oktober 2023)

23.5497.01

Personen, die eine Erbschaft oder eine Schenkung erhalten, müssen eine Erbschafts- oder Schenkungssteuer bezahlen. Die Höhe dieser Steuer ist abgestuft und richtet sich nach dem Verwandtschaftsgrad (vgl. § 130 Abs. 1 StG).

Gemäss § 120 Abs. 1 lit. a des baselstädtischen Steuergesetzes sind Ehegatten der verstorbenen oder schenkenden Person von der Erbschafts- und Schenkungssteuerpflicht befreit. Für Konkubinatspaare gilt diese Steuerbefreiung nicht. Sie unterstehen stattdessen einem reduzierten Steuersatz von 6 Prozent, sofern die Personen zum Zeitpunkt der Entstehung des Steueranspruchs seit mindestens fünf Jahren in gemeinsamem Haushalt mit gleichem steuerrechtlichem Wohnsitz gelebt haben (vgl. § 130 Abs. 3 StG).

Diese Regelung stammt aus dem Jahr 2003 und geht auf einen Anzug zurück, der die Gleichbehandlung von Ehepartnerschaften mit qualifizierten hetero- und homosexuellen Konkubinatspartnerschaften forderte (Geschäft Nr. 98.5955). Der Regierungsrat hielt damals die vollständige Gleichstellung von Ehegatten mit hetero- und homosexuellen Konkubinatspartnern nicht für richtig, weil das Familienrecht des ZGB kein Institut für nichteheliche Lebensgemeinschaften kenne (Ratschlag Nr., 9224, S. 7).

Diese Haltung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Sowohl die Rechtsstellung als auch die Akzeptanz von Konkubinatspartnerschaften haben sich über die letzten 20 Jahre wesentlich verändert. Deshalb haben zahlreiche Kantone – z.B. Graubünden, Luzern, Nidwalden, Uri und Zug – eine Regelung vorgesehen, wonach Konkubinatspaare unter gewissen Voraussetzungen wie Ehegatten ganz von der Erbschafts- und/oder Schenkungssteuer befreit werden. Dies stünde auch dem Kanton Basel-Stadt gut an, der zu den treibenden Kräften für die Einführung einer zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung gehört.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach künftig Konkubinatspaare bei Erfüllung geeigneter Voraussetzungen mit Ehegatten gleichgestellt und von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit werden.

Luca Urgese, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Annina von Falkenstein, Niggi Daniel Rechsteiner

7. Motion betreffend Anpassung Basler Baurecht an die Solaroffensive (vom 18. Oktober 2023)

23.5512.01

Im Kanton Basel-Stadt besteht i.S. Vereinfachung der Applikation von Photovoltaikanlagen ein eigentlicher Vollzugsnotstand. Zumindest unterschreitet die aktuell geltende Lösung gar die Vorgaben des Bundesrechtes. Andere Kantone sind da weiter. Der regierungsrätliche Ratschlag "Solaroffensive" wird nach einer Vernehmlassungsrunde gegen Ende 2023 erst im Jahre 2024 dem Grossen Rat zugestellt werden. Die Umsetzung wird daher frühestens im Jahr 2025 sein.

Die Produktion von Solarstrom pro Kopf liegt in unserem Kanton schweizweit an zweitletzter Stelle (nur knapp vor Genf). Viele Hauseigentümerschaften wären an sich bereit, ihre Dächer, Fassaden etc. zu solarisieren. Gerade bei Bestandesbauten ergeben sich jedoch immer wieder bau- und zonenrechtliche Probleme. Nach unserer Erfahrung ist erstens der Wille da, zweitens sind die diversen staatlichen Beiträge vorhanden, aber das zentrale Hindernis (drittens) ist oft die Unsicherheit bei der Planung/Bewilligung.

Im Kanton bestehen zumindest vier Perimeter, bei welchen die Solarisierung bewilligungsmässig schwierig ist. Es sind dies Gebäude und Anlagen in der Schonzone (§ 38 BPG), Schutzzone (§ 37 BPG), inventarisierte Objekte und eigentliche Denkmalschutzobjekte. Grob geschätzt machen diese Kategorien über 20% des Gebäudebestandes aus. Das Basler Baurecht erfüllt nicht mal die bundesrechtlichen Minimalvorgaben gemäss Art. 18a RPG und neu (in Kraft seit 1. Juli 2022) Art. 32a RPV. Der Regierungsrat war in der Interpellationsbeantwortung vom 28.09.2022 (22.5333,02) selbst der Ansicht, dass die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben und die Erstellung von Solaranlagen auf kantonaler Ebene tatsächlich unübersichtlich und lückenhaft gelöst ist. Im Vordergrund steht dabei zumindest die Anpassung von §7 Abs. 1 lit h ABPV an die bundesrechtlichen Minima sowie die Aufnahme der Schonzone in das Meldeverfahren gemäss §7 Abs. 1 lit m ABPV. Optisch gut angepassten Solaranlagen (Dach, Fassade inkl. Aufständering für Schattenspender auf Flachdächern) sollen im ganzen Kanton zulässig sein.

Die MotionärInnen bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Revision des kantonalen Baurechts wie folgt vorzulegen:

1. Möglichst kurzfristige Umsetzung der bundesrechtlichen Minima im Bereich Solaranlagen (Art. 18 a RPG und Art. 32 a RPV) inkl. Aufnahme der Schonzone in das Meldeverfahren (v.a. §7 Abs. 1 lit. h und m ABPV);
2. Dafür zu sorgen, dass optisch gut angepasste Solaranlagen im ganzen Kantonsgebiet bewilligungsfähig werden;
3. Bau- und zonenrechtlich generell die administrativen Hürden bei der Applikation von PV-Anlagen (Dach, Fassade, inkl. Aufständeringungen für Schattenspender auf Flachdächer etc.) möglichst abzubauen und übersichtlich zu gestalten.

Rene Brigger, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Ivo Balmer, Daniel Sägger, Leoni Bolz, Jo Vergeat, Pascal Messerli, Jean-Luc Perret, Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Christoph Hochuli, Daniel Albiets, Melanie Nussbaumer, Amina Trevisan

8. Motion betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen

23.5542.01

Einsamkeit ist ein gesellschaftliches Problem. Laut Bundesamt für Statistik waren im Jahr 2019 38% der Bevölkerung ab 15 Jahren betroffen. Sie hat bei Betroffenen unter anderem negative gesundheitliche Auswirkungen wie Schlafstörungen, depressive Symptome und Bewegungsmangel. Der Grosse Rat hat deshalb am 17.11.2021 dem Regierungsrat den Anzug «Strategie gegen Einsamkeit» ohne Gegenstimme überwiesen. Der Anzug fordert die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Pilotprojekte.

Verschiedene Projekte widmen sich aktuell dem Thema. Zum Beispiel das Projekt Plauderkasse von Gsünder Basel, welches die Menschen beim Einkaufen persönlich kontaktiert (<https://www.gsuenderbasel.ch/projekte/plauderkasse/>) sowie das Projekt Mein Ohr für Dich, welches telefonische Kontakte anbietet (<https://www.meinohrfuerdich.ch>). Gemeinsam ist diesen Projekten, dass sie auf Freiwilligenarbeit setzen. Menschen setzen sich ehrenamtlich an der Plauderkasse und am Telefon ein, um mit einsamen Menschen zu sprechen.

Die Kosten dieser Projekte sind gemessen an der Wirkung tief und beinhalten hauptsächlich die Koordination, Ausbildung und Betreuung der Freiwilligen sowie die Evaluation der Wirkung. Diese Kosten müssen aber gedeckt werden. Neben einem grossen Anteil an Eigenleistungen und Unterstützung durch private Geldgeber:innen, ist aus Sicht der Unterzeichnenden eine Unterstützung durch den Kanton gerechtfertigt.

Der Regierungsrat wird damit beauftragt, innert einem Jahr Pilotprojekte im Bereich der Einsamkeit zu unterstützen.

Pascal Pfister, Nicole Amacher, Philip Karger, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Alex Ebi, Harald Friedl

9. Motion betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt

23.5543.01

Laut dem Jugendgesundheitsbericht 2022¹ des Gesundheitsdepartements BS, haben 12,4% der Schüler*innen im Kanton Basel-Stadt keine Sexualaufklärung erhalten, obwohl die sexuelle Bildung obligatorischer Bestandteil des Unterrichts ist (ED/P225346, S.3). Aus dem Bericht geht hervor, dass 90,5% der Schülerinnen und Schüler sich in sexueller Aufklärung «gut» oder «sehr gut» auskennen. Gleichzeitig gab ein Viertel fälschlicherweise an, dass es eine Impfung gegen HIV gibt, ein weiterer Viertel sagte, dass sie es nicht wissen. Auch bei der HPV-Impfung gibt es grosse Wissenslücken: Mehr als die Hälfte der Schüler*innen wussten nicht, dass sie sich gegen HPV impfen lassen können. Diese Ergebnisse lassen darauf schliessen, dass Schüler*innen relevante Informationen in Bereich der sexuellen Gesundheit fehlen. Offensichtlich kann aktuell nicht sichergestellt werden, dass alle Schüler*innen eine adäquate Sexualaufklärung erhalten.

Der Auftrag für eine systematische und altersgemässe Bildung zum Thema Sexualität ist im LP21 verankert. Dieser legt fest, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf einen altersgemässen Zugang zur Sexualaufklärung in der Schule haben². Im Kanton Basel-Stadt bildet der Leitfaden «Lernziel sexuelle Gesundheit» eine zusätzliche Grundlage für die schulische Sexualaufklärung. Die Handreichung soll Lehr- und Fachpersonen eine Sicherheit geben, wie und welche Inhalte sie vermitteln können. Die Betonung liegt auf «können», denn dieser Leitfaden dient lediglich als Empfehlung für den Unterricht³. Weil der aktuelle Leitfaden veraltet ist, hat der Regierungsrat am 28.09.2022 bestätigt, dass im Frühling 2023 eine überarbeitete Handreichung erscheinen würde⁴, veröffentlicht wurde bisher noch nichts.

Lehrpersonen, die das Thema Sexualaufklärung selbst unterrichten, müssen die Möglichkeit haben, sich zum Thema weiterzubilden oder die Möglichkeit haben, dieses Unterrichtsthema an externe Stellen mit Expertise zu delegieren.

Um eine nachhaltige und den qualitativen Standards entsprechende Sexualaufklärung zu gewährleisten, braucht es klare Vorgaben zur Umsetzung und eine adäquate Unterstützung der Lehrpersonen. Die Unterzeichnenden fordern deshalb:

1. Dass der Kanton sicherstellt, dass alle Schüler*innen im Kanton Basel-Stadt eine ganzheitliche Sexualaufklärung erhalten.
2. Dass Konzepte und Materialien zur Schulung der verschiedenen Themen standardisiert und allen Lehrpersonen zur Verwendung zur Verfügung gestellt werden.
3. Dass klare Vorgaben betreffend der Allokation der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen erarbeitet werden, um die Inhalte des LP21 im Kanton umzusetzen.
4. Dass Lehrpersonen, die selbst die Sexualaufklärung anleiten, die Möglichkeit zur Weiterbildung erhalten, die fundiert auf die zu vermittelnden Inhalte eingeht.
5. Dass Lehrpersonen, die nicht selbst die Sexualaufklärung anleiten, die Möglichkeit haben die Unterrichtsanleitung kostenlos an externe Stellen delegieren zu können.
6. Dass die externen Stellen mit genügend finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, um den Bedarf nach schulischer Sexualaufklärung, die den ganzheitlichen Standards entspricht, im Kanton abzudecken.

¹ Jugendgesundheitsbericht 2022 „Fragen rund um das Thema Sexualaufklärung bei Jugendlichen in Basel-Stadt“, Gesundheitsdepartement

² Grundsatzpapier zum Themenkreis Sexualität und Lehrplan 21

³ Schriftliche Anfrage ED/P225346, S. 3

⁴ Schriftliche Anfrage ED/P225346, S. 3

Jessica Brandenburger, Fleur Weibel, Fina Girard, Adrian Iselin, Alexandra Dill, Tonja Zürcher, Christian C. Moesch, Sandra Bothe-Wenk, Johannes Sieber

10. Motion betreffend ein gesundes Stadtklima

23.5544.01

Mit dieser Motion wird die gesetzliche Verankerung der Zielvorgaben für ein gesundes Stadtklima, wie sie die UVEK-Mehrheit als Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» dem Grossen Rat vorgeschlagen hat, gefordert. Da der Gegenvorschlag am Ende im Rat keine Mehrheit fand und nicht der Bevölkerung vorgelegt worden ist, wollen die Motionärinnen und Motionäre nun angesichts der Ablehnung der Initiative und in der festen Überzeugung, dass sie im Sinne der Mehrheit der Stimmbevölkerung wären, diese Zielvorgaben mittels Motion einführen.

Im gleichen Sinne wird auch eine «Motion für eine zukunftsfähige Mobilität» eingereicht. Falls die Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» vom Stimmvolk angenommen wird, ist die vorliegende Motion hinfällig und wird zurückgezogen.

Die Forderungen des UVEK-Mehrheitsgegenvorschlags wird wörtlich übernommen, vergleiche Bericht der UVEK «zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute- Luft-Initiative)» sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag» vom 31.05.2023 (21.1249.03).

Das Umweltschutzgesetz soll folgendermassen angepasst werden:

Titel nach § 5 (neu)

B^{bis} Stadtklima § 5a (neu)

Unversiegelte Flächen und Baumbestand

¹ Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen schaffen mindestens 165'000 m² neue unversiegelte Fläche und erhöhen den Baumbestand um mindestens 2'000 Bäume bis ins Jahr 2037.

² Der Kanton kontrolliert den Umsetzungsstand mit einer dreijährlichen Bilanzierung, die 2037 mit einem Bericht veröffentlicht wird.

Für die Gemeinden Riehen und Bettingen sieht der Gegenvorschlag keine Verpflichtung zu einem Flächenbeitrag an die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Gute-Luft-Initiative vor. Die Flächenvorgabe wird durch bereits geplante und zusätzlich zu ergreifende Massnahmen in der Stadt Basel (inkl. Kantonsstrassen in Riehen und Bettingen) erreicht. Basierend auf Machbarkeitsüberlegungen soll sich die Fläche von 165'000 Quadratmetern etwa folgendermassen in Entsiegelungen im bestehenden Strassenraum und auf Entwicklungsarealen aufteilen: 100'000 Quadratmeter in umzuwandelnde Fläche in neuen Entwicklungsarealen und 65'000 Quadratmeter in umzuwandelnde Flächen im bestehenden Strassenraum. Dies entspricht einer Umwandlung einer Gesamtfläche pro Jahr von rund 12'000 Quadratmetern und davon rund 5'000 Quadratmeter im Strassenraum.

Tobias Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, David Wüest-Rudin, Brigitte Kühne, Sandra Bothe-Wenk, Niggi Daniel Rechsteiner

11. Motion betreffend eine zukunftsfähige Mobilität

23.5545.01

Mit dieser Motion wird die gesetzliche Verankerung der Zielvorgaben für eine zukunftsfähige Mobilität, wie sie die UVEK-Mehrheit als Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» dem Grossen Rat vorgeschlagen hat, gefordert. Da der Gegenvorschlag im Rat am Ende keine Mehrheit fand und nicht der Bevölkerung vorgelegt worden ist, wollen die Motionärinnen und Motionäre nun angesichts der Ablehnung der Initiative und in der festen Überzeugung, dass sie im Sinne der Mehrheit der Stimmbevölkerung wären, diese Zielvorgaben mittels Motion einführen.

Im gleichen Sinne wird auch eine «Motion für ein gesundes Stadtklima» eingereicht. Falls die Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» vom Stimmvolk angenommen wird, ist die vorliegende Motion hinfällig und wird zurückgezogen.

Die Forderungen des UVEK-Mehrheitsgegenvorschlags werden wörtlich übernommen, vergleiche den Bericht der UVEK «zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiatflve)» sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag» vom 31.05.2023 (21.1250.03).

Bis zum Jahr 2037 verlangt die Motion die Schaffung von mindestens 188'000 Quadratmeter Verkehrsfläche für den FUSS- und Veloverkehr und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Der Kanton kontrolliert den Umsetzungsstand mit einer regelmässigen Bilanzierung im Abstand von 3 Jahren, die 2037 mit einem Bericht veröffentlicht wird. Die Fläche von 188'000 Quadratmetern setzt sich aus unwandelbarer Fläche im bestehenden Strassenraum im Umfang von 168'000 Quadratmetern und zusätzlich zu ergreifenden Massnahmen in neuen Entwicklungsarealen im Umfang von 20'000 Quadratmetern zusammen.

Das Umweltschutzgesetz soll folgendermassen angepasst werden:

§ 13 Abs. 5

⁵ Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen ergreifen insbesondere folgende Massnahmen, um die Zielsetzungen gemäss Abs. 2 bis 4 zu erfüllen:

e) **(neu)** Schaffung von mindestens 188'000 m² Verkehrsfläche für den FUSS- und Veloverkehr und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs bis ins Jahr 2037. Der Kanton kontrolliert den Umsetzungsstand mit einer dreijährlichen Bilanzierung, die 2037 mit einem Bericht veröffentlicht wird.

Tobias Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, David Wüest-Rudin, Brigitte Kühne, Sandra Bothe-Wenk

Anzüge

1. Anzug betreffend Ausbreitung der Tigermücke (vom 18. Oktober 2023)

23.5453.01

Die Tigermücke, bekannt als aggressive Mückenart und Vektor verschiedener Tropenkrankheiten, breitet sich in den vergangenen Jahren im Kanton laufend weiter aus. In verschiedenen Regionen Europas hat sie nach erfolgreicher Ansiedlung mit anschliessender Vergrösserung der Population bereits zu Ausbrüchen des Dengue- und Chikungunya-Fiebers geführt. Vor diesem Hintergrund ist deren Bekämpfung aus gesundheitspolitischen Gründen relevant.

Der Grosse Rat hat im Dezember 2021 den Anzug von Sarah Wyss betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen (20.5245) als erledigt abgeschlossen. Der Regierungsrat sollte auf Grund des Anzugs prüfen und berichten, inwiefern es möglich wäre, eine durch eine Forschungsgruppe der chinesischen Sun-Yatsen-Universität Guangzhou erprobte Bekämpfungsmethode anzuwenden, welche die Fortpflanzung der Tigermücke durch mit dem Wolbachia-Bakterium infizierte männliche Tigermücken kombiniert mit einer Sterilisation der Mücken mit Gammastrahlung eindämmt. In seinem Schreiben zum Anzug wies der Regierungsrat damals darauf hin, dass die Anwendung dieser Methode durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) bewilligt werden müsste und für eine Bewilligung Vorversuche in geschlossenen Systemen notwendig seien. Das Swiss TPH sei für eine entsprechende Forschung offen, empfehle aber anstelle einer Überprüfung der Wolbachia-Cocktail-Methode andere sterile Insektentechnik-Methoden zu evaluieren, die weniger risikobehaftet seien. Das Swiss TPH wies in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, dass der im Anzug vorgeschlagene Ansatz schlecht funktioniere, wenn die Tigermückenpopulation nicht isoliert sei, und schlug zudem vor, zusätzliche Bekämpfungsmassnahmen mit einem Ring von Adultfallen entlang der französischen Grenze im Rahmen eines Forschungsprojektes auszutesten, um Tigermücken wegzufangen.

Bis anhin bekämpfen auf öffentlichem Grund die Gemeinden die Tigermücke. Dazu werden hauptsächlich Dolen mit einem biologischen Larvizid behandelt, besonders intensiv in sogenannten Bekämpfungszonen. Auf privatem Grund sind die jeweiligen Eigentümer, Mieter und Pächter verantwortlich, Brutstätten zu verhindern. Der Kanton betreibt dazu eine Sensibilisierung. Ausserdem können beim kantonalen Laboratorium Larvizide bezogen werden, um diese – nach einer Instruktion im Laboratorium – in Dolen und anderen stehenden Gewässern auf Privatgrund anzuwenden.

Inzwischen zeigt das vom Swiss TPH im Auftrag des Bundes und verschiedener Kantone durchgeführte Monitoring, dass die Ausbreitung der Tigermücke nicht nachhaltig gebremst werden konnte, im Gegenteil: Inzwischen hat sie viele weitere Gebiete des Kantons erfasst (<https://www.kantonlabor.bs.ch/dam/jcr:f9a5ff44-3b2d-4d14-8509-bd7239cc057b/2022-Tigerm%C3%BCcke.pdf>). Die Strategie des Kantons konnte die weitere Ausbreitung nicht verhindern. Für das Jahr 2023 wurden die folgenden Massnahmen in Aussicht gestellt (Vgl. Monitoringbericht 2022, S. 6):

- Bei der Überwachung wird 2023 ein flächendeckendes Netz an Fallen eingesetzt werden, da mittlerweile im gesamten Kantonsgebiet die Gefahr von Verschleppungen gross ist.
- Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft wird verstärkt. So werden neu im Geoportal BS auch die betroffenen Gebiete des Kantons BL dargestellt.
- In allen bisher betroffenen Gebieten im Kanton muss während der gesamten Mückensaison von April bis Oktober eine Bekämpfung durchgeführt werden. Dazu gehören inzwischen auch Bekämpfungsgebiete in der Gemeinde Riehen.
- Ein besonderes Augenmerk bei der Bekämpfung gilt den Freizeitgärten, in denen wegen ihrer grossen Anzahl an Brutstätten eine besonders rasche Verbreitung der Tigermücke möglich ist. Dabei ist die aktive Mitarbeit der Freizeitgartenvereine und der Pächter/innen unerlässlich.
- Das Kantonale Laboratorium BS wird zukünftig die Information der Bevölkerung noch weiter verstärken, z.B. durch eine Aktualisierung der Homepage oder das Nutzen von digitalen Plakaten.

Vor dem Hintergrund der bereits rasanten Ausbreitung und ungenügenden Wirksamkeit der bisher ergriffenen Mittel stellt sich aus Sicht der Anzugstellenden die Frage, inwiefern der Kanton eine proaktivere Rolle übernehmen und bezogen auf den Privatgrund den Einbezug der Privatpersonen wirksamer gestalten oder weniger stark auf die Kooperation der Bevölkerung bauen sollte. Insbesondere der Einsatz der Larvizide auf Privatgrund verlangt von Hausbesitzern, Mietern und Pächtern viel Eigeninitiative: Sie müssen einen Termin im Kantonalen Laboratorium vereinbaren, um sich in den Einsatz dieser Larvizide einführen zu lassen, und danach einmal wöchentlich diese Larvizide in Dolen auf ihrem Grund anwenden. In Bern sucht ein städtisches Desinfektor-Team nach Brutstätten und behandelt diese bei einem Fund mit einem Larvizid, dies auch in Privatgärten (vgl. SRF Einstein: <https://www.srf.ch/play/tv/einstein/video/tigermuecken-und-japankaefer-der-kampf-gegen-invasive-insekten?urn=urn:srf:video:56b980ca-0244-45a1-9eeb-1d39283d7d11>).

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. welches nach aktuellem wissenschaftlichen Kenntnisstand die effektivsten Bekämpfungsmethoden gegen Tigermücken sind, bezogen auf die Larvenbekämpfung wie auch auf jene der adulten Mücken,
2. inwiefern das Swiss TPH über den Auftrag des Monitorings hinaus mit der Erforschung effektiver Methoden gegen die adulten Mücken, z.B. mit sogenannten Mass Trapping oder Attractive Targeted Sugar Baits (ATSB), beauftragt werden kann,
3. welche erweiterten Möglichkeiten der Kanton im Hinblick auf die Bekämpfung auf privatem Grund

- ergreifen kann,
4. welche allfälligen gesetzlichen Grundlagen dazu – je nach Vorgehensweise – geschaffen werden müssten,
 5. welche Kosten eine breitere und intensivere Bekämpfung auf privatem Grund – je nach konkretem Vorgehen – entstehen würden,
 6. wie die für das Jahr 2023 geplante verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft konkret ausgesehen hat und in welcher Weise nicht nur kantons-, sondern auch länderübergreifend vorgegangen werden könnte,
 7. inwiefern das Gesundheitssystem des Kantons auf ein allfälliges Auftreten der durch die Tigermücke verbreiteten Krankheiten vorbereitet ist bzw. welche Vorbereitungen und Mittel notwendig wären, sollten solche Krankheiten auftreten.

Brigitte Gysin, Christoph Hochuli, Andrea Strahm, Sandra Bothe-Wenk, Franziska Roth, Tim Cuénod, Joël Thüring, Lydia Isler-Christ, Oliver Bolliger, Béla Bartha, Christian C. Moesch

2. Anzug betreffend defizitären Versorgungsgrad des Kantons mit Hausärztinnen und Hausärzten (vom 18. Oktober 2023)

23.5454.01

Das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI) hat Anfang Jahr eine Übersicht über die Versorgungsgrade je medizinisches Fachgebiet im ambulanten Bereich veröffentlicht. Daraus geht für den Kanton Basel-Stadt hervor, dass im Bereich der „Allgemeinen Inneren Medizin“, also primär bei Hausärztinnen und Hausärzten, eine mögliche Unterversorgung besteht. Mit 93.9% liegt der Kanton Basel-Stadt 6% unter den 100%, die für eine ausgeglichene Versorgung sprechen. Der Kanton Zürich hat bei den Hausärztinnen und Hausärzten einen Wert von 105,7%. Im Vergleich zu den Hausärzten liegt in Basel-Stadt im Bereich der „Oto-Rhino-Laryngologie“ (Hals-Hasen-Ohren-Ärzte) gemäss EDI mit 126,2% eine Überversorgung vor.

Bisher diskutierte man primär darüber, dass sich eine Überversorgung spezialisierter Ärztinnen und Ärzte in städtischen Räumen tendenziell kostentreibend auf die Krankenkassenprämien auswirkt. Der Kanton Basel-Stadt hat deshalb für acht Fachgebiete Obergrenzen für Zulassungen von neuen Ärztinnen und Ärzte festgelegt. Welche Konsequenzen eine Unterversorgung von Hausärztinnen und Hausärzten haben könnte, wurde bisher hingegen noch wenig diskutiert.

Gesundheitspolitisch werden Versicherungsmodelle mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer zunehmend gefördert, da bis zu 20 Prozent Kosteneinsparungen durch niedrigere Prämien für Versicherte resultieren, wenn HMO- oder Hausarzt-Modell-Versicherungen gewählt werden. Diese Entwicklung ist in Bezug auf die Gesundheitskosten zu begrüssen, sie setzt aber voraus, dass ausreichend Hausärzte und HMO-Zentren die Erstbeurteilung und Koordination der Überweisungen an Spezialisten übernehmen können.

Die Unterzeichnenden können sich vorstellen, dass eine Unterversorgung von Hausärztinnen und Hausärzten den Druck auf die Notfallstationen erhöht und damit auch kostentreibend für die Krankenkassenprämien ist. Personen, die keine Hausärztin oder keinen Hausarzt haben oder bei akuter Krankheit keine Hausärztin oder keinen Hausarzt erreichen, müssen fast zwangsläufig in die Notfallaufnahmen der Spitäler gehen. Auch lassen sich die attraktiveren Versicherungsmodelle (Hausarzt/HMO) nur umsetzen, wenn entsprechende Kapazitäten an Ärztinnen oder Ärzten in der Grundversorgung vorhanden sind.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie er den durch das EDI kommunizierten defizitären Versorgungsgrad im Kanton Basel-Stadt beurteilt und welche möglichen Massnahmen er plant, um einer Unterversorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten entgegenzuwirken.

Daniel Seiler, Joël Thüring, Thomas Gander, Jean-Luc Perret, Luca Urgese, Jo Vergeat, Christian C. Moesch, Beat Braun, Georg Mattmüller, Andreas Zappalà, Daniel Albietz, Lorenz Amiet, David Jenny, Raoul I. Furlano, Lydia Isler-Christ, Franz-Xaver Leonhardt, Niggi Daniel Rechsteiner, Tobias Christ, Oliver Bolliger

3. Anzug betreffend "Für mehr Klarheit: BODYCAMS für die Kantonspolizei" (vom 18. Oktober 2023)

23.5464.01

In den städtischen Räumen der Schweiz kommen Vorwürfe von Betroffenen, aus der Bevölkerung oder der Politik an die Polizei häufiger als im ländlichen Umfeld vor. Die Spannungsfelder sind sehr viel grösser, da sich viel mehr Menschen den kleinräumigen Platz teilen müssen und sich eine 24-Stunden-Gesellschaft etabliert hat. Die Akzeptanz der für die Allgemeinheit wichtigen Polizeiarbeit leidet darunter und nicht selten kommt der Vorwurf von "Racial Profiling" oder Polizeigewalt. Diverse politische Vorstösse mussten in der Vergangenheit beantwortet werden und auch Gerichte mussten sich schon damit beschäftigen.

Ein wirksames Mittel, um Klarheit zu schaffen, ist die Einführung von BODYCAMS, welche mit Bild und Ton aufzeigen, was genau passiert ist. Bereits haben viele Städte weltweit, aber auch in der Schweiz, BODYCAMS im Einsatz und damit gute Erfahrungen sammeln können. Auch der Kanton Basel-Stadt soll deshalb vor dieser Entwicklung nicht Halt machen und von den bereits gemachten Erfahrungen anderer profitieren und BODYCAMS einführen.

Untersuchungen haben ergeben, dass BODYCAMS keine eskalierende Wirkung haben, sondern im Gegenteil durch die deeskalierende Wirkung physische und psychische Gewalt aller Beteiligten reduzieren. Neueste Techniken verhindern zudem, dass Aufnahmen, auch teilweise, gelöscht werden können. Sie schützen dadurch sowohl die Polizei als auch die Bürger vor falschen Anschuldigungen.

Es ist unbestritten, dass die Verwendung von BODYCAM-Aufnahmen durch klare Vorgaben rechtlich und organisatorisch geregelt werden muss. Auch der VSPB (Verband Schweizerischer Polizei-Beamter) unterstützt die Einführung von Bodycams und setzt sich dabei für möglichst einheitliche Regeln ein, welche insbesondere auch den Schutz des Personals beinhalten.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, dass im o.g. Sinne geprüft wird, ob im Kanton Basel-Stadt Bodycams eingeführt werden können.

Felix Wehrli, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Joël Thüring, Pascal Messerli, Jenny Schweizer, Patrick Fischer, Lorenz Amiet, Gianna Hablützel-Bürki

4. Anzug betreffend "Mehr Grenzschutz – mehr Sicherheit" (vom 18. Oktober 2023)

23.5465.01

Die jüngste polizeiliche Kriminalitätsstatistik zeichnet im Kanton Basel-Stadt ein düsteres Bild. In praktisch allen relevanten Kategorien ist eine deutliche Zunahme der Delikte festzustellen – so namentlich auch bei den Einbruchsdiebstählen. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass rund 2/3 aller Gewaltstraftaten im Kanton Basel-Stadt von Ausländern und Asylanten begangen werden, obschon diese prozentual eigentlich in der Minderheit sind.

In den Corona-Jahren, mit restriktivem Grenzregime, waren die entsprechenden Deliktzahlen weitaus tiefer. Der Zusammenhang zwischen dem während der Pandemie beschlossenen Grenzschiessungen und Grenzkontrollen und den damals gesunkenen Zahlen liegt somit auf der Hand.

Die Schweiz muss wieder Herr über die Kontrolle ihrer Grenzen werden und muss insbesondere den Kriminalitätstourismus vehement bekämpfen. Als Grenzregion ist Basel von dieser Situation besonders betroffen. Eine personelle Verstärkung des Grenzwachtkorps zur besseren Überwachung unserer Grenzen ist deshalb zwingend. Ein gleichlautender Vorstoss (Postulat Reto Tschudin, SVP) wurde im April auch im Landrat BL eingegeben und vor der Sommerpause an den Regierungsrat zur Erfüllung überwiesen. Es ist wichtig, dass die beiden Basel in Bern in dieser Frage geschlossen agieren.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, sich beim Bund für eine umgehende und anhaltende Verstärkung des Grenzwachtkorps im Raum Nordwestschweiz einzusetzen und diese zu erwirken.

Roger Stalder, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Jenny Schweizer, Patrick Fischer, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Felix Wehrli

5. Anzug betreffend "Gemeinsame Grenzschutzübungen in der Region Basel mit der Armee" (vom 18. Oktober 2023)

23.5466.01

Immer wieder kommt es im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz zu gemeinsamen Grenzschutzübungen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (vormals Grenzwaache) und der Schweizer Armee. Solche Übungen sind sehr sinnvoll, da damit Schnittstellen optimiert werden können und beidseitig wichtige Synergien und Erkenntnisse entstehen. Zudem geht der grenzüberschreitende Kriminaltourismus während solcher Übungen anerkanntermassen zurück und die Fangquote steigt statistisch signifikant an.

Zuletzt gab es im Mai 2023 eine grosse gemeinsame Verbandsübung der Territorialdivision 1 der Schweizer Armee mit Grenzwaache und der französischen Armee. Die Übung fand in den Kantonen Genf, Waadt, Neuenburg und Bern statt. In früheren Jahren führte auch der Kanton Basel-Landschaft bereits erfolgreich solche Übungen durch.

In einem Grenzkanton wie dem unseren sind solche Übungen sinnvoll und können dazu beitragen, die grenzüberschreitende Kriminalität und andere Gefahren einzudämmen. Deshalb scheint auch namentlich der Kanton Basel-Stadt für derartige gemeinsame Übungen, mit oder ohne ausländische Beteiligungen, prädestiniert zu sein.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, sich regelmässig bei der Armee für entsprechende gemeinsame Grenzschutzübungen im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz im und um den Kanton Basel-Stadt zu bewerben.

Patrick Fischer, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Gianna Hablützel-Bürki, Felix Wehrli

6. Anzug betreffend "Beleuchtungskonzept für ein sicheres Basel"
(vom 18. Oktober 2023)

23.5463.01

Angesichts steigender Kriminalitätszahlen sind Massnahmen zu ergreifen, damit der Kanton Basel-Stadt wieder sicherer wird. Gerade an den sogenannten Kriminalitätshotspots hat sich die Lage in den letzten Jahren eher noch verschlechtert.

Diese Situation ist auch in anderen Städten Europas erkennbar, weshalb diverse Städte auch entsprechend mit einem Fächer an Massnahmen darauf reagiert haben.

Es ist evidenzbasiert, dass Beleuchtungskonzepte zur subjektiven und objektiven Sicherheit beitragen können. Auch die Kantonspolizei Basel-Stadt hat dies erkannt und in der Vergangenheit in den Sommermonaten mit entsprechender zusätzlicher Beleuchtung das Rheinufer erhellt, damit Delikte und Konflikte abnehmen. Die Massnahme zeigte zumindest temporär grosse Wirkung.

Im Rahmen eines Projekts zur Verbesserung der Sicherheit hat bspw. auch die Stadt Düsseldorf in die Beleuchtung investiert (Projekt «Sicherheit in der Düsseldorfer Innenstadt SIDI») und an neuralgischen Punkten neue Lichtmasten aufgestellt und die Innenstadt besser beleuchtet. Teilweise grosse Lichtmasten stehen dort seit einigen Jahren bereit und können bei Bedarf angeschaltet werden resp. das Licht heller gedreht werden. So werden Störer vertrieben und Einsätze der Sicherheitskräfte unterstützt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie ein Beleuchtungskonzept initiiert werden kann, welches den Kanton Basel-Stadt sicherer machen kann und mindestens an Hotspots auch temporär (zusätzliche) Lichtquellen jeweils heller gedreht werden können.

Daniela Stumpf, Jenny Schweizer, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Joël Thüring, Patrick Fischer, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Gianna Hablützel-Bürki, Felix Wehrli

7. Anzug betreffend "Ausschaffung krimineller Ausländer – der Regierungsrat soll beim Bund Druck machen" (vom 18. Oktober 2023)

23.5462.01

Die von der SVP lancierte sogenannte Ausschaffungsinitiative wurde von der Stimmbevölkerung im Jahr 2010 mit fast 53% angenommen. Seither gibt es klare Regeln wie, wer und wann aus der Schweiz ausgeschafft werden kann, wenn er gegen geltende Gesetze verstösst.

In der Praxis hapert die Umsetzung aber auch im Jahr 2023 noch gewaltig. So zeigte eine vom Bundesamt für Statistik im Jahr 2020 – nach langem Zögern – vorgelegte Statistik ein deutliches Bild: Nur gerade 58% der kriminellen Ausländer werden des Landes verwiesen. Beim Rest kommt eine sogenannte Härtefallklausel zum Tragen. Das heisst: Gut vier von zehn kriminellen Ausländern können in der Schweiz bleiben, obschon sie wegen einer Straftat verurteilt wurden, die eigentlich einen Landesverweis nach sich zieht.

Angesichts des Umstandes, dass in Basel-Stadt gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik 64% der Straftaten von Ausländern und Asylanten begangen werden, zeigt sich, dass auch hier das Problem evident ist. Entsprechend ist der Kanton Basel-Stadt auch stark davon betroffen, wenn Ausländer und Asylanten obschon den klaren juristischen Vorgaben nicht ausgeschafft werden.

Die Anzugsstellenden erwarten daher vom Regierungsrat, dass er sich beim Bundesrat und den Bundesbehörden dafür einsetzt, dass die geltenden Ausschaffungsrichtlinien konsequent angewendet werden und nach Möglichkeit die sogenannte Härtefallklausel entweder abgeschafft oder aber aufgeweicht wird.

Gianna Hablützel-Bürki, Jenny Schweizer, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Roger Stalder, Joël Thüring, Patrick Fischer, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Felix Wehrli

8. Anzug betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren"
(vom 18. Oktober 2023)

23.5461.01

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 hat belegt, dass es in den relevanten Bereichen eine Deliktzunahme im Kanton Basel-Stadt gegeben hat. Diese Zahlen sind besorgniserregend und entsprechend sind Massnahmen zu ergreifen, damit sich die baselstädtische Bevölkerung auch subjektiv wieder sicherer fühlen kann.

Die intensivierete Polizeipräsenz an den sogenannten Gewalt- und Kriminalitätshotspots in der Innenstadt ist zu begrüssen. Jedoch ist festzustellen, dass gerade auch in den Quartieren seitens der Bevölkerung ein grosses Bedürfnis für eine Polizeipräsenz besteht. Neben den entsprechenden Patrouillenfahrten ist es aus Sicht der Anzugsstellenden deshalb sinnvoll, dass auch die Errichtung mobiler Polizeiposten in den Quartieren geprüft wird.

Studien belegen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung automatisch steigt, wenn die Polizei Präsenz zeigt. Diese Präsenz ist deshalb auszubauen und die Quartiere sind entsprechend ebenfalls mitzubedenken. Mobile Polizeiposten sind deshalb ein probates Mittel rasch und unkompliziert diesem Wunsch der Bevölkerung nachzukommen und situativ auch auf die jeweilige Sicherheitslage zu reagieren.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob und wie er in den Quartieren der Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen situativ mobile Polizeiposten errichten kann. Für die Beurteilung zur Errichtung dieser mobilen Posten soll jeweils auch die allgemeine Sicherheitslage und die Polizeiliche Kriminalstatistik mitberücksichtigt werden.

9. Anzug betreffend "Bälert – Kantonale App für eine Sofortalarmierung der Polizei"
(vom 18. Oktober 2023)

23.5467.01

Bei einer sofortigen, konkreten und korrekten Alarmierung der Polizeibehörden steigen die Chancen, dass ein Gewaltdelikt vor Erreichen der höchsten Eskalationsstufe unterbunden werden kann oder im Minimum, dass ein Vorfall rasch aufgeklärt werden kann. Häufig sind Anrufer aber in einer Stresssituation und nicht vollständig in der Lage, den Einsatzzentralen präzise Angaben zu machen. Diese Situation kann dazu führen, dass die Polizei am Tatort zu spät eintrifft und dadurch Angegriffenen nicht mehr helfen kann bzw. Delikte nicht, oder nur sehr schwer, aufgeklärt werden können.

Heute hat zwar nahezu jede und jeder ein Smartphone bei sich, kann dieses jedoch in sicherheitsrelevanten Notfällen nur als kommunes Telefon nutzen und die Polizei über den Notruf erreichen. Bereits seit Jahren verfügbare Technologie würde es jedoch erlauben, dass über eine simple App beispielsweise:

- per Knopfdruck die Polizei unter GPS-basierter Ortsangabe alarmiert werden kann;
- die Polizei gleichzeitig übers Mikrofon mithören kann und sich dadurch ein grobes Bild der Lage am Tatort bereits vor Eintreffen erstellen kann;
- am Tatort Anwesende mittels direkt übermittelter Fotos oder Videos unter Einhaltung von Datenschutzauflagen Beweise ohne Zeitverzug und Suchaufwand den Behörden zur Verfügung stellen können; etc.

Selbstverständlich könnte eine solche App mit denselben Funktionen auch zur Alarmierung der Feuerwehr zeitgewinnend eingesetzt werden. Sie fördert die subjektive ebenso wie die objektive Sicherheit der Bevölkerung in vielen Aspekten.

Derartige Apps existieren in anderen Weltregionen bereits heute. Beispiele sind in Spanien "AlertCops" oder "Noonlight" in den USA, welche ähnliche Funktionen aufweisen. Auch die weitverbreitete Rega-App bedient sich vergleichbarer Technologie, wenn auch in anderen Gefahrenlagen. Derartige Apps sind heutzutage günstig zu entwickeln und zu betreiben. Eine solche App könnte auch im Verbund mit anderen Sicherheitsbehörden der Nachbarkantone lanciert werden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob zur Verbesserung der Sicherheit unserer Bevölkerung eine App entwickelt werden kann, über welche die Blaulichtorganisationen in Notfällen verzugslos alarmiert und mit den Sicherheitsbehörden effizient kommuniziert werden kann.

Lorenz Amiet, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Roger Stalder, Joël Thüring, Patrick Fischer, Gianna Hablützel-Bürki, Jenny Schweizer, Pascal Messerli, Felix Wehrli

10. Anzug betreffend Deeskalation bei Kundgebungen (vom 18. Oktober 2023)

23.5472.01

In den letzten Monaten und Jahren haben politische Kundgebungen und die damit verbundenen Polizeieinsätze in Basel-Stadt viel zu reden gegeben. Problematisiert werden sowohl vermummte oder gewaltbereite Demonstrierende wie auch die zunehmende Repression und das harte Durchgreifen der Polizei, wie bei der bewilligten, traditionsreichen 1.Mai-Kundgebung 2023. Fallen die Beurteilungen des Gefahrenpotentials von Demonstrationen und der Verhältnismässigkeit der Polizeieinsätze jeweils sehr unterschiedlich aus, so gibt es doch einen gemeinsamen Nenner: Niemand hat ein Interesse an einer weiteren Eskalationsspirale.

Im Juni wurde vom Grossen Rat ein Anzug (23.5214) überwiesen, der eine weitere Eskalation der Konflikte zwischen Demonstrierenden und Polizei durch eine Sensibilisierung von Demonstrierenden verhindern möchte. Für eine Deeskalation braucht es aber beide Seiten, weswegen auch auf Seiten der Polizei Massnahmen geprüft werden sollen, die hartes Durchgreifen in Zukunft möglichst verhindern. Von grosser Bedeutung ist dabei insbesondere das Drei-D-Modell (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) der Basler Polizei. Allerdings ist nicht bekannt, wie das konkrete Deeskalationskonzept aussieht. Es kann deshalb nicht als Grundlage zur Beurteilung von spezifischen Einsätzen genutzt werden.

Die Anzugstellenden sind überzeugt, dass Transparenz bezüglich des Dialog- und des Deeskalationskonzepts sowie des Konzepts, wann und in welcher Form es zum Durchgreifen kommt, zur Erhöhung des Verständnisses von Polizeieinsätzen führen kann. Die Bekanntgabe des Deeskalationskonzepts ermöglicht darüber hinaus, einen offenen Dialog über allfällige Optimierungen der momentanen Polizeistrategie zu führen und auch auf politischer Ebene eine Deeskalation im Streit über den Umgang mit Demonstrationen in Basel-Stadt zu bewirken.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb erstens zu prüfen und zu berichten,

- a) wie das Dialog- und Deeskalationskonzept des Drei-D-Modells der Basler Polizei genau konzipiert ist und wie es speziell im Zusammenhang mit Kundgebungen umgesetzt wird
- b) wann und in welcher Form es zum Durchgreifen kommt und welche Mittel dabei zu welchem Zweck und unter Einhaltung welcher Regeln eingesetzt werden.
- c) Wir bitten die Regierung dabei insbesondere aufzuzeigen, wann aus ihrer Sicht der Einsatz von Gummischrot gerechtfertigt ist und welche Alternativen zur Verfügung stehen.

Zweitens soll geprüft und berichtet werden, welche konkreten Optimierungen in der aktuellen Praxis der Polizei im Umgang mit Kundgebungen (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) vorgenommen werden können, um eine zukünftige Zunahme von Eskalationen zu vermeiden.

Fleur Weibel, Nicola Goepfert, Michela Seggiani, Raffaella Hanauer, Luca Urgese, Mahir Kabakci, Tonja Zürcher, Thomas Widmer-Huber, David Wüest-Rudin, Pascal Pfister, Brigitte Gysin, Felix Wehrli

11. Anzug betreffend Umnutzung Büroflächen zu Wohnraum (vom 18. Oktober 2023)

23.5473.01

Der Kanton Basel-Stadt befindet sich in einer Wohnungsnot. Die Bevölkerung wächst, die Nachfrage nach Wohnraum steigt. Gleichzeitig stehen Büroflächen leer. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Homeoffice funktioniert. Dies könnte zu einem geringeren Bedarf an Büroflächen führen. Die Industrie rechnet bereits heute nicht mehr mit einem Mitarbeitendem pro Arbeitsplatz, sondern mit 1.4 bis 1.8 (je nach Branche). Desk Sharing und Homeoffice könnten den Bedarf an Büroflächen noch weiter verringern.

Der Staat sollte in Zeiten von Wohnungsnot die richtigen Fragen stellen und gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren Lösungsansätze entwickeln. Investoren werden durch die Rendite-Deckelung abgeschreckt. Ein Programm zur Umnutzung von Büroflächen könnte das Vertrauen der Investoren zurückgewinnen.

Aus genannten Überlegungen ersuchen die Anzugstellenden die Regierung darum, zu prüfen und zu berichten, wie sich die Leerstände von Büroräumlichkeiten in Zukunft entwickeln und wie gross das zukünftige, zusätzliche Potential in Nutzung von Büroflächen zu Wohnraum sein könnte.

Adrian Iselin, Michael Hug, Raoul I. Furlano, Gabriel Nigon, Nicole Kuster, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Albiety, Annina von Falkenstein, Bruno Lötscher-Steiger, Franz-Xaver Leonhardt, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Tim Cuénod, Catherine Alioth, Jo Vergeat, André Auderset, René Brigger, Christian C. Moesch, Andrea Strahm, Tobias Christ, Joël Thüning, Niggi Daniel Rechsteiner

12. Anzug betreffend Transparenz über den Einsatz von algorithmischen Systemen in der Verwaltung (vom 18. Oktober 2023)

23.5474.01

Algorithmische Systeme, oft auch benannt als «Künstliche Intelligenz (KI)», werden immer häufiger eingesetzt. Aus technischer Perspektive handelt es sich bei «KI» um einen etablierten Sammelbegriff, der eine Reihe von Technologien umfasst, die automatisierte Entscheidungen fällen, Empfehlungen machen, Schlussfolgerungen ziehen oder Vorhersagen treffen. Dazu gehören wissensbasierte Systeme und statistische Methoden ebenso wie Ansätze des maschinellen Lernens (z.B. unter Einsatz neuronaler Netze). Die grosse Leistungsfähigkeit dieser Technologien basiert meist auf der Aneinanderreihung einer Vielzahl von mathematischen Optimierungen, die unter Nutzung grosser Rechnerkapazitäten Strukturen aus grossen Datenmengen extrahieren.¹ In der öffentlichen Verwaltung können diese Systeme in unterschiedlichen Kontexten verwendet werden, zum Beispiel bei der Beantwortung von Anfragen mit Chatbots, der automatischen Verarbeitung von Steuererklärungen oder Sozialhilfeanträgen, in der vorhersagenden Polizeiarbeit, zur Bewertung des Rückfallrisikos von Straftäterinnen oder Straftätern oder zur Prognose der Arbeitsmarktintegration.

Die öffentliche Verwaltung ist die einzige Anbieterin bestimmter Dienstleistungen oder Erfüllerin von Aufgaben, die Teil der Grundversorgung sind, und sie geniesst einen besonderen Zugang zu sensiblen Daten. Entsprechend unterliegt sie besonderen Verpflichtungen. Algorithmische Systeme, in diesem Fall algorithmische Entscheidungssysteme genannt, werden immer häufiger verwendet, um Entscheidungen über Personen zu treffen, zu empfehlen oder zu beeinflussen, und zwar in einer Weise, die Auswirkungen darauf hat, welche Entscheidung getroffen wird. Für die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Entscheidungen ist besonders wichtig, dass die betroffenen Personen und die interessierte Öffentlichkeit wissen, worauf die von der Verwaltung getroffenen Entscheide beruhen, und dass sie diese nachvollziehen können. Dazu gehört, dass die Bevölkerung wissen kann, in welchen Bereichen die Verwaltung algorithmische Systeme, wie sie oben beschrieben sind, einsetzt oder experimentell daran arbeitet. Diese Transparenz kann mit einem einfach öffentlich zugänglichen Register sichergestellt werden. Der Kanton Zürich bereitet die Einführung eines solches Registers derzeit vor.² Für die öffentliche Verwaltung ist diese Transparenz nicht nur ein Erfordernis, sondern auch eine Chance.

Das Register sollte unter anderem Auskunft geben über die Art und Herkunft der bearbeiteten Daten, die Rechtsgrundlage, den Verwendungszweck, die verantwortliche Verwaltungseinheit, die Logik des algorithmischen Systems, die Akteure (z.B. kantonale Fachabteilungen oder beauftragte private Anbieter), die an der Entwicklung des Systems mitgewirkt haben oder an dessen Einsatz beteiligt sind, sowie (falls verfügbar) die Resultate einer Folgenabschätzung zum Einsatz des Systems. Diese Informationen sollen offen und leicht digital zugänglich sein und in einem standardisierten Format aufbereitet werden, so dass sie auch für die wissenschaftliche Forschung nutzbar sind. Dabei muss die Wahrung von Datenschutzerfordernissen stets sichergestellt werden. Im Falle von legitimen Geheimhaltungsinteressen kann ausnahmsweise auf einen Teil der Angaben verzichtet werden. In letzterem Falle muss jedoch die zuständige Aufsichtsbehörde oder die Stelle, gegenüber der vollständige Transparenz geleistet wird, angegeben werden.

Die JSSK bittet den Regierungsrat deshalb zu prüfen und darüber zu berichten, wie ein Register zur Erfassung aller von der kantonalen Verwaltung eingesetzten algorithmischen Entscheidungssysteme eingeführt werden kann.

¹ Thouvenin, Florent/Christen, Markus/Bernstein, Abraham/Braun Binder, Nadja/Burri, Thomas/Donnay, Karsten/Jäger, Lena/Jaffe, Mariela/Krauthammer, Michael/Lohmann, Melinda/Mätzener, Anna/Mützel, Sophie/Obrecht, Liliane/Ritter, Nicole/Spielkamp, Matthias/Volz, Stephanie, Ein Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz, Positionspapier, 2021, abrufbar unter: <https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/211386/>

²Die Einführung geschieht im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) des Kantons Zürich: <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2023/08/kanton-zuerich-modernisiert-gesetz-ueber-information-und-datenschutz.html>

Für die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Barbara Heer, Präsidentin

13. Anzug betreffend Mobile Spielplätze (vom 18. Oktober 2023)

23.5475.01

In Basel gibt es einige Flächen, die über einen Zeitraum des Jahres ungenutzt sind und zu anderen Phasen gebraucht werden. Parallel dazu fehlt es in Teilen von Basel an Spielplätzen und Aufenthaltsorten für Kinder. Besonders die Quartiere Altstadt Gross- und Kleinbasel, Matthäus, Clara, Rosental, am Ring und St. Johann fallen in der Auflistung des Erziehungsdepartements auf (zu beachten: Die Fläche der Spielplätze und Parks sind nicht aufgelistet).

Bei der Rosentalanlage bietet sich ein Platz, der nur zu einem Teil des Jahres durch Zirkusse und Messen gebraucht wird, aber während des Rests des Jahres leer steht. Gerade im Rosentalquartier gibt es wenig Grünflächen oder ähnliche Orte für Kinder, auf welchen sie sich austoben können. Auch im Hinblick auf den Neubau des Rosentalturms wird sich das Rosentalquartier erneut verdichten. An der Kreuzung Isteinerstrasse/Maulbeerstrasse steht eine temporäre Street-Soccer-Anlage, die jeweils abgebaut wird, wenn sie einer Messe in die Quere kommt. Ähnlich soll auch ein mobiler Spielplatz funktionieren:

Ein mobiler Spielplatz sollte aus Spielplatzelementen für Kinder von verschiedenem Alter bestehen. Zusätzlich sollte es Sitzmöglichkeiten für die Begleitpersonen geben. Der mobile Spielplatz sollte aufgestellt werden und zusammengebaut oder verschoben werden können, wenn der Platz anders genutzt werden sollte.

Quartier	Anzahl Spielplätze
4051, Am Ring	0
4052, Breite, Gellert, St. Alban	7
4053, Gundeldingen	8
4054, Bachletten	6
4055, Iselin	5
4056, St. Johann	2
4057, Matthäus	7
4058, Wettstein, Clara, Hirzbrunnen, Rosental	6
4059, Bruderholz	2
4125, Riehen	8
4126, Bettingen	2

Gemäss Webseite Erziehungsdepartement: <https://www.ifs.bs.ch/fuer-familien/angebote/spielplaetze/spielplaetze-quartieren.html>

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie ein solcher mobiler Spielplatz aussehen könnte.
- Ob in Zusammenarbeit mit einer Organisation solche Spielplätze betrieben werden könnten.
- Welche vergleichbaren Flächen und Plätze es im Kanton Basel-Stadt gibt, die ebenfalls mit einem mobilen Spielplatz bestückt werden könnten.
- Ob auch öffentliche Plätze, die nicht dem Kanton gehören (bspw. Meret-Oppenheim-Platz), für diesen Zweck gemietet werden können?
- Ob auf der Rosentalanlage während der Zeit, in welcher diese nicht belegt ist, ein mobiler Spielplatz inklusive Sitzmöglichkeiten eingerichtet werden kann.

Anouk Feurer, Jérôme Thiriet, Annina von Falkenstein, Sasha Mazzotti, Oliver Thommen, Adrian Iselin, Tobias Christ, Jenny Schweizer, Christoph Hochuli, Christian C. Moesch

14. Anzug betreffend gemeinsames Wachsen von Bevölkerung und Sicherheit (vom 18. Oktober 2023)

23.5479.01

Der Kanton Basel-Stadt wächst und gedeiht glücklicherweise seit Jahren. In Zukunft kommen weitere Entwicklungsareale (Klybeck, Wolf, Dreispitz etc.) dazu, die mehr Bewohnende und Arbeitskräfte anziehen werden. Gemäss dem Statistischen Amt wird die Bevölkerungszahl bis ins Jahr 2045 um weitere 10% wachsen. Dabei ist es aus Sicht des Anzugstellers essentiell, dass die Abdeckung durch die Sicherheitskräfte auf dem gesamten Kantonsgebiet auch weiterhin gewährleistet werden kann.

Die Einsatzzahlen der Feuerwehr stiegen in den letzten fünf Jahren stetig um rund 5% per annum. Seit 2010 ist sogar eine Steigerung von 50% zu verzeichnen. Die personellen Ressourcen stagnieren hingegen seit längerem. Gerade bei Gross- und Naturereignissen ist die Zusammenarbeit mit der Milizfeuerwehr essentiell, da die Berufsfeuerwehr nach wenigen Einsätzen an eine personelle Grenze kommt. Die Unterstützung durch die

Milizfeuerwehr kann ebenfalls nicht immer gewährleistet werden, da diese seit der Aufhebung der Feuerwehrpflicht mit einem akuten Unterbestand kämpft, deren Standorte alle an strategisch ungünstigen Orten nahe der Kantonsgrenzen liegen und nicht erdbebensicher sind. Deshalb musste im letzten Jahr auch so oft wie noch nie auf Mittel externer Feuerwehren (Werkfeuerwehren und aus BL) zurückgegriffen werden, die ebenfalls Personalmangel haben.

Die Erreichung der national definierten Schutzziele sank bei Feuerwehreinsätzen im Jahr 2022 zudem auf lediglich 95%. Die städtebaulichen Entwicklungen, die grössere Verkehrsdichte und die Einführung von Temporeduktionen führen dazu, dass gewisse Orte auf dem Kantonsgebiet nicht innerhalb der definierten Frist erreicht werden können. Es stellt sich daher die Frage, ob es - analog dem zweiten Sanitätsstandort beim Zeughaus - einen Berufs- und Milizfeuerwehrstandort im Kleinbasel (z.B. auf dem Rosental) braucht, damit die dortigen Quartiere, Riehen und Bettingen auch zukünftig innert den definierten Fristen erreicht werden können. Wir bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten,

- wie der personelle Ausbau der Blaulichtorganisationen mit dem Wachstum der Stadt einhergehen soll
 - ob weitere strategisch günstige Standorte für die Berufs- und Milizfeuerwehr möglich bzw. nötig sind
 - ob die Berufsfeuerwehr genügend Personalressourcen hat
 - ob eine Kampagne zur Gewinnung von Angehörigen der Milizfeuerwehr gestartet werden kann
- Balz Herter, Daniel Albietz, Raoul I. Furlano, Daniel Seiler, Tobias Christ, Jérôme Thiriet, Anouk Feurer, Felix Wehrli, Tim Cuénod, Sasha Mazzotti, Adrian Iselin, Edibe Gölgeli, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Luca Urgese, Laurin Hoppler, Johannes Sieber, Harald Friedl, Lorenz Amiet

15. Anzug betreffend Vorbereitung auf Extremwetterereignisse (vom 18. Oktober 2023)

23.5480.01

Die Böen des Gewitters vom 11. auf den 12. Juli 2023 führten dazu, dass 50 teils sehr alte und grosse Bäume umgestürzt sind. 200 weitere Bäume auf dem Kantonsgebiet weisen Teilschäden auf. In dieser Zeit trafen 135 Notrufe auf der Alarmzentrale der Rettung Basel-Stadt ein. Neben diesen Meldungen kamen noch diverse andere Ereignisse in der Stadt hinzu, die dem "Tagesgeschäft" zuzuordnen sind. Die Massierung der Schadensmeldungen brachten alle Einsatzkräfte an den Anschlag.

Gemäss Experten ist in Zukunft vermehrt mit Extremwetterereignissen zu rechnen. Die zunehmende Hitzebelastung im Alltag (reduzierte Einsatzzeit unter persönlicher schwerer Schutzausrüstung), Trockenheit (Vegetationsbrände), Starkniederschläge (z.B. Regen oder Hagel mit abgedeckten Dächern mit anschliessendem Wassereintritt) fordern hier dringend ein Um- und Weiterdenken.

Deshalb stellt sich die Frage, ob die Feuerwehr im Kanton Basel-Stadt über genügend personelle Mittel, Spezialfahrzeuge und sonstige Ressourcen zur Bewältigung solcher Extremwetterverhältnisse verfügt. Da diese Ereignisse nicht lokal sind, sondern sich über weite Gebiete erstrecken, wird es teilweise auch schwierig, Nachbarschaftshilfe aus dem Baseltbiet und dem grenznahen Ausland anzufordern.

Wir bitten die Regierung deshalb zu prüfen und berichten,

- ob eine Strategie für Extremwetterereignisse erstellt werden kann
 - ob die Berufs- und Milizfeuerwehr mit weiteren Fahrzeugen (z.B. zusätzliche Drehleitern und Krane) zur Bewältigung von Naturereignissen ausgestattet werden kann
 - ob die Berufs- und Milizfeuerwehr mit weiteren technischen Geräten zur Bewältigung von Naturereignissen ausgestattet werden kann
 - ob die Berufsfeuerwehr für vermehrt auftretende und in der Bewältigung personalintensive Naturereignisse genügend Ressourcen hat
 - ob der Zivilschutz bei grösseren Lagen eingebunden werden kann
- Balz Herter, Daniel Albietz, Raoul I. Furlano, Tobias Christ, Jérôme Thiriet, Anouk Feurer, Nicole Strahm-Lavanchy, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Luca Urgese, Laurin Hoppler, David Wüest-Rudin, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeli, Adrian Iselin, Harald Friedl, Sasha Mazzotti, Lorenz Amiet, Tim Cuénod

16. Anzug betreffend Kapazitätsausbau bei der Buslinie 36 und möglicher Schaffung einer Schnellbus-Ringlinie (vom 18. Oktober 2023)

23.5491.01

Der 36er-Bus ist heute eine Fast-Ringlinie. Diese Buslinie gehört zu den stärksten, hat sie doch mehr Einsteiger:innen als gewisse Tramlinien. Er verbindet im Grossbasel alle Aussenquartiere. Mit der Linienführung zur Innenstadt erschliesst er wichtige Ziele wie das USB und die UKBB. Gerade zu Stosszeiten ist der Bus oft überlastet - ganz besonders zu Stosszeiten rund um die Stationen St. Jakob und Dreispitz, weil dies wichtige Umsteigepunkte zu den radialen Tramlinien sind. Gerade in diesem Bereich wird es aber in den nächsten Jahren durch diverse Stadtentwicklungen (Walkeweg-Wolf und insbesondere Dreispitz Nord) mit Sicherheit zu einer höheren Auslastung kommen. Der 36er ist heute attraktiv - allerdings nicht unbedingt über grössere Distanzen.

In diesem Zusammenhang bitten die Schreibenden, den Regierungsrat folgende Optionen eingehend zu prüfen und über sie zu berichten:

1. Wäre eine Taktverdichtung zu Stosszeiten auch beim 36er (nach Vorbild der Buslinie 30) aus Sicht des Regierungsrates eine sinnvolle Option?
2. Könnten anstelle einer Taktverdichtung Doppelgelenkbusse eingesetzt werden? Dies auch unter dem Aspekt, weil immer mehr Fahrgäste mit Kinderwagen oder Rollatoren den Bus benutzen.
3. Die vielen Bushaltestellen haben lange Fahrzeiten zur Folge. In anderen Städten gibt es Schnellbuslinien, welche nur an wichtigen Umsteigepunkten halten. Für Basel wäre es eine Option, zusätzlich zum 36er eine Schnellbus-Ringlinie einzuführen. Schnellkurse halten nur noch an Kreuzungspunkten von radialen Tram- und Buslinien. Könnte die Idee der Schnellbus-Ringlinie mit einem zweijährigen Versuch getestet werden?
4. Könnte der Mehrbedarf an Bussen dabei so gedeckt werden, indem die Ausmusterung bisheriger Busse (Ersatz durch die Gelenkelektrobusse) um die Dauer des Versuchs der Schnellbuslinie hinausgeschoben wird?
5. Könnte durch weitere Bus- und Umweltspuren (Bus, Velo, Taxi, Rechtsabbieger) der 36-er beschleunigt und attraktiver gemacht werden.

Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Brigitte Kühne, Oliver Thommen, René Brigger

17. Anzug betreffend mehr Biodiversität auf Grünflächen – "Bunte Wiesen statt Rasen" (vom 18. Oktober 2023)

23.5492.01

Nachhaltig bewirtschaftete Wiesen mit blühenden Pflanzen ("bunte Wiesen") sind ein unschätzbare Beitrag zur Bekämpfung der lebensbedrohlichen Biodiversitätskrise. Im Stadtgebiet haben sie vielfältigste Vorteile: Sie bieten seltenen Pflanzen und Tierarten einen sicheren Lebensraum, kühlen das Stadtklima im Sommer (u.a. 25% mehr Sonnenreflexion als bei einem Rasen), binden Feinstaub und reduzieren die Folgen von Extremwetterereignissen (Wasseraufnahme). Im Vergleich zum klassischen Gräserrasen sparen sie Kosten und Ressourcen bei der Pflege (Mahd, Dünger) und Bewässerung. Desweiteren machen sie Natur "direkt vor der Haustür" erlebbar. Die Umwandlung von intensiv gepflegtem Rasen in selten gemähte Wiesen ist eine kostengünstige Massnahme mit grossem Nutzen. Mehrere Untersuchungen, u.a. eine Studie der Universität Cambridge, zeigen den damit verbundenen drastischen Anstieg des Artenreichtums bei Pflanzen und die enormen Vorteile für Insekten. Zur Frage der Akzeptanz von Umwandlungen von Rasen in Wiesen in der Bevölkerung gab es im Jahr 2020 eine umfangreiche europäische Studie. Wie der Koordinator der Studie, Valentin Klaus, Privatdozent an der ETH Zürich, ausführt, hängt die Akzeptanz deutlich von gezielten Informationen ab; so befürworteten zwei Drittel der Befragten die Umwandlung der Hälfte des Rasens ihrer Stadt in extensiv gepflegte Wiesen, wenn sie das Potenzial für die Förderung der Biodiversität kannten.

Bereits ein Blumenrasen (Naturrasen, Biotoprasen) mit vielfältigem Saatgut hat im Vergleich zum reinen Gräserrasen, bei gleichwohl gegebener Trittfestigkeit, grosse ökologische Vorteile und ist pflegeleichter und hitzebeständiger als dieser. Klimafreundliche, biodiversitätsfreundliche und klimaresistente Alternativen sind auch Kleesorten (Weissklee, Mikroklee, u.U. gemischt mit Grassamen) und ev. Moose.

In Basel-Stadt stehen die vorstehenden Überlegungen im Einklang mit den Zielen der jüngst verabschiedeten Biodiversitätsstrategie, insb. Massnahme 4.2 (ökologische Aufwertung von Grünflächen und Parkanlagen) und 1.4 (Förderung über das Label "Grünstadt Schweiz"). In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend naturnahe Rabatten und Rasenflächen vom Mai 2019 hat sich der Kanton bereits zur möglichst naturnahen Gestaltung und Pflege von Grünflächen bekannt. Es wurden seither unstrittig Fortschritte erzielt, etwa gerade im Wohnumfeld der Anzugstellerin, bei der "wilden" Bepflanzung von Rabatten. Die Gemeinden Riehen und Bettingen haben erst diesen Frühling umfangreiche Pilotprojekte zur Schaffung von Wildblumenwiesen gestartet. Auch im städtischen Raum besteht für Veränderungen in diese Richtung nach wie vor viel Potential. Dabei ist klar, dass die öffentlichen Grünflächen vielfältigen Nutzungsansprüchen unterliegen. Wo Rasen für Spiel und Sport von Mensch (und Tier!), oder zu Erholungszwecken notwendig ist, soll er bleiben, wo möglich in einer der oben erwähnten klimafreundlichen Ausgestaltungen. Fast überall gibt es aber auch in grossen Parkanlagen noch kleine, weniger attraktive und kaum genutzte Flächen, die sich für eine biodiversitätsfördernde Bepflanzung eignen. Die Anzugstellenden wünschen sich eine priorisierte Evaluation geeigneter Flächen für diese kostengünstigen Massnahmen und eine darauffolgende rasche Umsetzung.

Dementsprechend bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten,

wo, an welchen Arealen und Orten, auf öffentlichen Grünflächen, anderen Flächen auf Allmend oder auf dem Kanton im Finanz- oder Verwaltungsvermögen gehörendem Grund innert möglichst kurzer Frist bestehender Rasen in artenreiche, selten gemähte und nachhaltig gepflegte (Wildblumen)Wiesen umgewandelt werden kann oder solche Wiesen neu angepflanzt werden können,

wo, sofern eine Wiese aufgrund der intensiven Nutzung nicht in Frage kommt, Gräserrasen durch artenreichen Blumenrasen (Naturrasen, Biotoprasen) oder andere klimafreundlichere Bepflanzung, namentlich Klee oder Mikroklee, ersetzt werden kann,

wie Private, besonders mit dem Kanton in Verbindung stehende grosse Grundeigentümer, zu entsprechender Umwandlung oder Neuansaat von Wiesen motiviert werden können.

Quellen (Auswahl): "Öffentliche Grünflächen und Biodiversität", bei www.naturpark-mellerdall.lu; Aufsätze u. Infomaterial auf www.buntewiese-tuebingen.de; Philipp Mayer, Akzeptanz für Wiesen mit Biodiversität schaffen, gplus 09/22, S. 16 ff., Benita Wintermantel, www.oekotest.de;

07.07.2023, "Kein englischer Rasen: diese 7 Alternativen sind umweltfreundlicher", www.umweltberatung-luzern.ch; Blumenrasen statt Einheitsgrün; Das Grüne Archiv, "Der Rasen der Zukunft - Rasenflächen in Zeiten des Klimawandels", www.gruenes.archiv.de; Franka Kruse-Gering, Katharina Menne, "Wildblumen erwecken englischen Rasen zum Leben", Spektrum, 07.06.2023.

Christine Keller, Sasha Mazzotti, Brigitte Kühne, Harald Friedl, Stefan Suter, Bruno Lötscher-Steiger, Michela Seggiani, Salome Bessenich, Melanie Nussbaumer, Tonja Zürcher

18. Anzug betreffend Rathaus-Turm öffentlich machen (vom 18. Oktober 2023)

23.5493.01

In vielen Rathäusern Europas kann man als Tourist den Rathaus Turm besteigen. Aber so nicht in Basel. Man kann nur auf den Münster Turm.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Rathaus Turm öffentlich gemacht werden kann.

Eric Weber

19. Anzug betreffend der Plan von einer abgekühlten Stadt (vom 18. Oktober 2023)

23.5494.01

Beschatten, begrünen und bewässern. Diese Worte hört man in Basel immer mehr. Aber es reicht noch nicht. Denn der Schutz von Hitzewellen muss verbessert werden.

Im vergangen Jahr gab es in Kleinbasel Schätzungen zufolge 45 hitzebedingte Todesfälle. In ganz Basel über 100. In ganz Europa steht Kleinbasel auf Platz 5 der dichtesten bebauten Stadtteile. Es fehlen auch Frischluft-Schneisen, die in die Stadt führen sollten.

Um die Menschen an heissen Tagen vor dem Schlimmsten zu bewahren, braucht es schnell Hitzeschutzpläne. Denn hohe Temperaturen werden in Basel zum Normalfall.

Mit die grösste Aufgabe wird der Umbau der Städte sein. Denn sie werden im wahrsten Sinne des Wortes die Hotspots der Hitzewellen sein, weil der Beton die Viertel zu Glutöfen machen kann. Grünräume, Gewässer, Trinkwasserspender, Beschattung, Kaltluftschneisen – wir wissen, was zu tun ist.

Der Regierungsrat wird gebeten, wie daher erreicht werden kann, dass es eine Vergrösserung der Grünflächen geben kann. Dass der Baumbestand erhöht wird.

Eric Weber

20. Anzug betreffend Lärm verursacht Stress und macht krank (vom 18. Oktober 2023)

23.5495.01

Wer an einer stark befahrenen Strasse wohnt oder in einer Industriehalle arbeitet, erlebt, wie belastend andauernder Lärm sein kann.

Wenn wir uns anschauen, wie viele Menschen sich in Basel durch Lärm in ihrem alltäglichen Umfeld gestört fühlen, dann ist es eine ganz erhebliche Zahl. Vom Strassenverkehr fühlen sich drei Viertel beeinträchtigt. 20 Prozent davon sogar ganz erheblich.

Da die Lärmschutzbemühungen in den letzten Jahren nicht genügend waren, muss nun was gemacht werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie der Lärm vor allem in Strassen in Basel verringert werden kann.

Eric Weber

21. Anzug betreffend Sauber Stadt Basel – Bussgelder für Kippen-Sünder
(vom 18. Oktober 2023)

23.5496.01

Achtlos weggeworfen vermüllen Zigarettenstummel Parks und Kinderspielplätze in Basel. Das ärgert immer mehr Bürger.

Vielen Rauchern sei gar nicht bewusst, welchen "Giftcocktail" sie da zu Boden werfen. In allen herkömmlichen Zigaretten sei weit mehr enthalten als nur Tabak. In einem Zigarettenstummel stecken mehrere tausend Giftstoffe, etwa Nikotin, Blei, Cadmium, Chrom, Arsen oder Benzol. Je nach Lage und Witterung könne es viele Jahre dauern, bis sich ein kleiner Stummel vollständig zersetzt hat. In dieser Zeit werden die Giftstoffe freigesetzt. Sie gelangen über die Böden bis ins Grundwasser Basels. Die Kosten der Entfernung trägt der Kanton, somit auch jeder einzelne Bürger.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, zu prüfen, wie Massnahmen gegen die Verschmutzung mit herumliegenden Zigarettenkippen zu ergreifen sind.

Eric Weber

22. Anzug betreffend Fusion von IWB, Primeo/EBM sowie EBL (vom 18. Oktober 2023)

23.5505.01

Die Nordwestschweiz kennt drei grosse Energieversorgungsunternehmen: IWB, Primeo/EBM und EBL. In einzelnen Bereichen arbeiten sie je in ihrem Gebiet und damit parallel, in anderen überlappen sich ihre Tätigkeiten. So sorgen alle 3 Unternehmen für die Strom- und Wärmeverteilung in der Region. Die Gaslieferung obliegt den IWB, dies auch für zahlreiche Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, ebenso verbrennen die IWB den Kehrriem für die ganze Region. Um die Wasserversorgung im eigenen Gebiet kümmert sich nur die IWB, während von zwei Unternehmen Telekommunikationsdienstleistungen angeboten werden. Gemeinsam ist allen drei Versorgern, dass sie auch ausserhalb der eigenen Region, teils auch im Ausland engagiert sind, dies vor allem für die Energieproduktion. Alle drei Energieunternehmen haben von ihren Standortkantonen ferner je ein Mandat für die Energieberatung. Ein Dauerthema – auch politisch – sind die unterschiedlichen Angebote und Preisstrukturen der Energieversorger, wie z. B. der Einspeisevergütung von Solarstrom.

Die Aktivität von drei weitgehend parallelen Versorgern auf kleinem Raum ist teilweise wenig effizient. Dies beginnt bei der Infrastruktur, die bei einem einheitlichen Versorgungsunternehmen rationeller geplant, gebaut und betrieben werden kann. Die Administration wird bei einer Fusion zusammengelegt, was Synergiegewinne zur Folge hat. Die Produktion von Energie kann kostengünstiger erfolgen, ebenso können wegen der gesteigerten Marktmacht beim Einkauf von Energie bessere Preise erreicht werden. Eine derart klar stärkere Unternehmung ist auch deshalb positiv zu beurteilen, da sich im Bereich von Energie, Wasser etc. in Zukunft grosse Herausforderungen stellen werden. Durch die Dekarbonisierung der Energieversorgung und den Ausstieg aus der Kernenergie gewinnen smarte Stromnetze und lokale Energieproduktion an grosser Bedeutung. Es liegt auf der Hand, dass es da von Vorteil ist, wenn die regionale Energieplanung aus einer Hand kommt.

Dass innerhalb der Region nicht mehr drei sich konkurrierende Unternehmen tätig sind, schadet nicht, da bislang eine starke Gebietszuweisung besteht und mit der weitergehenden Liberalisierung die Konkurrenz von aussen verstärkt auftritt. Der lokale Anbieter kann umgekehrt im Wettbewerb um lokale Kunden seine bessere Effizienz ausspielen und konkurrenzfähige Preise anbieten. Voraussetzung ist ein klares Kostenmanagement (Basel-Stadt zählt zu den Kantonen mit den höchsten Energiepreisen!). Die Region gewinnt mit einem so geeinten und starken Unternehmen an Versorgungssicherheit, günstigeren Lieferbedingungen und generell an wirtschaftlicher Schlagkraft.

Kurzum erscheint eine Fusion der drei regionalen Energiegesellschaften aus den folgenden Gründen als besonders prüfenswert:

- Beseitigung von Doppelspurigkeit
- Aufteilung der Investitionsanstrengungen
- Effizienzgewinne
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- innovative Produkte und Dienstleistungen
- kostengünstige Preise für Kundinnen und Kunden.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, sich mit der Frage einer Fusion der drei Gesellschaften zu befassen, dazu die strategischen Organe der IWB zu konsultieren, sich über das Ergebnis mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft auszutauschen, dem Grossen Rat anschliessend zu berichten und dabei insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Befürwortet der Regierungsrat grundsätzlich die Fusion der regionalen Geschäftsfelder der drei genannten Energieunternehmen und sieht er die Chancen, die sich dadurch eröffnen?
2. Wie stellt sich der Verwaltungsrat des im Kanton beheimateten Energieunternehmens zur Frage einer Fusion?
3. Könnte eine Fusion dazu führen, dass der baselstädtischen Bevölkerung im Energiebereich dieselben Dienstleistungen und Produkte derselben Qualität wie im Nachbarkanton angeboten werden können und dies möglicherweise zu günstigeren Preisen?
4. Erachtet der Regierungsrat es für die künftige herausfordernde Energieplanung von Vorteil, wenn es einen einzigen regionalen Energieversorger gibt (der wiederum in Konkurrenz zu Energieunternehmen der Nachbarkantone steht)?
5. Welche gesetzlichen Anpassungen sind allenfalls nötig, um diese Fusion in die Wege zu leiten?

Daniel Albietz, Andrea Strahm, Daniel Seiler, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Lorenz Amiet, Adrian Iselin, Lukas Faesch, Raoul I. Furlano

23. Anzug betreffend Ausbau schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit (vom 18. Oktober 2023)

23.5506.01

Die aktuell belastende Situation rund um den Drogenhandel und Drogenkonsum im öffentlichen Raum – insbesondere im Kleinbasel – ist zurzeit in den Medien wie in der Politik ein grosses Thema. Ein Teil der Quartierbevölkerung hat ihre Not und ihren Unmut mittels einer Petition zum Ausdruck gebracht. Vor allem nachts, wenn die Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) geschlossen sind, kommt es zu Lärm- und Abfallemissionen mitten in Wohnquartieren. In Fachkreisen ist anerkannt, dass mittels eines Mix aus Massnahmen, seien diese aufsuchend unterstützend oder regulatorisch repressiv, auf die problematische Lage Einfluss genommen werden

muss. Die Geschichte der Drogenarbeit in der Schweiz ist geprägt von gemeinsamem Vorgehen und von pragmatischen Lösungen.

In Basel bestehen zwei K+A, wo Substanzen unter hygienischen Bedingungen konsumiert und unterstützende Hilfsangebote vermittelt werden können. Auf den Vorplätzen der K+A besteht seit eh und je eine „Toleranzzone“ für den Kleinhandel, welcher mit Sicherheitspersonal und aufsuchender Sozialer Arbeit begleitet wird. Personen ohne Niederlassungsbewilligung in der Schweiz haben keinen Zugang zu schadensmindernden Angeboten, was einen Teil des Konsums und Kleinhandels in den öffentlichen Raum verlagert. Ein begleiteter Vorplatz bei der K+A Riehenring ausserhalb der Öffnungszeiten könnte sich zumindest auf die Situation am Matthäusplatz entlastend auswirken.

Bei 40% der illegalen Suchtmitteln, die in den Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) schweizweit aktuell konsumiert werden, handelt es sich um Kokain - Tendenz steigend. Kokainkonsum wirkt sich negativ auf die Erreichbarkeit der Konsumierenden aus und benötigt zusätzliche Massnahmen. In den K+A wird Kokain vor allem geraucht und deshalb braucht es in Zukunft mehr Inhalationsräume.

Verweisend auf die schriftliche Anfrage von Michaela Seggiani (23.5455.01) bitten wir den Regierungsrat, einen möglichen Ausbau von schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit zu prüfen. Namentlich bitten wir um Prüfung und Berichterstattung zu folgenden Anliegen:

1. Verlängerung der Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstellen in der Nacht mit gleichzeitiger Sicherstellung der Finanzierung der entsprechenden Personalressourcen.
2. Ausbau der Inhalations-Konsumplätze in den K+A, um den höheren Bedarf aufzufangen.
3. Änderung der Zugangsbestimmungen zu den K+A, so dass Drogenkonsumierende unabhängig ihres Aufenthaltsstatus die K+A nutzen können.
4. Entwicklung der Vorplätze der K+A auch ausserhalb der Öffnungszeiten als „Toleranzzone“ und Installation der notwendigen Begleitmassnahmen (Sicherheitsdienste, aufsuchende Soziale Arbeit).
5. Verstärkung der Präsenz von Mittler:innen im öffentlichen Raum in der Nacht, wenn die K+As geschlossen sind.
6. Schaffung eines Pilotprojekts für eine mobile Kontakt- und Anlaufstelle inkl. aufsuchender Sozialer Arbeit und Sicherheitsdienst, um auf offene Szenen regulatorisch und unterstützend einzuwirken.
7. Aufzeigen möglicher weiterer und alternativer Massnahmen, die vom Regierungsrat vorgeschlagen werden.
8. Information über die suchtmittelmedizinische Behandlung im Bundesasylzentrum sowie den notwendigen Ausbau der Massnahmen, um die Versorgung zu verbessern.

Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer

24. Anzug betreffend Roadmap Lastoptimierung und Energiespeicherung (vom 18. Oktober 2023)

23.5513.01

Noch steht Basel-Stadt erst am Anfang beim Ausbau der Photovoltaik. Gemäss der Website www.Dvpower.ch, welche vom Verband unabhängiger Energieerzeuger VESE betrieben wird und sich auf OpenData des Bundes abstützt, waren im April 2023 in Basel-Stadt PV-Anlagen mit einer Leistung von knapp 38 MWp am Netz, was erst 4.3% des gesamten Potentials auf Basels Dächern und Fassaden entspricht. Dies und der Umstand, dass Basel-Stadt eine für städtische Regionen typische Stromverbrauchskurve mit der Hauptlast während des Tages hat, führt dazu, dass es wohl noch mehrere Jahre dauert, bis durch den weiteren Ausbau der Photovoltaik ein unmittelbarer Bedarf an Lastmanagement und Energiespeicherung entsteht. Es ist jedoch denkbar, dass es für Basel-Stadt bereits früher opportun ist, Lastmanagement (z.B. «Load Shifting», also die gezielte Verschiebung von Stromverbrauch flexibler Verbraucher in Zeiten von hohem Stromangebot und guter Verfügbarkeit der Stromnetzkapazität) zu betreiben und zusätzlich Energie auf Kantonsgebiet zu speichern. Dies aus verschiedenen Gründen Z.B.:

- Um Netzausbau und Netzkosten zu vermeiden.
- Um von günstigen Strom-Marktpreisen zu profitieren und so die Energiekosten im Kanton zu senken.
- Um zu vermeiden, dass Z.B. bei hohem PV-Ertrag in Zentral-Europa und entsprechend tiefen Börsenstrompreisen, Stromerträge aus IWB-Laufwasserkraftwerken - zu sehr tiefen Preisen am Markt verkauft werden müssen oder gar die Turbinierung reduziert oder eingestellt werden muss, was indirekt die mittleren Gestehungskosten der Grundversorgung der IWB erhöhen könnte.

Ab wann Lastmanagement bzw. Energiespeicherung ökonomisch Sinn macht, hängt allerdings nicht nur vom Mehrwert der durch das Lastmanagement bzw. Speicherung geschaffen wird, oder den dadurch vermiedenen Kosten ab, sondern auch von den Investitions- und Betriebskosten für das dafür erforderliche System selbst. Je nach Technologie und Anwendung, sind diese Kosten sehr unterschiedlich und haben unterschiedliche weitere Kostensenkungspotentiale und Lernkurven.

Sowohl die Entwicklung verschiedener Technologien, als auch deren zunehmende Anwendung entwickeln sich rasant, was für die rechtzeitige Bereitstellung guter Rahmenbedingungen eine Herausforderung sein kann. Im Sinne einer vorausschauenden Planung und um Entwicklungen möglichst früh zu antizipieren, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob er die Ausarbeitung einer "Roadmap Lastoptimierung und Energiespeicherung" in Form eines Ratschlages angehen möchte. Ein solcher Ratschlag könnte Auskunft darüber geben:
 - 1.1. Mit welcher Entwicklung an Bedarf und Opportunitäten für Lastmanagement und Energiespeicherung im Kanton Basel-Stadt über einen geeigneten Betrachtungszeitraum zu rechnen ist. Falls nötig und zielführend sind dabei verschiedene Szenarien zu untersuchen.
 - 1.2. Welche Potentiale und Opportunitäten für den Kanton Basel-Stadt bei folgenden Technologien und Anwendungen bestehen:
 - 1.2.1. Lastmanagement von:
 - 1.2.1.1. Ladestationen batterieelektrischer Fahrzeuge aller Art
 - 1.2.1.2. Wärmepumpen-Anlagen aller Art
 - 1.2.1.3. Gewerbliche sowie industrielle Anlagen aller Art
 - 1.2.1.4. «Power-to-X»-Anlagen aller Art
 - 1.2.2. Energiespeicher wie:
 - 1.2.2.1. Stationäre Batteriespeicher aller Art
 - 1.2.2.2. Bidirektionale Nutzung von Traktionsbatterien von Elektrofahrzeugen aller Art («Vehicle-to-Grid»)
 - 1.2.2.3. Thermische Speicher aller Art (einschliesslich (aber nicht ausschliesslich) Wärmespeicher von Wärmepumpen-Anlagen, deren Kapazität grösser ausgelegt wird als für deren übliche Pufferfunktion nötig)
 - 1.2.2.4. Speicher aller Art aus gewerblichen sowie industriellen Anlagen aller Art, deren Kapazität grösser ausgelegt wird als für deren übliche Anwendung nötig (z.B. Prozess-Druckluftspeicher etc.)
 - 1.2.2.5. Speicher von «Power-to-X»-Speichermedien aller Art
 - 1.3. Welche weiteren konkreten Lastmanagement- und Energiespeicher-Technologien und -Anwendungen für den Kanton Basel-Stadt nützlich sein könnten.
 - 1.4. Welche regulatorischen Hürden für eine breite und rasche Anwendung der einzelnen Technologien bestehen und wie diese bestmöglich abgebaut werden können.
 - 1.5. Ob eine gezielte Förderung der einzelnen Technologien und Anwendungen sinnvoll sein könnte, und falls ja, zu welchen Zeitpunkten und/oder unter welchen Bedingungen und auf welche Weise diese eingeführt werden soll. Dies aus Sicht der Versorgungssicherheit, aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht.
2. Sollte der Regierungsrat feststellen, dass ein unmittelbarer Bedarf oder Opportunitäten für Lastmanagement und/oder Energiespeicherung bestehen und eine gezielte Förderung oder andere Massnahmen angezeigt sein, ist er gebeten diese dem Grosse Rat jederzeit vorzulegen.

Daniel Sägesser, David Wüest-Rudin, Jean-Luc Perret, René Brigger, Melanie Nussbaumer, Michela Seggiani, Salome Bessenich, Beda Baumgartner, Brigitte Kühne, Nicole Amacher, Oliver Thommen, Raffaella Hanauer, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Leoni Bolz, Daniel Hettich, Beat Braun, Daniel Seiler, Luca Urgese, Pascal Pfister, Raphael Fuhrer, Lorenz Amiet

25. Anzug betreffend Wahltarife mit dynamischen Energie- und Netznutzungspreisen für flexible elektrische Lasten (vom 18. Oktober 2023)

23.5514.01

Mit zunehmendem Anteil an erneuerbaren Energien wie Wind und Sonne, häufen sich die Zeiten, in denen das Angebot an elektrischer Energie die Nachfrage übersteigt. Aufgrund unflexibler Kraftwerke wie Z.B. AKW, die aus technischen oder betriebsökonomischen Gründen ihre kurzfristige Erzeugungsleistung nicht der Nachfrage anpassen können, kann ein daraus resultierendes Überangebot zu negativen Strompreisen am Markt führen. Dieses Phänomen ist bereits seit einigen Jahren aus Ländern, welche bereits sehr weit sind beim Ausbau der neuen erneuerbaren Energien (z.B. Deutschland) bekannt. Aber auch in der Schweiz tritt dieses Phänomen zunehmend auf: Z.B. lag am Sonntag, 02. Juli 2023 der Marktpreis für elektrische Energie in der Schweiz zeitweise bei -143 EUR/MWh. Wer in dieser Zeit Strom am Markt eingekauft und verbraucht hat, hat also Geld bekommen, statt dafür zu bezahlen. Aufgrund der Schweizer Teil-Liberalisierung (Zugang zum freien Markt, erst ab mind. 100 MWh/Jahr) können durch gezielten Stromverbrauch zu diesen Zeiten nur Grossverbraucher mit entsprechendem Stromliefervertrag von solchen Negativ-Preisen profitieren. Kleinverbraucher in der Standard-Grundversorgung haben in der Schweiz jeweils im Voraus für das Frontjahr fixierte Tarife. Eine kurzfristige energiewirtschaftlich sinnvolle Verbrauchsanpassung (Verschiebung von flexiblem Verbrauch wie Z.B. Wärmepumpen, Elektroauto, Batteriespeicher etc., in Zeiten von grossem Energieangebot), wird also nicht monetär belohnt. Abgesehen davon fehlt Nicht- Fachleuten die Information, zu welchem Zeitpunkt die Marktpreise günstig oder sogar negativ sind.

In voll liberalisierten Strommärkten, wie Z.B. Deutschland und Österreich werden vom Markt auch für Kleinverbraucher*innen bereits seit einigen Jahren Tarifmodelle mit dynamischen Preisen angeboten.

Die Regulierung der Grundversorgung in der Schweiz, lässt es allerdings zu, dass auch in der Grundversorgung - neben einem streng regulierten Basis-Tarif- beliebig viele weitere sogenannte „Wahltarife“ angeboten werden

dürfen. Mit der Abschaffung der Durchschnittspreismethode im Rahmen des Energie Mantelerlasses wird auf nationaler Ebene zudem eine weitere wichtige regulatorische Hürde abgebaut. Es wäre also aus regulatorischer Sicht möglich, auch in der Schweiz Tarifmodelle mit dynamischen Preisen für Kundinnen und Kunden der Grundversorgung anzubieten.

In einem solchen neuen Wahltarif sollte jedoch nicht nur der Energiepreis dynamisch dem Marktpreis folgen, sondern auch das Netznutzungsentgelt sollte sich dynamisch an der verfügbaren Kapazität orientieren. So, dass die flexiblen Lasten nicht nur energiewirtschaftlich sinnvoll, sondern auch netzdienlich betrieben werden. Denn gerade in einem städtischen Raum wie dem Kanton Basel-Stadt sind günstige Markt-Energiepreise nicht immer zeitlich synchron mit genügend vorhandenen Netzkapazitäten.

Ausserdem müssen die flexiblen Tarife in geeigneter Weise kommuniziert werden. Zum einen auf einem niederschweligen Kanal für die analoge/manuelle Verbrauchssteuerung (z.B. per Website, App, Push- Nachricht etc.), andererseits aber auch digital (z.B. per API) für die automatische Auslesung zur Ansteuerung sogenannt „smarter“ Lasten und Energiemanagement-Systemen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die IWB bereit ist, innert nützlicher Frist dynamische Wahltarife für Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung anzubieten, deren Energiepreis sich am kurzfristigen Spotpreis und deren Netznutzungsentgelt sich an der verfügbaren Stromnetz-Kapazität orientiert
- ob, im Falle von regulatorischen Hürden auf nationaler Ebene, solche Tarife als «innovative Massnahme» in Sinne der Strom eingeführt werden könnten
- ob und falls ja, wie, der Regierungsrat sich auf nationaler Ebene für geeignete regulatorische Rahmenbedingungen die solche flexiblen Tarife ermöglichen und erleichtern einsetzen kann. aufweiche Weise solche dynamischen Tarife zweckdienlich kommuniziert werden könnten
- ob die (erneuerbare) elektrische Energie für Verbraucher mit dynamischem Wahltarif (in Abweichung vom sonstigen IWB-Grundsatz des möglichst hohen Eigenproduktionsanteils in der Grundversorgung) am Strommarkt beschafft werden soll
- ob er bereit ist, nach einem geeigneten Auswertungszeitraum über die Praxis-Erfahrungen solcher dynamischen Wahltarife zu berichten.

Daniel Sägesser, David Wüest-Rudin, Jean-Luc Perret, René Brigger, Leoni Bolz, Oliver Thommen, Michela Seggiani, Salome Bessenich, Melanie Nussbaumer, Beda Baumgartner, Brigitte Kühne, Christoph Hochuli, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Mahir Kabakci, Nicole Amacher, Daniel Hettich, Beat Braun, Daniel Seiler, Luca Urgese, Pascal Pfister, Raffaella Hanauer, Lorenz Amiet

26. Anzug betreffend Rahmenausgabebewilligung für den Ausbau der kantonalen PV-Anlagen und Einsatz einer Betriebsgesellschaft zur Umsetzung
(vom 18. Oktober 2023)

23.5515.01

Die vom Grossen Rat überwiesene Motion «Aufbruch ins Solarzeitalter» (21 .5236) verlangt die konsequente Erschliessung von neuen Bauten und geeigneten Bestandsbauten zur Stromerzeugung mittels Photovoltaik (PV). Um das Zubautempo zu erhöhen, muss der Kanton vorbildlich und rasch vorangehen und seine geeigneten Dächer und Fassaden mit PV-Anlagen bestücken. Die Notwendigkeit des Solarstrom-Zubaus ist praktisch unbestritten und wird von einer breiten Mehrheit mitgetragen.

Ein rasches Planen und Umsetzen ohne unnötige Zeitverzögerung kann mit einer Rahmenausgabebewilligung gemäss §27 des Finanzhaushaltsgesetzes gewährleistet werden, die der Regierung fortan ein rasches an die Hand Nehmen ermöglicht.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat dazu auf, die Investitionen in den PVZubau auf und an Gebäuden auszulösen und

- dem Grossen Rat eine Rahmenausgabebewilligung in ausreichender Höhe zu unterbreiten.
- dabei die zu erwartenden Ersparnisse an Kosten für von extern bezogene Elektrizität zu beziffern, welche während der Nutzungszeit der Anlage erwartet wird
- darzulegen, wie das PV-Zubautempo auch auf und an Gebäuden von staatsnahen Betrieben sowie Gebäuden im Finanzvermögen gewährleistet werden kann
- aufzuzeigen, ob zur möglichst effizienten Erfüllung des Auftrages eine kantonale Betriebsgesellschaft eingesetzt werden kann
- Falls Nein: Welche andere Organisations-Form sich zur möglichst effizienten Umsetzung des Auftrages eignet.

Lisa Mathys, Thomas Gander, Jérôme Thiriet, Raffaella Hanauer, Brigitte Kühne, Daniel Sägesser, David Wüest-Rudin, Jean-Luc Perret, René Brigger, Melanie Nussbaumer, Michela Seggiani, Salome Bessenich, Beda Baumgartner, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Nicole Amacher, Leoni Bolz, Daniel Hettich, Pascal Pfister, Oliver Thommen

27. Anzug betreffend einwandfreie Tramwarteallen erhalten statt verschrotten

23.5530.01

Im Baubereich ist das Thema der «grauen Energie» in den letzten Jahren verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Der Rückbau von Gebäuden und ein Neubau am selben Ort verbraucht Energie und verursacht CO₂-Emissionen. Die Wiederverwendung von Bauteilen oder eine Renovation könnten die Lebensdauer oft um einen oder mehrere Nutzungszyklen verlängern. In Fachkreisen läuft dies unter dem Begriff Bestandserhalt.

Immobilien Basel-Stadt verfolgt in jüngster Zeit die Strategie, Bauteile zu erhalten und bei Neubauvorhaben wieder zu verwenden. Jüngste Beispiele sind ein Neubau beim Horburgpark oder Bauten auf dem Areal Walkweg. Auch private Bauherrschaften in und um Basel präsentieren überzeugende Projekte, die der Vernichtung von grauer Energie entgegenwirken.

Die Anzugstellenden wünschen sich, dass der Bestandserhalt auch bei der Verkehrsinfrastruktur zum Thema wird. Namentlich stehen an Basler Tram- und Bushaltestellen noch rund 70 qualitativ gute Furrer-Warteallen, die zwischen 1986 und 2000 aufgestellt wurden. Bei BehiG-Anpassungen oder Umgestaltungen werden sie üblicherweise verschrottet und durch neue Mono-Unterstände vom Typ Parapluie ersetzt.

Der Grosse Rat hat mit der Rahmenausgabenbewilligung für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen (Ratschlag 19.1281.01) einem Kredit für den Ersatz von 129 alten Warteallen durch das neue Modell Parapluie zugestimmt. Nach der Abstimmung, dass Basel bis 2037 CO₂-neutral werden soll, ist dieser Entscheid zu hinterfragen. Aus heutiger Sicht erscheint es nicht mehr zeitgemäss, bestehende und funktionstüchtige Warteunterstände zu entsorgen. Die Warteallen des Typs Furrer sind so konstruiert (Gewindebolzen, Nivellierfüsse), dass sie bei einer BehiG-Anpassung der Haltestelle gut weiterverwendet werden können. Sie sind materialtechnisch in einem guten Zustand und zeigen nur wenig Spuren der Nutzung. Im Vergleich zum neueren Modell schützen sie sogar besser vor schlechtem Wetter, sind grösser und bieten mehr Sitzgelegenheiten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob die über 70 Warteallen vom Typ Furrer für mindestens einen Lebenszyklus weiterverwendet werden können.
- Ob für die über 50 Warteallen vom Typ Schuhshachtel eine Weiterverwendung möglich ist.
- Ob bei einem notwendigen Ersatz von Warteallen die Länge des Unterstands und die Anzahl Sitzgelegenheiten beibehalten werden können.
- Ob bei einem notwendigen Ersatz andere Infrastrukturteile weiterverwendet werden können.

Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Daniel Sägesser, Nicole Strahm-Lavanchy, Lorenz Amiet, Alex Ebi, Franz-Xaver Leonhardt, Fina Girard, Andrea Strahm, Beat Braun, Oliver Bolliger, Daniel Hettich, Tobias Christ, Beat K. Schaller, Nicole Amacher, Jérôme Thiriet, Alexandra Dill

28. Anzug betreffend Anpassung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizlösungen

23.5531.01

Bis 2037 wird die IWB auf dem ganzen Kantonsgebiet die Versorgung mit Erdgas einstellen. Fossile Heizungen werden ab 2035 verboten. Dafür wird das Fernwärmenetz schnell ausgebaut und soll bis 2037 den grössten Teil der Stadt erschliessen. Die Quartiere und Strassen, die keine Fernwärme erhalten, sind bereits bezeichnet. Hausbesitzende in diesen Quartieren wissen schon heute, dass sie auf eine andere Heizlösung auf Basis erneuerbarer Energiequellen wechseln müssen. Die Ankündigungen wirken. Dies zeigen die vielen neuen Wärmepumpen in Vorgärten, Pellet-Heizungen in den Kellern und Bohrergeräte in den Strassen. Fossile Heizungen werden keine mehr eingebaut.

Der Kanton schreibt den Einbau erneuerbarer Heizungen nicht nur vor, er subventioniert sie auch mit beträchtlichen Beiträgen an die Investitionen: Für eine Luft/Wasser-Wärmepumpe 8000 bis 10'000 Franken, für eine Sole/Wasser-Wärmepumpe bis zu 30'000 Franken. Pelletheizungen erhalten 10'000 bis 15'000 Franken.

Die Förderbeiträge sind heute so bemessen, dass jeder erneuerbare Heizungsersatz von der Bauherrschaft etwa dieselbe Investition fordert, unabhängig von der gewählten Wärmequelle. Die gesamten Life-Cycle-Kosten fliessen nur untergeordnet in die Berechnung ein. Dies führt dazu, dass sehr viele Erdsondenheizungen auf kleinem Raum gebohrt werden, obwohl nicht restlos geklärt ist, ob der Untergrund genügend Wärme hergibt. Das aktuelle Subventionsmodell macht eine Erdsondenbohrung sogar in Gebieten konkurrenzfähig, die durch die Fernwärme erschlossen sind.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob die Förderbeiträge für erneuerbare Heizsysteme mehr an den Lifecycle-Kosten anstatt an den Kosten für die Erstinstallation ausgerichtet werden können.
- Ob die Förderbeiträge für Erdsondenheizungen angepasst werden können, um die Fernwärme nicht zu konkurrenzieren.
- Ob regenerative Erdsonden, die im Sommer überschüssige Wärme ins Erdreich leiten und dort speichern, stärker gefördert werden können.

Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Semseddin Yilmaz, Daniel Sägesser, Tobias Christ, Pascal Messerli, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Lisa Mathys, Nicole Strahm-Lavanchy

29. Anzug betreffend Velospur in der St. Jakobs-Strasse

23.5532.01

Die Szenen wiederholen sich täglich: im Morgen- und im Feierabendverkehr staut sich der Verkehr auf der St. Jakobs-Strasse in Richtung Aeschenplatz. Die Autos stehen am rechten Strassenrand, denn in der Mitte der Strasse befindet sich eine Sperrfläche für den Tramverkehr. Man kann das den Autofahrenden nicht zum Vorwurf machen. Denn steht ein Auto zu weit links, bimmelt sich das Tram unerbittlich den Weg frei. Für Velos bedeutet das jedoch, dass kaum ein Durchkommen ist. Im besten Fall kann man sich mit Mühe und Not durchzwängen, ohne einen Rückspiegel abzureissen. In der Regel jedoch steht man.

In der Konsequenz suchen sich Velofahrende ihren alternativen Weg. Einige fahren links an der Autokolonnen – und damit auf der verbotenen Sperrfläche – vorbei. Andere weichen – ebenfalls verboten – auf das Trottoir aus.

Die Forderung aus dem Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten (23.5328), u.a. einen Velostreifen auf der St. Jakobs-Strasse zu markieren, ist daher überaus berechtigt. Nur ist das, obwohl die Strasse eigentlich sehr breit ist, nicht möglich. Denn die Autospur ist, aus oben genannten Gründen, nicht breit genug für einen Velostreifen. Und die Sperrfläche muss bestehen bleiben, weil das Tram sonst im Verkehr stecken bleibt.

Mit dem vorliegenden Anzug soll deshalb eine Alternative ins Spiel gebracht werden. In der St. Jakobs-Strasse sind die Trottoirs auf beiden Seiten sehr breit. Dies würde es erlauben, auf dieser Seite der Bäume beidseits eine Velospur zu markieren. Vom Denkmal in Richtung Aeschenplatz könnte der Velostreifen beispielsweise dort, wo er heute endet (ca. Hausnr. 45) auf das Trottoir geführt und vor der Bushaltestelle der Linie 37 (ca. Hausnr. 3) wieder auf die Strasse geführt werden. So könnte auch sichergestellt werden, dass die Velofahrenden nicht mit den Busfahrgästen in Konflikt geraten. Bei den Strassenquerungen könnte die Velospur parallel zum Fussgängerstreifen geführt werden, wobei eine geeignete Vortrittsregelung zu prüfen ist.

Solche Lösungen sind in anderen Städten gang und gäbe. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Kein Verkehrsmittel erleidet einen Nachteil,
- die Velofahrenden erhalten einen sicheren und legalen Weg,
- die Fussgängerinnen und -gänger behalten weiterhin ein Trottoir, das breit genug ist,
- die Autofahrenden haben weniger Stress, weil sie nicht auf vorbeidrängende Velos achten müssen,
- ein Linksabbiegen der Velofahrenden in die Gartenstrasse (vom Aeschenplatz herkommend) wird legal und sicher ermöglicht,
- es sind soweit ersichtlich nur sehr wenig bauliche Massnahmen erforderlich.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob in der St. Jakobs-Strasse in beide Richtungen auf der Trottoirseite eine Velospur eingerichtet werden kann,
- ob und wie dabei mit geeigneten Massnahmen die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger weiterhin gewährleistet werden kann,
- wie an den Strassenquerungen eine geeignete Vortrittsregelung aussehen könnte.

Luca Urgese, Joël Thüning, Lisa Mathys, Bruno Lötscher, Christian von Wartburg, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Daniel Seiler, Brigitte Kühne, Olivier Battaglia

30. Anzug betreffend der Kannenfeldpark soll wieder eine Erholungszone sein

23.5533.01

Nach der Neukonzipierung im Jahr 1951 wurde der Kannenfeldpark als Parkanlage eröffnet. Die Bevölkerung erhielt dadurch ein wertvolles Naherholungsgebiet, welches bis heute grossen Zuspruch findet. Der Park wird von zahlreichen älteren Leuten besucht, Kleinkinder mit Familien nutzen die zahlreichen Spielplätze und mobile Patienten des naheliegenden Spitals „Universitäre Altersmedizin Felix Platter“ nutzen die Erholungsmöglichkeiten der Parkanlage.

Es zeichnet sich jedoch eine stetig steigende Anzahl von gefährlich mobil verkehrenden Personen im Park ab (Velos, E-Bikes, Lastenvelos, fahrzeugähnliche Gefährte), obwohl im Park ein absolutes Fahrverbot besteht, auf das jedoch mit absoluter Ignoranz reagiert wird.

Werden Parkbesucher gefragt, die zu FUSS unterwegs sind, wie sie diese Gefahr einschätzen, nennen namentlich ältere Leute und Behinderte immer wieder die zunehmende und rücksichtslose Beanspruchung der Geh- und neuerdings auch Rasenflächen durch Velofahrer. Da bei älteren Menschen der Orientierungssinn, ihr Reaktionsvermögen, ihr Seh- und Hörvermögen zudem häufig eingeschränkt sind, haben sie Schwierigkeiten mit einer raschen Erfassung von Umgebungssituationen. Kinder können Entfernungen und Geschwindigkeiten schwer einschätzen und begeben sich somit in Gefahr bei heranfahrenden Velos und sind im besonderen Mass gefährdet.

Grundsätzlich sind Gehflächen (Trottoirs, Fusswege, Fussgängerzonen, Parkflächen, Erholungsgebiete etc.) den Fussgänger vorbehalten (SVG Art. 43) und es gilt „Velo schieben“. Beobachtet man die Parkeingänge mit der direkten Verbindung zwischen Burgfelder- und Flughafenstrasse, muss man von einer dicht befahrenen Velo- und Zweiradautobahn sprechen und nicht mehr von einem Spazierweg. Der grünflächige Erholungsraum „Kannenfeldpark“ wandelt sich immer mehr zu einem Verkehrs lastigen Park, welchen Erholungssuchende meiden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Welchen Stellenwert er den kantonalen Stadtparks als verkehrsbefreite Erholungs- und Ruheräume beimisst.
2. Wie er die jetzige diesbezügliche Qualität der Parks beurteilt.
3. Welche nachweisbar wirkungsvollen Massnahmen er bereit ist zu ergreifen, um den Verkehr von Velos, E-Bikes, fahrzeugähnlichen Geräten und weiteren Fahrzeugen in den Parks, speziell im Kannenfeldpark, zu verhindern.
4. Wie er gedenkt, vorzugehen, um das Wildparkieren von Velos, E-Bikes, fahrzeugähnlichen Geräten und weiteren Fahrzeugen im Kannenfeldpark zu verhindern.
5. Ob er bereit ist, unter anderem durch zusätzliche Veloabstellplätze bei den Parkeingängen des Kannenfeldparks der oben erwähnten Situation zu begegnen?
6. Welche entsprechende klare und wirkungsvolle Kommunikation an den Parkeingängen er sieht.
7. Durch welche polizeilichen Massnahmen er bereit ist, dem bereits bestehenden Fahrverbot Nachdruck zu verschaffen.
8. Welche weiteren polizeilichen Massnahmen er vorsieht, um den oben erwähnten dereinst eingeführten Massnahmen Nachdruck zu verschaffen.

Beat K. Schaller, Roger Stalder, Patrick Fischer, Lydia Isler-Christ, Daniela Stumpf, Beat Braun, Andrea Elisabeth Knellwolf, Heidi Mück, Joël Thüring, Niggi Daniel Rechsteiner, Pascal Pfister

31. Anzug betreffend Erweiterung der Zielgruppe für Drug Checking im Rahmen von „Safer Dance Basel“ und dem Drogeninformationszentrum „DIBS“

23.5534.01

„Safer Dance Basel“ ist ein Nightlife-Präventionsangebot der Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) in Clubs und an Festivals. Das Angebot vermittelt vor Ort Informationen zu den gesundheitlichen Risiken des Konsums von psychoaktiven Substanzen und fördert mittels persönlichen Beratungsgesprächen ein risikobewusstes und selbstverantwortliches Verhalten beim Konsum dieser Substanzen. Daneben haben Konsumierende die Möglichkeit, das stationäre Drug Checking Angebot „DIBS“, welches einmal pro Woche in den Räumlichkeiten des Beratungszentrums angeboten wird, zu nutzen.

Mit dem mobilen und auch dem stationären Drug Checking wird vor allem die sehr schwierig zu erreichende Zielgruppe der Freizeitdrogenkonsumierenden erreicht und kann wenn nötig an ein anderes Angebot triagiert werden.

Teil des Angebots ist auch ein mobiles Drug Checking, welches Freizeitkonsumierenden ermöglicht, vor Ort ihre Substanzen mittels chemischer Analyse auf Verunreinigungen, Streckmittel, Falschdeklarationen und/oder mögliche Überdosierungen bzw. sehr hoher Reinheit untersuchen zu lassen. Das Drug Checking ist immer mit einem obligatorischen Beratungsgespräch verbunden. Dieses Angebot erfreut sich grosser Akzeptanz in der Partyszene und ist auch in Fachkreisen als erfolgreicher Teil der Säule „Schadensminderung und Risikominimierung“¹ anerkannt.

Aus Kostengründen kann das mobile Labor, welches vom Kantonsapothekeramt Bern betrieben wird, nur an wenigen Anlässen eingesetzt werden. Zudem darf das Drug Checking gemäss aktuellem Auftrag von Safer Dance Basel nur an Anlässen betrieben werden, an denen ausschliesslich volljährige Personen zugelassen sind. So war deshalb „Safer Dance Basel“ zum Beispiel am Jugendkulturfestival JKF 2023 zwar mit einem Informationsstand präsent, konnte aber das Drug Checking nicht anbieten.

Auch das stationäre Drug Checking Angebot „DIBS“ ist nicht für Minderjährige geöffnet. Verschiedene Studien zeigen jedoch, dass Minderjährige nicht nur während Partys, sondern oft auch im privaten Setting konsumieren.

Die Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht weist in einem kürzlich erschienenen Faktenblatt „Medikamente und Mischkonsum“ darauf hin, dass der Konsum von Medikamenten zusammen mit Alkohol oder anderen psychoaktiven Substanzen bei Jugendlichen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Weiter informiert das Faktenblatt, dass erste Resultate einer Online-Befragung des Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) der Universität Zürich zum Mischkonsum (nur zum Teil mit Medikamenten) zeigen, dass 14- bis 20-Jährige oft nicht über die Risiken informiert sind und auch Drug Checking-Angebote für auf dem Schwarzmarkt gekaufte Substanzen nicht in Anspruch nehmen (können). Der Mischkonsum erfolge nach Eigenangaben mehrheitlich, weil es Spass mache, bei einigen aber auch zur Gefühlsregulation.

Die jährliche Auswertung der Fragebogen, welche im Rahmen des Drug Checkings durchgeführt wird, ergibt zudem, dass viele psychoaktive Substanzen schon im Alter von unter 18 Jahren erstmals konsumiert werden.

Wenn gleichzeitig Medikamente, Alkohol und unter Umständen noch andere psychoaktive Substanzen oder Medikamente konsumiert werden, können sich diese Substanzen gegenseitig verstärken, was schnell zu einer Überdosierung führen kann. Die Wechselwirkungen sind unberechenbar und je mehr Substanzen eingenommen werden, desto unvorhersehbarer sind die Wirkungen.

Selbstverständlich sollte ein Ziel der Suchtprävention sein, Jugendliche vom Konsum gefährlicher Substanzen (insbesondere vom Mischkonsum) abzuhalten. Substanzkonsum ist jedoch eine Realität und deshalb ist es genau so wichtig, Jugendliche mit möglicherweise problematischem bis hin zu abhängigem Konsum zu erreichen, um sie wenn nötig an andere Angebote zu triagieren. Das mobile Drug Checking im Rahmen des Angebots „Safer

Dance Basel“ bietet hier einen niederschweligen und bewährten Ansatz, um auch Jugendliche, die psychoaktive Substanzen konsumieren, zu beraten und vor gefährlichem (Misch-)Konsum zu warnen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- Wie das Angebot DIBS für Minderjährige geöffnet werden und der Auftrag von „Safer Dance Basel“ im Bereich des mobilen Drug Checkings ausgeweitet werden könnte, so dass auch Minderjährige von diesem Angebot profitieren können.
- Welche speziellen Richtlinien dabei gelten sollen.
- Wie die Mittel für „Safer Dance Basel“ erhöht werden könnten, so dass neue Angebote des mobilen Drug Checkings für Minderjährige nicht auf Kosten der ohnehin schon seltenen Drug Checkings bei Events für Erwachsene gehen.
- Ob die Mittel für „Safer Dance Basel“ angesichts der Ausweitung des Angebots grundsätzlich erhöht werden könnten.

¹ kantonale Vier-Säulen-Politik Sucht: 1. Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung, 2. Therapie und Beratung, 2. Schadensminderung und Risikominimierung, 4. Regulierung und Vollzug

Heidi Mück, Jo Vergeat, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Niggi Daniel Rechsteiner, Sandra Bothe-Wenk, Tonja Zürcher, Oliver Thommen, Alexandra Dill, Christoph Hochuli, Jessica Brandenburger, Joël Thüring, Luca Urgese, Fleur Weibel, Amina Trevisan, Brigitte Gysin, Nicole Amacher, Bruno Lötscher

32. Anzug betreffend die Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während des Maturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV)

23.5539.01

Im Juni 2023 wurden die totalrevidierten Rechtsgrundlagen der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und des gleichlautenden Maturitätsanerkennungsreglementes (MÄR) sowie der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren über die Zusammenarbeit im Bereich der gymnasialen Maturität verabschiedet. Verordnung und Reglement sollen am 1. August 2024 in Kraft treten.

Neu wird eine Bestimmung zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in die MAV aufgenommen (Art. 31). Den Schülerinnen und Schülern soll ein kostenloses Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur Förderung der Laufbahngestaltungskompetenzen zur Verfügung stehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen während des Maturitätslehrgangs auf die zukünftigen Studien- und Berufswahl vorbereitet werden. Sie sollen die dafür notwendigen längerfristig ausgestalteten Laufbahngestaltungskompetenzen erwerben. Damit sollen unter anderem die Studienwahl erleichtert und Studienabbrüche vermindert werden. Die Umsetzung dieses Artikels fällt als kantonale Massnahme in die Zuständigkeit der Kantone.

Der Rahmenlehrplan Maturitätsschulen vom 8. September 2023, der sich in Vernehmlassung befindet, macht zur konkreten Ausgestaltung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung keine verbindlichen Vorgaben; vermerkt ist bloss, dass die Gymnasien bei der Umsetzung der überfachlichen Kompetenzen während der ganzen Gymnasialzeit auch geeignete Gefässe für die Förderung der für die Studien- und Berufswahl wichtigen Laufbahngestaltungskompetenzen bereitstellen sollen.

Die Anzugstellenden begrüssen die Einführung einer kostenlosen Laufbahnberatung in der revidierten Maturitätsanerkennungsverordnung, die bei einer guten Umsetzung sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch der Wirtschaft und der Gesellschaft von Nutzen sein wird. Die in Art. 31 vorgeschlagene Massnahme, die lediglich ein kostenloses Angebot vorsieht, ist jedoch zu unverbindlich, um den erhofften Nutzen zu bringen. Um die vom SBFI genannten Ziele zu erfüllen, muss die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ein verbindlicher und integraler Bestandteil der gymnasialen Ausbildung werden und sich über alle vier Jahre erstrecken, damit die Auseinandersetzung mit der möglichen Eignung für Berufsfelder kontinuierlich erfolgt.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu einem verbindlichen und integralen Bestandteil der gymnasialen Ausbildung gemacht werden kann,
2. wie ein geeignetes Qualitätsmanagement zur periodischen Überprüfung der Wirksamkeit der neu eingeführten Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung umgesetzt werden kann
3. wie die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung nicht als eine reine Studienberatung, sondern als umfassende Beratung, die auch die Wirtschaft einbezieht und damit die Schülerinnen und Schüler optimal auf den Arbeitsmarkt vorbereitet, umgesetzt werden kann,
4. ob die Umsetzung von Punkt 3 von der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gewährleistet werden kann.
5. falls die Umsetzung von Punkt 3 nicht mit kantonalen Mitteln möglich ist, ob eine Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern eingegangen werden kann, um den Schülerinnen und Schülern eine umfassende Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung anzubieten.
6. ob eine bikantonale Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen im Kanton Baselland (Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) zielführend ist, um die Punkte 1-3 umzusetzen.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

33. Anzug schöner Bahnhofs-Vorplatz Basel SBB

23.5540.01

Bahnhöfe sind Tore zur Stadt, Fenster zur Weit und Räume mit Flair. Wer aber in Basel ankommt, sieht von all dem nur wenig.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Basler Bahnhofs Vorplatz sich besser verkaufen kann. Wie das Z.B. erreicht werden kann mit Pflanzen-Kübeln, mehr Polizei und baulichen Massnahmen.

Eric Weber

34. Anzug betreffend Spenden statt Entsorgen, Pilotprojekt in Entsorgungsstellen

23.5546.01

Die Stadt Bern hat ein interessantes Pilotprojekt lanciert, welches für den Kanton Basel-Stadt ebenfalls denkbar ist¹. In den Entsorgungsstellen können Alltagsgegenstände gespendet werden, die noch funktionieren oder nur leicht defekt sind. Produkte wie Handies, Lampen oder Rollkoffer werden oftmals entsorgt – selbst, wenn sie eigentlich noch funktionstüchtig sind. In einem Pilotprojekt soll herausgefunden werden, ob in der Berner Bevölkerung eine Nachfrage nach einem solchen Angebot besteht und wie gross der ökologische Nutzen ist.

Kunden haben die Möglichkeit, ihre Gegenstände zu spenden, statt direkt zu entsorgen. Dazu können sie sie bei speziell gekennzeichneten Abgabestellen abgeben. Mit diesem Angebot soll erreicht werden, dass funktionsfähige oder nur leicht beschädigte Geräte repariert werden und als Secondhand-Ware im Kreislauf bleiben. Private Unternehmen (in Bern ein Start-Up) analysieren, reparieren und bereiten die Spenden auf und verkaufen sie anschliessend über eine Onlineplattform. Die beteiligten Organisationen erhalten für ihre Ausgaben einen Kostendeckungsbeitrag und der Gewinn aus den Verkäufen wird an gemeinnützige Projekte weitergeleitet. Gespendet werden können Haushaltskleingeräte, IT- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte, Lampen, Antiquitäten und kleine Möbel.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, in Basel-Stadt ein gleiches oder ähnliches Pilotprojekt zu lancieren?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dazu eine wissenschaftliche Begleitgruppe – z. Bsp. der FHNW – zuzuziehen, um den ökologischen Nutzen des Projektes zu bewerten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechend qualifizierte Stelle zur ökonomischen Bewertung des Pilotprojektes beizuziehen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, private Sponsoren zur Unterstützung für dieses Pilotprojekt zu gewinnen?
5. Ist der Regierungsrat offen für die Möglichkeit, bei einem positiven Verlauf des Pilotprojektes dieses in ein permanentes Angebot umzuwandeln?

¹ Spenden statt entsorgen: Pilotprojekt auf Entsorgungshöfen — Stadt Bern

Beat K. Schaller, Jenny Schweizer, Jean-Luc Perret, Olivier Battaglia, Lydia Isler-Christ, Daniel Albietz, Michela Seggiani, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Nicola Goepfert, Andreas Zappalà

35. Anzug betreffend eine sichere Veloverbindung zwischen Rankhof und Wettsteinplatz

23.5547.01

Am 21. September 2022 hat der Grosse Rat die «Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen» bewilligt. Damit wird die Rankhof-Kreuzung zu einem Kreislauf umgestaltet. Inzwischen ist die Grenzacherstrasse im Bereich der Roche-Bauten zwischen Solitude-Park bis zur Peter Rot-Strasse saniert und teilweise umgestaltet worden. Aktuell finden auch Bauarbeiten für die Fernwärme-Versorgung an der Grenzacherstrasse zwischen Peter Rot-Strasse und Wettsteinplatz statt. Bezüglich Solitude zeichnen sich auch wichtige Entwicklungen ab. Zu nennen sind die am 15. Dezember 2022 bewilligten Ausgaben für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade sowie die bereits am 17. Oktober 2018 bewilligten Ausgaben für einen Investitionsbeitrag zur unverzüglichen Aufnahme der Vorprojektierung einer neuen S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude. Auch hat der Regierungsrat das Entwicklungskonzept «Stadtraum Solitude» zur öffentlichen Vernehmlassung freigegeben. Angesichts dieser Vorhaben scheint eine Gesamtsicht dringend. Die Grenzacherstrasse ist zwischen Rankhof und Wettsteinplatz gemäss Teilrichtplan Velo eine wichtige Pendler/innenroute. Insbesondere die Kreuzung Schwarzwaldallee/Grenzacherstrasse gilt als bekannte Gefahrenstelle. Im August 2018 ereignete sich an der Kreuzung denn auch ein tragischer Verkehrsunfall, bei dem ein Velofahrer von einem Lastwagen erfasst, überrollt und getötet worden ist. Neben der für Velofahrende extrem gefährlichen Kreuzung – die gemäss Anzug Hochuli und Konsorten zumindest für Geradeaus-Fahrende sicher

unterfahren werden könnte – hat es trotz der Umgestaltung zwischen Schwarzwaldallee und Peter Rot-Strasse nur einen minimal breiten Velostreifen von 1,5 m Breite. Zwischen Peter Rot-Strasse und Wettsteinplatz fehlt ein Velostreifen gänzlich. Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation Nr. 8 von Anina Ineichen betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse hat der Regierungsrat ausgeführt, dass auch er der Meinung ist, dass breitere Velostreifen die entsprechenden Routen und damit das Velofahren attraktiver machen. Dies werde denn auch im Rahmen der Beantwortung der Motion Raphael Fuhrer betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung § 30 geprüft. Auch wenn diese Prüfung bis Mai 2024 erfolgen muss, so ist damit nur die Frage von Tempo 30 geklärt, nicht aber eine sichere Querung der Kreuzung Schwarzwaldallee/Grenzacherstrasse. Auch führt die Einführung von Tempo 30 nur zu einem breiteren Velostreifen zwischen Schwarzwaldallee und Peter Rot-Strasse. Ein weiterführender Veloweg fehlt auch bei einer Umsetzung von Tempo 30 auf der gesamten Grenzacherstrasse zwischen Rankhofkreisel und Wettsteinplatz.

Mit der Umsetzung von sinnvollen Velomassnahmen auf dieser Achse kann nicht zugewartet werden, bis das in Vernehmlassung befindliche Entwicklungskonzept «Stadtraum Solitude» realisiert wird. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, unter Berücksichtigung der hängigen Vorstösse zu prüfen und zu berichten, was notwendig ist,

- damit die Kreuzung Schwarzwaldallee/Grenzacherstrasse für Velofahrende zeitnah in allen Verkehrsbeziehungen sicherer gestaltet werden kann und
- was es braucht, damit beidseitig ein durchgehender Velostreifen von 1,8 m Breite zwischen Rankhofkreisel und Wettsteinplatz signalisiert werden kann.

Anina Ineichen, Jérôme Thiriet, Tobias Christ, Jean-Luc Perret, Christoph Hochuli

Interpellationen

Interpellation Nr. 72 (Juni 2023)

23.5296.01

betreffend Anpassungen des Polizeigesetzes (PolG) zum Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer offenen Drogenszene an div. Orten im Kleinbasel

Seit Jahren und in letzter Zeit wieder vermehrt, kommt es im Kleinbasel an der Klybeckstrasse, Florastrasse, Dreirosenanlage, Rheinbord und weiteren Orten zu einer offenen Drogenszene. Dabei haben sich die Dealer sehr gut organisiert. Sollten sie trotzdem erwischt werden, haben sie kaum Strafen zu befürchten. Anwohnende beklagen sich seit Jahren über diese unhaltbaren Zustände. In letzter Zeit werden diese wieder vermehrt belästigt oder sogar tödlich angegangen. Durch Drogenabhängige werden Spritzen in Vorgärten entsorgt und man setzt sich auch in Hauseingängen mal einen „Schuss“. Dies alles gefährdet die Gesundheit der Anwohnenden und ist nicht mehr tolerierbar. Es entsteht auch ein „schlechtes Licht“ auf das Quartier und das Kleinbasel. Erfolge, wenn man das überhaupt so nennen kann, erreicht die Polizei nur mit einem enormen Personalaufwand.

Unbefriedigend für alle Betroffenen ist die Tatsache, dass Dealer und Abhängige, welche erwischt, zur Kontrolle auf eine Polizeiwache verbracht oder vorläufig festgenommen werden, kurze Zeit später bereits wieder vor Ort anzutreffen sind.

Laut geltendem PolG können in Basel Platzverweise gemäss §42a nur ausgesprochen werden, wenn Gewalt ausgeübt wurde.

Am Beispiel Zürich können Platzverweise gemäss dortigem PolG § 33 auch ausgesprochen werden, wenn eine Person oder eine Ansammlung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, Dritte erheblich belästigt oder gefährdet und/oder Rettungskräfte behindert oder gefährdet werden. Widersetzt sich eine Person, kann dieser gemäss PolG § 34 mittels Verfügung verboten werden, diesen Raum zu betreten.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese ganze Problematik bekannt?
2. Ist bei den Dealern eine Konzentration auf Staatsangehörigkeit feststellbar? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
3. Welchen Aufenthaltsstatus haben die Dealer? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
4. Wie viel Wegweisungen wurden in den letzten Jahren verfügt und wie viel Einreisesperren hat das Migrationsamt verfügt. Bitte in Zahlen und Staatsangehörigkeit für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
5. Wird sich der Regierungsrat bei der Revision des PolG für eine Erweiterung der Platzverweise, ähnlich derer in Zürich, stark machen?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine entsprechende Erweiterung zur Entspannung an besagten Orten beitragen wird?
7. Falls der Regierungsrat einer Erweiterung des PolG als nicht sinnvoll erachtet, mit welchen Massnahmen gedenkt er, diese unhaltbaren Zustände zu ändern?
8. Weshalb ist es seit gegen 20 Jahren nicht möglich ist, diese Zustände im Kleinbasel zu beheben?
9. Wie wurde in der Vergangenheit versucht, dieses bestehende Problem zu lösen?
10. Ist der Regierungsrat bereit, eine Zusammenarbeit mit anderen Städten in Form von runden Tischen in Erwägung zu ziehen um aus deren Erfahrungen zu profitieren?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 76 (Juni 2023)

23.5308.01

betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes

Die diversen neuen Mieterschutz-Vorschriften sind nicht leicht verständlich. Private Hauseigentümerschaften, die den Wohnungsbestand renovieren oder energietechnisch sanieren lassen oder aber neue Wohnungen erstellen lassen wollen, kennen die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung - auch auf die erzielbare Rendite - oft nicht. Auch ist unklar, welche Kosten in welchem Ausmass auf die Mieterschaft abgewälzt werden können.

Diese Verunsicherung kann sich hemmend auf die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum oder auf notwendige Renovationen - auch mit Blick auf Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz - auswirken. Es darf nicht sein, dass wegen fehlender Detailkenntnis der Eigentümerin oder des Eigentümers für ein ausreichendes Angebot an guten Wohnungen notwendige Umbauten oder Neubauten nicht realisiert oder aufgeschoben werden. Es braucht zusätzlichen Wohnraum im Kanton, auch weil eine Angebotserhöhung preisdämpfend wirkt.

Für Interessierte Eigentümerschaften braucht es Informationsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgen Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, Hauseigentümerschaften über ihre Möglichkeiten nach der Umsetzung der Mieterschutz-Vorschriften, zu Möglichkeiten rund um die Realisierung von Um- oder Neubauten wie auch zu Fragen hinsichtlich der erzielbaren Rendite zu informieren?
2. Kann eine solche Information in Zusammenarbeit mit dem Hauseigentümergeverband Basel-Stadt erfolgen, zu dessen Aufgaben ja diverse Informationen an die Mitglieder bereits gehören?
3. Ist es denkbar, solche Informationen nach einem «one-stop-shop» System zu vermitteln, um den Aufwand für die Eigentümerschaften zu reduzieren?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 77 (Juni 2023)

23.5309.01

betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren

Der Mieterschutz ist im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren verstärkt worden. Für Eigentümerschaften von Mietobjekten werden auch die Freiheiten beim Festlegen der Mietpreise dadurch wesentlich eingeschränkt. Der Bürokratie-Aufwand für Vermieterinnen und Vermieter nimmt zu.

Die Änderungen durch die Verschärfung des Mieterschutzes sind nicht leicht zu überschauen. Von der Deckelung der Mietzinsaufschläge über die Kontrolle der Aufschläge, das Rückkehrrecht für Mieterinnen und Mieter bis zur Bewilligungspflicht für die Gründung von Stockwerkeigentum stellen sich viele Fragen.

Die Erhöhung des Wohnungsangebots ist aus zwei Gründen erforderlich: die Bevölkerungsprognose weist auf eine in naher Zukunft höhere Bevölkerungszahl hin und ein grösseres Angebot hat auch preisdämpfende Wirkung.

Wenn unklar ist, was ein am Wohnungsbau interessierter Anleger oder eine private Hauseigentümerschaft tun darf und was nicht, sinkt die Bereitschaft, in Basel-Stadt in den Wohnungsbau zu investieren. Verstärkt wird dieser Vertrauensverlust durch die pendente Initiative «Basel baut Zukunft», deren Annahme die Renditen massiv reduzieren würde. Basel-Stadt ist für Investoren nicht gleich attraktiv wie andere Gemeinwesen.

Weil nicht der Staat Wohnungen bauen, umbauen oder renovieren soll, müssen die Rahmenbedingungen für private, auch wenn es noch keine Gerichtspraxis dazu gibt, klar sein. Es braucht dazu das Engagement des Regierungsrats.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass im Kanton in naher Zukunft viele zusätzliche Neubau-Wohnungen zur Verfügung stehen müssen?
2. Erachtet der Regierungsrat private Investoren für den Wohnungsbau im Kanton als wichtig?
3. Stellt der Regierungsrat bei potenziellen Investoren ein gegenüber früher geringeres Interesse für Aktivitäten im Kanton fest?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit potenziellen Wohnungsbau-Investoren Gespräche zu führen mit dem Ziel, sie – trotz der ungünstigeren wirtschaftlichen Ausgangslage als in anderen Gemeinwesen – für Basel erhalten oder neu gewinnen zu können?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, falls private Investoren künftig den Standort Basel nicht mehr berücksichtigen, weil die Bedingungen für sie unvorteilhaft sind?

Michael Hug

Interpellation Nr. 78 (Juni 2023)

23.5310.01

betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum

Durch die Konzentration von Büro-Arbeitsplätzen in Neubauten, z. B. durch Roche, Baloise und andere Firmen, sind Büroflächen frei geworden, die in absehbarer Zeit nicht mehr der angedachten Funktion dienen. Nicht alle bisher als Büro benutzten Räume eignen sich für eine Umnutzung in Wohnraum. Es gibt im Kanton bereits gelungene Transformationen von Büro- zur Wohnnutzung. Der Kanton hat dazu auch Studien in Auftrag gegeben, die allerdings die neuesten Entwicklungen nicht erfassen. In einer Studie von 2013 wird von ca. 400 Wohnungen ausgegangen, welche durch Umnutzung von Büroflächen erstellt werden könnten.

Mit Blick auf den aktuellen und prognostizierten Mangel an Wohnraum, macht es Sinn, jetzt leerstehende Bürofläche auf ihre Tauglichkeit zur Umnutzung in Wohnfläche systematisch zu prüfen. Es braucht zusätzlichen Wohnraum im Kanton, auch um die Preise durch ein genügend grosses Angebot zu stabilisieren.

Der Kanton verfügt in diversen Amtsstellen wohl über alle Informationen, die nötig sind, um die Tauglichkeit einer Umnutzung zu prüfen. Fehlende Informationen können leicht eingeholt werden. Das Bewilligungsverfahren für solche Umnutzungen ist leider zu zeitaufwändig und kompliziert, es braucht Vereinfachungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Kanton eine aktuelle systematische Erhebung über leerstehende Büroräume?
2. Gibt es bereits eine konkrete Triage, welche leerstehenden Büroräume sich in naher Zukunft für eine Umnutzung in Wohnraum eignen?

3. Stellen die geltenden Gesetzesvorschriften ein Hindernis dar, Bürofläche in Wohnraum umzugestalten?
4. Werden Eigentümerschaften von verfügbaren Büroräumen, die geeignet sind für eine Umnutzung, vom Kanton angefragt, ob Bereitschaft zu entsprechenden Massnahmen besteht?
5. Ist es denkbar, Anreize für umnutzungswillige Eigentümerschaften anzubieten, damit der Wohnungsbestand im Kanton rasch erfolgen kann?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 79 (Juni 2023)

23.5311.01

betreffend Einsetzung einer «Task Force Wohnen» mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können

In der Vergangenheit gab es mehrere Aktionen mit dem Ziel, den Wohnungsbestand im Kanton zu erhöhen. Vom Projekt «5000 Wohnungen für Basel» über «Logis Bâle» bis zu den heutigen Anstrengungen zur Stadtentwicklung haben alle Vorhaben nicht innert der geforderten Zeit den gewünschten Erfolg gebracht.

Wenn es ein Ziel des Kantons bleiben soll, die Anzahl der Wohnungen zu erhöhen, braucht es weitere Anstrengungen. Die Wohnungsknappheit führt auch zu höheren Mietpreisen, folgerichtig kann ein grösseres Angebot preisdämpfend wirken.

Letztlich ist es unerheblich, unter welchem Titel oder Slogan die Anstrengungen zur Erhöhung des Wohnungsangebots laufen, es braucht Koordination für rasche Resultate.

Wenn sämtliche Themen, welche den Wohnungsbau behindern wie Ausnützungsziffer, Lärmschutz, Richt- oder Zonenplangegebenheiten, Dauer des Bewilligungsverfahrens, übertriebene Bürokratie, Mietpreis-Deckelung etc. von einem Gremium mit dem Ziel, Wohnungsbau zu ermöglichen bearbeitet werden können, hilft dies, in überschaubarem Zeitrahmen neuen Wohnraum zu schaffen.

Das würde bedingen, dass alle involvierten Departemente, private Investoren, Hauseigentümer-Vertretungen, Mieter-Vertretungen und die Bauplanungsbranche Einsitz nehmen könnten. Das Wissen, wie vorgegangen werden muss, um rasch neuen Wohnraum zu schaffen, wäre dann in diesem zu schaffenden Gremium vorhanden. Doppelspurigkeiten könnten vermieden werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die aktuell zur Verfügung stehenden Strukturen und Ressourcen für ausreichend, um zeitnah eine Vielzahl neuer Wohnungen zu erstellen?
2. Könnte eine «Task Force Wohnen», die alle relevanten Verwaltungseinheiten und private Organisationen umfasst, die Planung und Realisierung von zusätzlichen Wohnungen beschleunigen?

Nicole Kuster

Interpellation Nr. 83 (Juni 2023)

23.5317.01

betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen

Der hypothekarische Referenzzinssatz ist am 1. Juni 2023 von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent gestiegen. Ein Teil der Vermieterschaft hat nun das Recht, ihre Mieten um bis zu 3 Prozent zu erhöhen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiter steigen wird, vermutlich bereits im Dezember auf 1,75 Prozent. Zusammen mit der Erhöhung im Juni 2023 würde dies für viele Mieter:innen zu einer Mietzinserhöhung von bis zu sechs Prozent führen.

Gemäss Schätzungen der Zürcher Kantonalbank sind rund die Hälfte aller Mietverträge von einer solchen Mietzinserhöhung betroffen. Das sind mehr als eine Million Haushalte.

Hinzu kommt: Steigende Preise bei Gas- und Heizöl erhöhen die Nebenkosten laufend. Die Krankenkassenprämien werden im Herbst dieses Jahres weiter steigen. Gleichzeitig stagnieren Löhne und Renten. Den Menschen bleibt so immer weniger Geld zum Leben, die Kaufkraft ist unter Druck.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in Basel-Stadt voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?
2. Wie kann der Regierungsrat die Mieter:innen darüber informieren, in welchen Fällen Erhöhungen von Mietzinsen nicht zulässig sind und angefochten werden sollten?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Mieter:innen von missbräuchlich erhöhten Mieten bei der Anfechtung zu unterstützen?
4. Hat die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten genug Ressourcen, um die erwartbaren Anfechtungen fristgerecht zu bearbeiten?
5. Welche weiten Massnahmen können in Basel-Stadt unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen, den Anstieg der Mieten zu dämpfen und damit zum Schutz der Kaufkraft beizutragen?

6. Welche Massnahmen erwartet Basel-Stadt vom Bund, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 84 (Juni 2023)

betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli

23.5318.01

In der Antwort auf meine Interpellation betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ex-Esso Areal an der Uferstrasse (23.5033) zeigte der Regierungsrat Verständnis für die Bedenken zu einem Schulhaus-Provisorium im Hafengebiet und äusserte sich folgendermassen: „eine erneute Begehung des Areals und des Schulwegs hat nun ergeben, dass für das Projekt «Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen» nach Alternativen gesucht und neu geplant werden soll. Eine Neuevaluation eines alternativen Standorts wird vorangetrieben.“

Dem Vernehmen nach wird nun der Standort Ackermätteli für die Planung des Provisoriums favorisiert, jedenfalls erhielt die Interpellantin diese Information von diversen Quellen.

Das Klybeckquartier ist stark verkehrsbelastet, dicht besiedelt und weist sehr wenige Grün- und Freiflächen auf. Das Ackermätteli wurde zusammen mit dem Spielplatz Giessliweg vor einigen Jahren aufgewertet und erfreut sich grosser Beliebtheit bei Kindern, Jugendlichen und Familien. Es finden regelmässig Quartieraktivitäten wie die Summer-Games oder die Märchen-Nachmittage und weitere Anlässe der Leseförderung statt und die Robi-Spielaktionen bieten in und um die Spielbude ein attraktives und gut genutztes Programm. Auch die angrenzenden Schulen Tagesschule Ackermätteli und Primarschule Insel, sowie die Kindergärten nutzen die Grünfläche des Ackermättelis intensiv als zusätzlichen Pausen- und Sportplatz

Der Bau eines Schulhaus-Provisoriums auf dem Ackermätteli würde die einzige grössere Grünfläche im Quartier für mehrere Jahre unbenutzbar machen, was verheerende Auswirkungen auf die Freizeit- und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder, Jugendlichen und Familien des Quartiers bedeutet.

Zudem gilt das Ackermätteli als belasteter Standort, der auch entsprechend überwacht werden muss. Erst kürzlich war dieses Thema - insbesondere der Stoff Benzidin, der als hochgradig krebserregend gilt - wieder in den Medien. Im Artikel „Ex-Kadermann warnt vor Benzidin“ (BZ vom 24. Mai 2023) wird ein ehemaliger Mitarbeiter des AUE folgendermassen zitiert: „Auch dort gibt es Chemiemüll. Ich habe die rötlichen Farbstoffabfälle selber gesehen. Darum ist davon auszugehen, dass auch Benzidin mit im Spiel ist“. Weiter heisst es im gleichen Artikel: „Dass die Substanz unter dem Ackermätteli vorhanden ist, hat auch das AUE selber feststellen müssen. Sein Umweltlabor stiess 2021 im Grundwasser auf 0,2 Nanogramm Benzidin.“ Bautätigkeiten auf dem Ackermätteli lösen bei der betroffenen Quartierbevölkerung deshalb auch Bedenken bezüglich der schädlichen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt aus.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, wie wichtig das Ackermätteli als Frei- und Grünfläche für das Klybeckquartier ist und wie schlimm es für die ohnehin nicht mit Freiräumen verwöhnte Bevölkerung sein wird, wenn diese Fläche auch nur temporär unbenutzbar wird?
2. Welche anderen Möglichkeiten für den temporären Standort des Kleinhüningerschulhauses mit weniger schlimmen Auswirkungen auf die Freiraumsituation im Quartier werden noch geprüft? Wurde z.Bsp. an eine temporäre Überdachung der Wiese gedacht?

Falls sich keine Alternativen für die temporäre Bebauung des Ackermätteli finden:

3. Wo sollen die Kinder, Jugendlichen und Familien des Klybeckquartiers ihre Freizeit verbringen? Welche alternativen Grün- und Freiflächen bieten sich an? Welche Ausweichflächen gibt es für die angrenzenden Schulhäuser?
4. Könnte die Idee der Passerelle über die Geleise, die ja vor allem aus Kostengründen abgelehnt wurde, noch einmal aufgenommen werden, um dringend benötigten Freiraum für das Quartier zu schaffen?
5. Welche Auswirkungen würden Bautätigkeiten auf die im Untergrund vorkommenden Chemieabfälle haben? Wie kann garantiert werden, dass keine gesundheitsschädigenden Stoffe in die Umgebung gelangen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 85 (Juni 2023)

betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle

23.5319.01

Im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung verfolgt der Kanton Basel-Stadt die Verlagerung des bestehenden Hafenbahnhofs. Dazu wurde die Variante Hafenbahn Südquai ausgearbeitet.

Darin ist geplant, dass die Zoll- und Messstation (ZM) Kleinhüningen auf dem Areal der IWB weichen muss (Betreiberin ist Gasverbund Mittelland AG (GVM)). In der Zollmessstation (ZM) Kleinhüningen wird das von Deutschland kommende Erdgas an die IWB zur lokalen Versorgung abgegeben. Die Erdgashochdruckleitung Kleinhüningen – Riehen versorgt die Stadt Basel mit Erd-/Biogas. Sie ist eine von vier zentralen Einspeisestellen der IWB.

Eine vom Kanton Basel-Stadt beauftragte Machbarkeitsstudie (2020/2021) über einen Ersatzstandort Kleinhüningen kommt zum Schluss, dass die neue ZM-Station in den Lange Erlen (östlich von der Freiburgerstrasse) erstellt werden soll. In der betroffenen Grundwasserschutzzone S2a besteht aktuell grundsätzlich ein Bauverbot und auch Kanalisationsleitungen sind verboten. Im technischen Bericht zum Plangenehmigungsgesuch steht, dass für das Projekt eine Teilumzonung der Grundwasserschutzzone S2 in eine Grundwasserschutzzone S3 notwendig sei. Zudem sei auch eine rund 800 m lange Umlegung der Erdgashochdruckleitung innerhalb der Grundwasserschutzzone sowie die Stilllegung eines ca. 950 m langen Leitungsabschnitts notwendig. Das neue Gebäude mitten im Naherholungsgebiet hätte eine Grundfläche von ungefähr 15 mal 12 Metern und eine Höhe von 3.6 Metern. Der bestehende Wald soll im Umkreis von 30 m ab der geplanten Gebäudeaussenkante gerodet werden, um einen sogenannten Schutzbereich für die Station zu schaffen. In diesem Schutzbereich dürften in Zukunft keine hochwachsenden Bäume mehr stehen.

Der Kanton Basel-Stadt hat beschlossen, dass Erdgas im Kantonsgebiet bis 2037 nicht mehr als Wärmeenergie eingesetzt werden darf. Auf die Interpellation 23.5108 antwortete die Regierung entsprechend, dass die IWB den Fokus auf die schrittweise Stilllegung der Gasversorgung im Kanton Basel-Stadt legt. Daher ist es naheliegend, dass der Kanton weder selbst in Gasinfrastruktur investiert noch Hand bietet, um auf eigenem Boden neue Infrastruktur zu bauen. Vor allem dann nicht, wenn sie in einem der wichtigsten Naherholungsgebiete und Gebiet für die Trinkwasserversorgung des Kantons gebaut werden soll.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Angaben auf der Homepage hafen-stadt.ch ist die Verlagerung der Hafenbahn ab 2032 vorgesehen. Die Stilllegung des Gasnetzes Basel-Stadt bis 2037 wurde beschlossen. Lässt gute Planung resp. Etappierung der Umlegung Hafenbahn nicht den Betrieb der bestehenden Gas-Zollmessstation (ZM) bis zur Stilllegung 2037 zu?
2. Weshalb wurde bei der Wahl der Alternativstandorte der ZM nur Standorte im Bereich von Naturschutzobjekten (DB) oder Grundwasserschutzzonen resp. im Wald/Naherholungsgebiet betrachtet und nicht im Industriegebiet Neuhausstrasse / Werkgelände IWB, das trotz Umlegung der Hafenbahn in grossen Teilen bestehen bleibt?
3. Käme die Industriebrache Parzelle Nr. 0411 in Sektion 9B, welche durch den Kanton gemäss Medienmitteilung vom 15.11.2022 erworben wurde, als Alternativstandort für die ZM in Frage?

Nicola Goepfert

Interpellation Nr. 90 (September 2023)
betreffend Drucksachen und Jahresberichte

23.5356.01

Die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit sind in aller Munde. Die beiden Themen finden sich auch in den meistens Jahresberichten, sonstigen Berichten oder Informationsbroschüren, die dieser Tage und Wochen im Briefkasten von uns Grossrätinnen und Grossräten gelandet sind.

Der Interpellant kann ja verstehen, wenn man auch heute noch das Gefühl hat, dass man jemanden eher zum Lesen aktivieren kann, wenn man ihm ein gedrucktes Papier in die Hand gibt. Trotzdem passt es für nicht zusammen, wenn der Kanton Basel-Stadt fast täglich damit Werbung macht, wie nachhaltig man ist und in Zukunft noch mehr sein will und einen Chief Digital Officer eingestellt hat, aber gleichzeitig staatsnahe oder staatlich stark finanzierte Organisationen und Institutionen uns Grossrätinnen und Grossräten unaufgefordert dicke, farbige Broschüren mit Jahres- und Rechenschaftsberichten oder Periodika senden. Im Begleitschreiben zum gedruckten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten stand dann noch, dass der Tätigkeitsbericht auch in digitaler Form verfügbar sei.....

Müsste es in der heutigen Zeit nicht viel mehr umgekehrt sein? Die digitale Form sollte Standard und die gedruckte Version optional sein, so wie dies heute auch beim Grossratsversand der Fall ist. Der Schreibende ist sich auch bewusst, dass der Regierungsrat dem Datenschutzbeauftragten oder anderen unabhängigen Stellen keine Weisungen erteilen kann.

Das Thema scheint den Grossen Rat schon länger zu beschäftigen. So wurde letztes Jahr ein ähnlicher Anzug von Pascal Messerli und Konsorten aus dem Jahre 2020 betreffend «Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten» abgeschrieben. Im Anzug wurde unter anderem vom Regierungsrat gefordert, dass auch private Institutionen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, ermuntert werden, einen Schwerpunkt auf digitale Versände zu setzen. Offensichtlich hat diese Ermunterung bisher noch keine grossen Früchte getragen. Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat nicht auch die Meinung, dass heute für Geschäfts- und Rechenschaftsberichte, Periodika von Amtsstellen oder Drucksachen von staatsnahen Organisationen das Prinzip von „Digital-First“ gelten sollte? Und eine gedruckte Version nur noch auf explizites Verlangen versendet werden sollte?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den betreffenden Organisationen, Amtsstellen, Partnerorganisationen und staatsnahen Institutionen und Organisationen, sowie Organisationen, die stark von staatlicher Subvention abhängig sind, nochmals dafür stark zu machen und zu ermuntern, dass oben beschriebene Drucksachen, Berichte und Publikationen in Zukunft elektronisch verteilt werden?

Daniel Seiler

Interpellation Nr. 91 (September 2023)

betreffend Förderung der Betreuung im Alter im Kanton Basel-Stadt

23.5357.01

Der demografische Wandel führt dazu, dass immer mehr Menschen immer älter werden (doppelte Alterung). Der Fragilisierungsprozess in der vierten Lebensphase des hohen Alters zieht sich dadurch über eine längere Zeit hin als in der Vergangenheit. Fachpersonen unterscheiden in der Reihenfolge: Hilfsbedürftigkeit – Betreuungsbedürftigkeit – Pflegebedürftigkeit. Während die Finanzierung der Hilfe und der Pflege geregelt ist, bestehen im komplexen Bereich der Betreuung und deren Finanzierung noch viele offene Fragen.

Eine Definition von guter Betreuung im Alter ist folgende:

«Betreuung im Alter ermöglicht älteren Menschen, ihren Alltag weitgehend selbständig zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, wenn sie das aufgrund der Lebenssituation und physischer und/oder kognitiver Beeinträchtigung nicht mehr können.» (Prof. Carlo Knöpfel).

Betreuung im Alter ist umso wichtiger, seit die Strategie «ambulant vor stationär» dazu führt, dass immer mehr Hochbetagte in Zukunft nicht in einem Heim wohnen werden. Betreuung verfolgt drei Ziele: Selbstbestimmung im Alltag, psychosoziales Wohlbefinden und innere Sicherheit. Betreuung im Alter ist vielfältig und lässt sich kaum abschliessend auflisten.

Eine gute Betreuung im Alter können sich nicht alle älteren Menschen leisten. Daher hat das Parlament dem Bundesrat die Motion «Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen» überwiesen.

Die Stadt Bern testete von 2019 – 2022 das Pilotprojekt «Betreuungsgutschriften» für AHV-Rentner*innen, die über bescheidene finanzielle Mittel verfügen. Mit diesem Pilotprojekt sollte die bestehende Finanzierungslücke für Menschen mit Betreuungsbedarf, deren finanzielle Verhältnisse auf Niveau der Ergänzungsleistungen oder knapp darüber liegen, geschlossen werden soll.

Das Pilotprojekt war ein Erfolg und wurde unterdessen in ein reguläres Angebot überführt.

<https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/alter/finanzen-und-recht/betreuungsgutschriften-1>

Auch in den Städten Zürich und Luzern laufen entsprechende Projekte.

Bezugnehmend auf die oben geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in absehbarer Zeit ähnliche Betreuungsgutschriften wie in Bern bei uns einzuführen?
2. Bereits heute sind verschiedene Organisationen im Bereich der Betreuung aktiv, z.B. Verein Fundus, Verein QuartierJobs (ehemals NachbarNet), Pro Senectute, Quartiertreffpunkte etc.
Wie viele finanziellen Mittel stellt der Kanton Basel-Stadt aktuell für Angebote im Bereich der Betreuung im Alter für finanzschwache Rentner*innen zur Verfügung?
3. Plant der Regierungsrat eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung angesichts der demografischen Entwicklung und der bestehenden Lücken in der Betreuung im Alter?
4. Welche kantonale Strategie verfolgt der Regierungsrat hinsichtlich der Förderung der Betreuung im Alter?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 92 (September 2023)

betreffend Hacker in den Social Media

23.5358.01

Fälle von Kriminalität vor allem in Social Media nehmen rasant zu und viele Staatsanwaltschaften müssen daher ganz neue Abteilungen aufbauen, da es dieses Themenfeld früher noch nie gab.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Es gibt Hacker die in Social Media Accounts einbrechen. Was weiss dazu die Staatsanwaltschaft Basel? Wie viele Fälle gibt es davon gemeldet bei der Staatsanwaltschaft?
2. Die Social Media Firmen haben den Sitz im Ausland. Wie verhält es sich konkret, bei Tik Tok oder bei Instagram, wenn Straftaten vorliegen? Wie wird da konkret vorgegangen von der Stawa?
3. Wie viele Mitarbeiter bei der Stawa beschäftigen sich allein nur mit Kriminalität in Social Media?

Eric Weber

Interpellation Nr. 93 (September 2023)

betreffend Zensurvorwurf gegenüber Fachausschuss Literatur BS/BL

23.5359.01

Wie in den Medien bekannt geworden ist, hat Alain Claude Sulzer einen Antrag für Fördergelder an den Fachausschuss Literatur BS/BL zurückgezogen, nachdem dieser Erklärungen zur Verwendung des Begriffs «Zigeuner» im eingereichten Ausschnitt des Werkes mit dem Arbeitstitel «Genienovelle» verlangt hat. Diese Forderung stellt aus Sicht des Autors einen Eingriff in die künstlerische Freiheit dar. Ein Mitglied des Fachausschusses trat gemäss Medienberichterstattung auf Grund dieses Vorgehens aus dem Fachausschuss zurück. Darüber hinaus wurde das Vorgehen des Ausschusses daraufhin in Leserbriefen u.ä. kritisiert.

Gemäss Auskunft der Abteilung Kultur sind solche Nachfragen ein üblicher Vorgang bei der Behandlung von Förderanträgen.

Die Schreibende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie häufig werden durch den Fachausschuss Literatur von den Autor/innen Erläuterungen zu ihren Werken gefordert (absolute Zahlen in den letzten 5 Jahren im Verhältnis zum Total der Eingaben)?
2. Auf welcher Grundlage wird entschieden, solche Erläuterungen einzuholen? Welche Kriterien kommen dabei zur Anwendung?
3. In wie vielen Fällen wurden in den letzten 5 Jahren Förderbeiträge auf Grund der eingeholten Erklärungen nicht vergeben?
4. In welchen Fällen werden andere als literarische Kriterien höher gewichtet als die künstlerische Freiheit?

Brigitte Gysin

Interpellation Nr. 97 (September 2023)

23.5363.01

betreffend Finanzierung der Praktikumsplätze für die Ausbildung der Hebammen

Der Bachelorstudiengang Hebamme bereitet Studierende auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vor, der ihnen ermöglicht, als Hebamme tätig zu sein und dabei die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft in ihre klinische Praxis einzubeziehen. Hebammen begleiten Hausgeburten, sie arbeiten in Geburtshäusern oder in Spitälern. In den unterschiedlichen Settings werden unterschiedliche Erfahrungen gemacht und unterschiedliche Kompetenzen sind nötig. Ganz besonders wichtig ist es für die Hebammen in Ausbildung, dass sie Erfahrungen bei Geburten sammeln können. Denn damit das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen werden kann, müssen die Studierenden einschlägige EU-Vorgaben erfüllen, so u.a. die Leitung von 40 Geburten. Diese Kompetenzen können ausschliesslich in einer Gebärabteilung erworben werden. Die zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze in diesen spezialisierten Abteilungen sind das Nadelöhr.

Die Finanzierung der Praktikumsplätze in Spitälern erfolgt über die Fallpauschalen. Ob aber genügend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen, damit die Hebammenstudierende ausreichend Erfahrungen bei Geburten in allen drei Settings sammeln können, ist nicht klar. Zudem werden frei praktizierende Hebammen die Hausgeburten begleiten, für die Begleitung einer Studentin nicht finanziert.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Hebammen werden jährlich im Kanton Basel-Stadt ausgebildet?
2. Wie viele Institutionen bieten Praktikumsplätze an, wie viele Plätze bieten die einzelnen Institutionen für Hebammenstudierende an und wie viele Praktika werden pro Jahr an diesen Institutionen in einer Gebärabteilung absolviert? Ich bitte um eine Übersicht über die letzten fünf Jahre.
3. Wie viele Geburten gab es in den verschiedenen Institutionen in den selben Jahren?
4. Wie werden die Ausbildungspraktika für Hebammen in den verschiedenen Settings (Spital, HGGH, Geburtshäuser und Hausgeburten) sichergestellt und wie werden die Praktika in den verschiedenen Settings finanziert?
5. Wie können Hebammen in Ausbildung in den Praktika Hausgeburten begleiten?
6. Wie können Hebammen in Ausbildung in den Praktika Erfahrungen bei hebammengeleiteten Geburten erwerben?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 111 (September 2023)

23.5420.01

betreffend Massnahmen während Hitzeperioden

Der Kanton Basel-Stadt setzt zurzeit auf einige Massnahmen bei Hitzeperioden, welche vor allem aus Sensibilisierung mittels Kommunikationsmassnahmen sowie einer neuen Hotline bestehen. Die Genfersee-Region, das Tessin und die Nordwestschweiz verzeichneten aufgrund der regional stärksten Hitzebelastung im Sommer 2022 die meisten Todesfälle. Die Analysen des Swiss TPH zeigen ausserdem, dass auch moderat heisse Temperaturen von weniger als 25°C Todesfälle verursachen – und nicht nur Hitzewellen. Dieses hat dazu auch eine Toolbox für Kantone ohne Hitzeaktionspläne entwickelt. Genf, Waadt, Freiburg, Neuenburg, Wallis und das Tessin haben entsprechende Hitzeaktionspläne auf Basis von WHO-Empfehlungen implementiert. Untersuchungen in der Schweiz und im Ausland zeigen, dass (kantonale) Hitzeaktionspläne zur Prävention von hitzebedingten Todesfällen während Hitzeereignissen massgeblich beitragen.

Der Interpellant bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum verzichtet der Regierungsrat auf einen Hitzeaktionsplan, wie ihn andere Kantone in der Westschweiz und im Tessin kennen?
2. Wie stellt der Regierungsrat generell und bei seinen Kommunikationsmassnahmen sicher, dass diese auch Menschen erreichen, welche nicht in Basel-Stadt wohnen, sondern nur hier arbeiten?

3. Findet auf Basis der Erhebungen durch den Bund ein kantonales Monitoring des Morbiditäts- und Mortalitätsgeschehens bei Hitzewellen sowie der Belastung des Gesundheitswesens statt und findet ein Austausch mit den angrenzenden Gebietskörperschaften statt? Werden daneben noch weitere Daten erhoben?
4. Ist der Schutz von besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen während Hitzewellen gewährleistet – auch solchen die nicht in einer Gesundheitseinrichtung oder durch die Spitex betreut werden? Findet eine aufsuchende Begleitung von besonders gefährdeten Gruppen statt?
5. Wie sind die kantonalen Anstalten des öffentlichen Rechts in die Massnahmen des Kantons eingebunden? Wie ist eine allfällige Zusammenarbeit organisiert?
6. Sieht der Regierungsrat nach dem Vorbild von Genf Massnahmen für Personen vor, welche im Freien (insbesondere bei schwerer körperlicher Tätigkeit) arbeiten?
 - a. Findet ein Austausch mit den betroffenen Berufsbranchen statt und wie werden die Betroffenheit und Veränderungen überprüft?
 - b. Prüft der Regierungsrat Massnahmen wie die Verschiebung der Arbeitszeiten in die frühen Morgenstunden oder spezielle Pausenregelungen sowie zusätzliche Beschattung für Kantonsangestellte?
7. Kommuniziert der Kanton an besonders gefährdete Gruppen Informationen zu kühlen Orten und wie stellt der Kanton sicher, dass die Information die Risikogruppen erreicht?
8. Welche Massnahmen sind an Basler Schulen und Tagedstrukturen vorgesehen?
9. Ist der Regierungsrat im Austausch mit Unternehmen oder Organisationen mit öffentlich zugänglichen kühlen Orten (Kulturinstitutionen, Schwimmbäder, Supermärkte, etc.), um während Hitzeperioden den Zugang für besonders gefährdete Personen zu erleichtern (z.B. durch Preisreduktionen) oder Öffnungszeiten zu erweitern?

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 115 (September 2023)

betreffend Förderung der niederschweligen Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychischer Belastung

23.5435.01

Am Donnerstag, 7. September 2023 berichteten verschiedene Medien¹ über die alarmierende Situation von Jugendlichen aufgrund der Pandemie, der politisch unsicheren Grosswetterlage (Ukraine-Krieg, wirtschaftliche und soziale Unsicherheiten, Klimawandel usw.) sowie zusätzlichen individuellen Ängsten. Die Zahl der psychisch belasteten Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt und Suizidversuche nahmen demnach stark zu. Aufgrund der Multikrise ist das Versorgungssystem indes überlastet und Kinder und Jugendliche warten auch in Basel-Stadt oft lange auf eine psychotherapeutische oder psychiatrische Behandlungsmöglichkeit (siehe dazu Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 21.5760.02 Melanie Nussbaumer und 22.5164.02 von Thomas Widmer-Huber). In seiner Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 22.5595.02 von Edibe Gölgeli, hielt der Regierungsrat zudem fest, dass momentan das in der Region vorhandene Angebot ausbaufähig sei und ein Ausbau der Kapazitäten im Bereich der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie in den nächsten Jahren vorgesehen sei.

Vielen Jugendlichen und ihren Angehörigen kann jedoch auch viel Leid erspart werden, wenn sie schnell auf professionelle, niederschwellige Beratungsangebote wie die telefonische Beratung 147, die Dargebotene Hand oder ciao.ch zurückgreifen können. Diese vorgelagerten Anlaufstellen übernehmen wie beispielsweise auch die weiteren Beratungs- und Unterstützungsangebote, namentlich die offene Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, oder spezifische Beratungsstellen für Jugendliche eine zentrale Funktion für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene bei der Bewältigung der Multikrise. Diese Stellen melden aber auch seit Monaten, dass sie mit ihrer Kapazität am Anschlag sind. So stehen die Berater:innen von 147 aktuell schweizweit jeden Tag mit sieben bis acht Kindern und Jugendlichen zu Suizidgedanken in Kontakt. Vor der Pandemie waren es drei bis vier am Tag. Wendeten sich in Basel-Stadt vor der Pandemie noch 5'162 Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre, per Telefon, E-Mail, SMS, Chat oder Web-Self-Service ans 147, waren es 2022 bereits 7'269. Die Anzahl Kontaktaufnahmen beim 147 im Kanton Basel-Stadt hat zwischen 2019 und 2022 um 41% zugenommen.

Pro Juventute, die Betreiberin des 147, hält zudem fest, dass sie aufgrund der langen Wartezeiten bei nachgelagerten Angeboten, namentlich den Kinder- und Jugendpsychiatrien, auch vermehrt Betroffene über längere Zeit begleiten und auffangen müssen. In Anbetracht der langen Wartezeiten bei nachgelagerten Angeboten und aufgrund des Fachkräftemangels kommt den niederschweligen Beratungsangeboten eine Schlüsselrolle zu. Dies sowohl aufgrund des kontinuierlichen Angebotes, das rund um die Uhr und über verschiedene Kanäle genutzt werden kann, als auch hinsichtlich des präventiven Charakters, den diese Angebote haben. Eine frühzeitige Behandlung kostet zudem deutlich weniger als eine intensive und längerfristige stationäre Behandlung. Je früher also jemand Hilfe erhält – etwa bei niederschweligen Erstanlaufstellen – desto einfacher und günstiger ist die Behandlung. Dass sich jeder für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen eingesetzte Franken aufgrund erhöhter Produktivität und tieferen Gesundheitskosten neben der Verminderung von Leid auch finanziell lohnt, ist auch wissenschaftlich² belegt.

Aufgrund der aktuellen Multikrise sowie der daraus resultierenden erhöhten Nachfrage nach niederschweligen Beratungsangeboten durch Kinder und Jugendliche mit psychischer Belastung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden die niederschweligen Beratungsangebote für Kinder- und Jugendliche aufgrund der Multikrise erweitert und/oder wurde die finanzielle Unterstützung der bereits bestehenden Partnerschaften aufgrund und entsprechend der erhöhten Nachfrage erhöht?
2. Falls nein, plant der Kanton die Unterstützung der Erstanlaufstellen angesichts der Multikrise zu überprüfen und gegebenenfalls zu erhöhen oder andere Massnahmen zur Unterstützung der Betroffenen zu ergreifen?
3. Welche Unterstützung erhalten Erstanlaufstellen wie das 147, die Dargebotene Hand und ciao.ch vom Kanton Basel-Stadt?
4. Wie fördert der Kanton niederschwellige und digitale Angebote der lokalen Organisationen wie beispielsweise der JuAr und von weiteren Akteuren?
5. Viele Kinder und Jugendliche wissen nicht, wohin sie sich im Fall von Sorgen und psychischen Problemen wenden können. Hat die Kampagne auf Snapchat und Instagram zur Bewerbung der Hilfsangebote von 147 und 143 die erhoffte Wirkung erzielt und wie wird die Bekanntmachung solcher niederschweligen Erstanlaufstellen bei der Zielgruppe nachhaltig sichergestellt?
6. Werden die aufgrund der Pandemie entwickelten schulischen Beratungsangebote noch immer umfassend angeboten und ist eine Anpassung und/oder Erweiterung aufgrund der aktuellen Multikrise vorgesehen?
7. Welche Folgen sieht der Kanton für die Volkswirtschaft, wenn immer mehr Jugendliche psychisch stark belastet sind?
8. Welche mittel- und längerfristige Strategie verfolgt der Regierungsrat, um Kindern und Jugendlichen eine gesunde psychische Entwicklung zu ermöglichen?

¹z.B. Tagesschau Hauptausgabe vom 7. September 2023: <https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-07-09-2023-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:a2d66467-6d22-4fe4-b5f4-54b6b1a221bf>

²Jeder investierte Franken in die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen führt längerfristig zu einem Return on Investment von 4 Franken hält u.a. die WHO fest: <https://www.who.int/news/item/13-04-2016-investing-in-treatment-for-depression-and-anxiety-leads-to-fourfold-return>

Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 120 (September 2023)

betreffend die Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen für kleine Unternehmen

23.5441.01

Der Kanton Basel-Stadt hat in einer Medienmitteilung vom 3. August 2023 angekündigt per 1. November 2023 seine Praxis im Beschaffungswesen anzupassen und neu auch von Unternehmen mit weniger als 50 Angestellten den Nachweis der Lohngleichheit zu verlangen und diese zu stichprobenartig zu kontrollieren. Er hält in seiner Medienmitteilung dazu fest die Lohnkontrollen hätten sich «bewährt», ohne dazu einen Beweis zu erbringen. Zudem behauptet er, es bestehe eine Lohndiskriminierung und verbreitet in seiner Kommunikation somit Fakenews. Denn die Lohnstrukturerhebung 2020 des BFS rechnet lediglich alle Frauenlöhne und Männerlöhne zusammen und errechnet daraus einen Durchschnitt. Bei der errechneten Differenz handelt es sich folglich um Lohnunterschiede (die erst noch grösstenteils erklärt werden können) und nicht um eine Lohndiskriminierung. Mit dem Bezug auf die Lohnstrukturerhebung 2020 stützt sich der Kanton auf ungenaue Daten, statt sich auf die Ergebnisse der Lohngleichheitskontrollen der Unternehmen mit 100 und mehr Angestellten und der Studie der Universität St. Gallen¹ dazu zu stützen. Diese hat nämlich festgestellt, dass in 99.3% der Fälle keine Lohnungleichheit existiert.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung nachstehender Fragen:

Teil 1: Analysen und Kontrollen im Beschaffungswesen sind eine Belastung ohne Mehrwert

1. Ist dem Regierungsrat die Studie der Universität St. Gallen und das Ergebnis, dass 99.3% der 461 im Detail ausgewerteten Unternehmen, die Lohngleichheit einhalten bekannt?
 - a. Falls ja, weshalb ignoriert der Kanton die Ergebnisse der viel genaueren und passenderen Lohngleichheitsanalysen der Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern und die Ergebnisse der Studie der Universität St. Gallen und bezieht sich stattdessen auf die viel ungenauere Lohnstrukturerhebung 2020 des BFS?
 - b. Tut er das, um das Narrativ der angeblichen Lohndiskriminierung der Frauen aufrecht zu erhalten?
 - c. Ist der Regierungsrat tatsächlich der Meinung, dass Frauen beim Lohn diskriminiert werden? Falls ja, weshalb ignoriert er die Studien, die zu anderen Schlüssen kommen?
2. Ist dem Regierungsrat der Teil der Studie der Universität St. Gallen bekannt, der zeigt, dass das Baugewerbe bei der Lohngleichheit am besten abgeschnitten hat und damit einer der Hauptbranchen, die sich im Beschaffungswesen um Aufträge bewerben, Lohngleichheit herrscht?²
 - a. Wenn ja, wurde dieses Ergebnis und die Erkenntnis, dass die Sozialpartnerschaft mit GAVs, die Löhne enthalten funktioniert, bei der Entscheidung die Kontrollen auf kleinere Unternehmen auszuweiten berücksichtigt?

- b. Sollte sie berücksichtigt worden sein, weshalb weitet die Regierung die Kontrollen im Beschaffungswesen trotzdem auf kleinere Unternehmen aus und belastet diese administrativ und finanziell? Welchen Mehrwert verspricht er sich von Lohngleichheitsanalysen in Branchen, in welchen die Lohngleichheit aufgrund der funktionierenden Sozialpartnerschaft bereits seit Jahren herrscht?

Teil 2: Auswertung der Pilotphase vor Ausweitung der Kontrollen

3. Hat der Regierungsrat die Daten aus der Pilotphase der Lohngleichheitskontrollen analysiert, bevor er die Ausweitung der Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen auf kleine Unternehmen beschlossen hat?
 - a. Falls nein, weshalb nicht? Auf welcher Datengrundlage wurde die Ausweitung dann beschlossen?
 - b. Falls ja, bitte ich um Veröffentlichung und Erläuterung der Analyse und der Schlussfolgerungen, die der Regierungsrat daraus gezogen hat.
 - c. Falls die Bekanntgabe oder Veröffentlichung des Berichts abgelehnt wird: Wird es einen Bericht mit der Auswertung und Analyse der Kontrollen für die Öffentlichkeit geben? Falls ja, darf mit der Veröffentlichung vor Inkraftsetzung der Ausweitung am 1.11.2023 gerechnet werden? Wenn nein, weshalb wird der Bericht nicht veröffentlicht?
4. Gemäss Bericht von Primenews vom 9.9.2022³ gibt es bereits seit längerem einen Bericht zuhanden des Regierungsrats zu den Lohngleichheitsanalysen aus einer Testphase, wo zehn Unternehmen aus dem Bau- Nebengewerbe kontrolliert wurden. Die Herausgabe des Berichts wurde und wird noch immer verweigert.
 - a. Weshalb möchte die Regierung diese Daten geheim halten?
 - b. Könnte es sein, dass diese Daten die Einhaltung der Lohngleichheit zeigen und somit die Sinnhaftigkeit der Ausweitung der Kontrollen in Frage stellen?

Teil 3: Konkurrenzfähigkeit basel-städtischer Unternehmen

5. Nach dem im Juli 2022 eingeführten Mindestlohn, werden kleine Unternehmen aus Basel-Stadt nun auch noch mit Lohngleichheitsanalysen belastet, wenn sie Aufträge des Kantons Basel-Stadt erhalten möchten. Das sind zusätzliche, kostensteigernde Belastungen, die Unternehmen aus den umliegenden Kantonen nicht treffen.
 - a. Was tut der Kanton dafür, dass die Unternehmen aus der Stadt gegenüber ausserkantonalen Unternehmen konkurrenzfähig bleiben?
 - b. Wie stellt der Kanton sicher, dass auch Basler Unternehmen weiterhin eine Chance haben, Aufträge zu erhalten, wenn sie aufgrund der administrativen und finanziellen Belastungen aufgrund der diversen «Basel Finishes» nicht mehr so günstig arbeiten werden können, wie ausserkantonale Firmen?
6. Hat der Kanton bei seiner Entscheidung die Kontrollen auszuweiten die Regulierungsfolgekosten berücksichtigt?
 - a. Falls ja, weshalb gewichtet der Kanton die Lohngleichheit bzw. das Narrativ, der Lohndiskriminierung, höher als die Rücksichtnahme auf die Regulierungsfolgekosten und somit den Wirtschaftsstandort Basel?

¹ https://cdn.arbeitgeber.ch/production/uploads/2023/06/230601-Zusammenfassung_Umfrage_SAV_CCDI_final.pdf.

² https://cdn.arbeitgeber.ch/production/uploads/2023/06/230601-Zusammenfassung_Umfrage_SAV_CCDI_final.pdf, S. 8.

³ <https://primenews.ch/articles/2022/09/kanton-behaelt-bericht-zu-lohngleichheit-fuer-sich>.

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 122 (Oktober 2023)

betreffend Haltung des Regierungsrats zur Anpassung der Tarifstruktur für ambulante Physiotherapie

23.5468.01

Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Er will die Tarifstruktur für die ambulante Physiotherapie anpassen und erhofft sich davon einen kostendämpfenden Effekt. Physiotherapeutinnen und -Therapeuten sollen für ihre Dienstleistungen weniger Geld erhalten als bisher.

Einmal mehr zielt der Bund mit Sparmassnahmen auf die Freien Berufe im Gesundheitswesen. Mit solchen Absichten scheinen das Bundesamt für Gesundheit und der Bundesrat die enormen Leistungen der Ärztinnen, Ärzte, Hebammen, Psychologinnen, Psychologen, Physiotherapeutinnen, Physiotherapeuten, Apothekerinnen, Apotheker und der Medizinischen Laborbetriebe für die optimale Versorgung der Patientenschaft nicht entsprechend zu würdigen. Man kann sogar von Geringschätzung reden, wenn beabsichtigt wird, die bisherige Vergütung zu reduzieren. Alle selbständig Tätigen im Gesundheitswesen waren entweder bereits im Fokus von Bundessparmassnahmen oder riskieren in naher Zukunft, ebenso wie aktuell die Physiotherapeutinnen und -Therapeuten, zu Betroffenen zu werden.

Die freiberufliche Tätigkeit von Fachleuten im Gesundheitswesen ist mitursächlich für die wohl weltweit beste Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Wenn jetzt hauptsächlich dort Kosten gesenkt werden sollen, stellt dies eine Gefahr für die Leistungsbereitschaft dieser Fachleute dar mit Folgen für Patientinnen und Patienten. Unverständlich sind deshalb die Versuche, deren Entschädigungen zu kürzen.

Der Regierungsrat hat Gelegenheit, in seiner Stellungnahme auf diese Gefahr hinzuweisen und die Tarifsenkung für Physiotherapie-Leistungen abzulehnen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt er den Wert der Leistungen der Physiotherapie-Institute und der übrigen Freien Berufe im Gesundheitswesen für die Versorgung der Bevölkerung?
2. Stellt die zunehmend feststellbare Regulierung, wie aktuell bei der Tarifstruktur der Physiotherapeuten, mit negativen finanziellen Folgen für die Betroffenen nicht eine Demotivation und Gefahr für die Leistungsbereitschaft dieser wichtigen Fachleute für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung dar?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in seiner Antwort die Vorschläge des Bundes zur Tarifierung bei der Physiotherapie abzulehnen?
4. Besteht auch Bereitschaft, die Gelegenheit dieser Vernehmlassung zu nutzen, um dem Bundesrat mitzuteilen, dass Basel-Stadt auch nicht bereit ist, Ideen zur Senkung der Entschädigungen anderer privater Leistungserbringer im Gesundheitswesen zu akzeptieren?
5. Ist der Regierungsrat bereit, gegenüber dem Bund einen Vorschlag zur wirkungsvolleren Kostenreduktion zu formulieren, z. B. durch Anreize des Bundes zur Schliessung von überzähligen Spitalbetten in gewissen Kantonen?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 123 (Oktober 2023)

betreffend die Sicherheitssituation im Kleinbasel

23.5469.01

Die Sicherheit im Sinne der Gewaltfreiheit für alle Menschen, die in Basel leben, ist eine zentrale Voraussetzung für eine lebenswerte Stadt. Entsprechend stellt die Bekämpfung von Gewalt einen Schwerpunkt in der regierungsrätlichen Planung dar. Es ist zu berücksichtigen, dass Sicherheit und Sicherheitsempfinden komplexe Themen sind, die von verschiedenen Faktoren wie z.B. geografische Lage, Geschlecht, soziodemografisches Umfeld, bauliche Massnahmen, mediale Darstellungen und gesellschaftliche Stigmatisierung etc. beeinflusst werden. Je nach Bereich gibt es eine hohe Dunkelziffer.

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) von 2022 zeigt im Gegensatz zum Jahr 2021 einen Anstieg der registrierten Gewaltdelikte im Kanton Basel-Stadt. Es gibt eine deutlich ungleiche geografische Verteilung in der Stadt: Besonders im unteren Kleinbasel haben sich gewisse Delikte, wie zum Beispiel in der Dreirosenanlage, gehäuft. Entsprechend wichtig ist es, dass langfristig und departementsübergreifend analysiert und gehandelt wird. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, könnte eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit externen Organisationen wie zum Beispiel Schwarzer Peter, Elim, etc. eingerichtet werden, um unterschiedliches Fachwissen zusammenzubringen und die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen oder auszubauen.

Ich bitte den Regierungsrat höflichst um die Beantwortung meiner Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die polizeiliche Kriminalstatistik in Bezug auf das untere Kleinbasel?
2. Wie sieht der Regierungsrat die aktuellen Entwicklungen im unteren Kleinbasel, insbesondere im Dreirosenpark, Matthäusplatz, Kaserne, Klybeck, etc.?
3. Was sind aus Sicht des Regierungsrates entscheidende Faktoren für die Sicherheit im unteren Kleinbasel?
4. Welche Faktoren tragen im Kleinbasel dazu bei, dass sowohl mehr Gewaltvorkommnisse als auch ein schlechteres Sicherheitsempfinden stattgefunden haben?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, das Vertrauen in die Sicherheit der Bevölkerung im unteren Kleinbasel zu stärken?
6. Welche Best Practices und Erfahrungen aus anderen Städten zieht der Regierungsrat bei?
7. Wie funktioniert die departementsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit, und wie kann diese verbessert werden? Welche polizeiexternen Faktoren müssen verbessert werden (sozioökonomisch, migrationsrechtlich, städtebaulich, etc.), damit es zu geringeren Vorfällen im unteren Kleinbasel kommt?
8. Welche Expertise und Ressourcen sind erforderlich, um eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit externen Organisationen (wie oben erwähnt) zur Sicherheitsverbesserung im unteren Kleinbasel einzurichten, langfristig aufrechtzuerhalten und deren Tätigkeit regelmässig auszuwerten?
9. Hat der Regierungsrat bei den Entscheidungen, weitere Belastungsfaktoren ins untere Kleinbasel zu verlagern (z.B. Verschiebung Gassenküche, provisorische Wohnsiedlung für Asylsuchende bzw. UMA's, Vergrößerung ELIM), bedacht, dass hier bereits die Auswirkungen des Bundesasylzentrums, des Gassenzimmers sowie der hohen Anzahl an Wohnungen für Menschen mit geringen Wohnkompetenzen im dichtbesiedeltesten Quartier sicherheitsrelevante Folgeerscheinungen bringen könnten?
10. Wie kann die Situation im unteren Kleinbasel, das durch verschiedene (wie oben erwähnten) Faktoren stark belastet ist, konkret verbessert werden? Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat diesbezüglich kurz-, mittel- und langfristig unter Einbezug aller relevanten Faktoren (soziodemografisches Umfeld, finanzielle Mittel, Bildungsstatus, fehlende Naherholungsgebiete und Grünflächen, dichte Wohnverhältnisse, etc.)?
11. Wie möchte der Regierungsrat verhindern, dass zusätzlich zu der zugespitzten Situation im unteren Kleinbasel weiterer Kriminaltourismus aus den Nachbarkantonen angezogen wird? Ist der Regierungsrat in Kontakt mit den ausländischen (französisch-deutschen) Behörden? Falls ja, in welchen Bereichen gibt es eine Zusammenarbeit? Falls nein, weshalb nicht?

12. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat hinsichtlich Jugendlicher und junger Erwachsener, die aufgrund ihrer ungeklärten Situation oder ihres Aufenthaltsstatus mit Perspektivlosigkeit konfrontiert sind und teilweise keinen strukturierten Alltag haben? Ist der Regierungsrat mit Akteuren wie beispielsweise dem Staatssekretariat für Migration SEM, welches das Bundesasylzentrum betreibt, in Kontakt, und falls ja, welche Möglichkeiten und Lösungen konnten diskutiert beziehungsweise erreicht werden?

Mahir Kabakci

Interpellation Nr. 124 (Oktober 2023)

betreffend Gewalt in Freibädern in Basel

23.5470.01

In allen Zeitungen Europas konnte man im langen Sommer 2023 lesen, dass es immer mehr Gewalt in Freibädern gibt.

Auch in Basel sind seit Jahren die Freibäder in den Schlagzeilen. In diesem Zusammenhang diese Interpellation:

1. Wie sah es in den letzten Monaten mit Gewalt in den Freibädern Basels aus?
2. Wieviele Anzeigen gab es in den letzten Monaten, zu Taten, die sich in Basels Badis zugetragen haben?
3. Wie schätzt die Basler Polizei die aktuelle Lage in den Freibädern ein?

Eric Weber

Interpellation Nr. 126 (Oktober 2023)

betreffend Sofortmassnahmen im Solarausbau

23.5488.01

Um das Ziel, Nettonull CO²-Emissionen bis 2037 zu erreichen, ist eine rasche Steigerung der Produktion von Strom aus Photovoltaik eine der wichtigsten Voraussetzungen. Der Ukrainekrieg hat die fatale Abhängigkeit von fossilen Energien zusätzlich zur Klimakrise noch stärker ins Bewusstsein gerufen. Beides hat letztes Jahr (2022) weltweit zu einem beispiellosen Zuwachs der erneuerbaren Energien beigetragen. Erfreulicherweise nahm 2022 auch schweizweit der Zubau von PV-Anlagen stark zu (im Vergleich zum Vorjahr um 58%) und der Anteil des Solarstroms am Stromverbrauch der Schweiz erreichte 6.76 Prozent (fast zwei Prozentpunkte mehr als im Jahr zuvor).

Im Kanton Basel-Stadt ist von einer ähnlichen Dynamik bisher wenig zu spüren. Im Kantonsvergleich ist die Produktion von Strom aus PV-Anlagen im Kanton BS gering. Im Jahr 2020 betrug der Solarstrom am Stromverbrauch weniger als zwei Prozent, während er im Durchschnitt der Schweiz schon fast fünf Prozent erreicht hatte. Diese Diskrepanz dürfte sich seither noch vergrößert haben. Basel hat zusammen mit Genf die kleinste installierte PV-Leistung pro Kopf (124 Watt pro Einwohner im Vergleich zu 311 im Durchschnitt der Schweiz). Es ist deshalb gerade auch im Stadtkanton geboten, zusätzliche Massnahmen zur Förderung von Solarstrom rasch umzusetzen.

Am 17. November 2021 hat der Grosse Rat mit der Motion Stöcklin und Konsorten „Aufbruch ins Solarzeitalter - mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden“ den Regierungsrat beauftragt, das Energiegesetz dahingehend zu überarbeiten, dass mit einer Übergangsfrist von 15 Jahren möglichst alle Bauten mit geeigneten Flächen im Kanton Solarstrom produzieren müssen, dass eine obligatorische Versicherung einzurichten ist, dass zusätzliche Finanzierungsmodelle zu prüfen und die Einspeisevergütungen anzupassen sind.

Bis diese Gesetzesänderung in Kraft tritt, wird es allerdings aufgrund des politischen Prozesses noch dauern. Aus Sicht der GRÜNEN Basel-Stadt hätte der Regierungsrat von sich aus die Initiative ergreifen sollen. Jetzt sollte er möglichst Massnahmen beschliessen, die in seiner Kompetenz liegen, um die Produktion von Solarstrom im Kanton zu erhöhen. Ziel sollte sein, den vom Regierungsrat in den Legislaturzielen festgelegten und angesichts der Krise der fossilen Energiewirtschaft nötigen Solarausbau möglichst zu beschleunigen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wo liegen nach Ansicht des Regierungsrats die wichtigsten Ursachen für den vergleichsweise langsamen Zubau von PV-Anlagen im Kanton Basel-Stadt?
- Wann wird der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Entwurf für eine Änderung des Energiegesetzes vorlegen, um die Motion Stöcklin «Aufbruch ins Solarzeitalter – mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden» umzusetzen?
- Welche kurzfristig wirksamen Massnahmen im Rahmen seiner bestehenden Kompetenzen plant der Regierungsrat, um den Zubau von PV-Anlagen im Kanton voranzubringen? Was ist der Zeithorizont für die Ergreifung solcher Massnahmen?
- Plant der Regierungsrat eine Liberalisierung der Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung in §7 Abs. 1 lit. h-n?
- Führt der Kanton ein Inventar von Bauten und Infrastrukturf lächen des Kantons sowie seiner ausgelagerten Betriebe und beherrschten Gesellschaften, welche sich für Solaranlagen (inkl. versiegelter Freiflächen) eignen?

- Plant der Regierungsrat eine Anpassung der Energieverordnung und insbesondere des Anhang 12 zur Vergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen?
- Plant er eine Anpassung der Förderbeiträge für Anlagen zur Stromspeicherung?
- Plant der Regierungsrat die «Solardach-Aktion» zu verstetigen und auf Fassaden und Neubauten auszuweiten?
- Ist das Potential für den Ausbau von PV-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften ausgeschöpft? Falls nicht, welche Massnahmen hat der RR diesbezüglich ergriffen bzw. wird er ergreifen?
- Wird der Regierungsrat diese und weiterführende Massnahmen im Bereich des Solar- Anlagen-Ausbaus im Rahmen der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative aufgleisen und sie in den Klimaaktionsplan aufnehmen?

Anina Ineichen

Interpellation Nr. 128 (Oktober 2023)

betreffend Wirksamkeit der Vier-Säulen-Politik

23.5501.01

In den vergangenen Monaten spitzte sich die Situation im unteren Kleinbasel derart zu, so dass sich zahlreiche Personen an die Zeiten offener Drogenszenen erinnern. Es wird auch medial breit über die Auswüchse berichtet. Einerseits wird von Gewaltdelikten und unzumutbaren Umständen auf der Dreirosenanlage berichtet und andererseits werden in den Quartierstrassen vom Claraplatz bis hin zur Dreirosenanlage ähnliche Tendenzen von Drogenhandel, öffentlichem Konsum von Suchtmitteln und Gewalt festgestellt wie in anderen Schweizer Städten. Die Anwohner:innen fühlen sich durch die Auswüchse beeinträchtigt und befürchten eine Verschlimmerung der Situation. In der Dreirosenanlage wurden mit der Installation von Kameras erste polizeiliche Verbesserungsmassnahmen umgesetzt. Politisch werden Forderungen nach Repression laut und die Thematik ist präsent in den Medien. Manche Einwohner:innen fühlen sich um dreissig Jahre zurückversetzt, als grössere Schweizer Städte mit offenen Drogenszenen konfrontiert wurden. Aufgrund des Elends, der Ausbeutung und der Gewalt im Drogenmilieu wurden seinerzeit Hilfsangebote geschaffen und die in Basel eingeführte Vier-Säulen-Politik (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression) schweizweit umgesetzt. In Basel-Stadt wird durch die Abteilung Sucht ein breites Angebot an Hilfsangeboten koordiniert, dass sich am Vier-Säulen-Modell orientiert. In diesem Kontext arbeiten auch die verschiedenen Behörden konstruktiv zusammen. Trotz dieser Bemühungen scheint sich eine 'neue' offene Drogenszene zu etablieren, was an neuen Substanzen, Konsumformen und veränderten Bedingungen liegen kann.

Der Interpellant bittet die Regierung höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass sich die Problematik im Umfeld der suchtbetroffenen Menschen verschärft hat und Handlungsbedarf zur raschen Beruhigung der Situation besteht?
- Gemäss Webseite des Gesundheitsdepartements hat das Vier-Säulen-Modell nach wie vor Gültigkeit. Ist der Gesamtregierungsrat auch dieser Ansicht und fördert er eine departementsübergreifende Strategie im Hinblick auf die aktuelle Problematik im unteren Kleinbasel? Wie sieht das konkret aus? Sind zusätzliche Massnahmen in Planung?
- Ist davon auszugehen, dass in jüngster Vergangenheit den einzelnen Säulen möglicherweise zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde und so beispielsweise Präventionsmassnahmen vernachlässigt wurden?
- Müssen bei einzelnen Säulen neue Faktoren berücksichtigt werden? Beispielsweise die Verfügbarkeit von Drogen über das Darknet oder Messenger wie Telegram? Gibt es andere Entwicklungen, die ein Update des 4-Säulenmodells erfordern?
- In den Medien wird von neuen Substanzen und Konsumformen berichtet, welche wie eine neue Welle die Schweiz erreichen. Ist der Regierungsrat auch dieser Meinung und wie schätzt er die aktuelle Situation ein?
- Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat in Bezug auf die Linderung des Elends bei den suchtmittelabhängigen Personen, zur Eindämmung des Drogenhandels und der Beeinträchtigung der Anwohner:innen im Raum Claraplatz bis Dreirosenanlage?

Niggi Daniel Rechsteiner

Interpellation Nr. 132 (Oktober 2023)

betreffend Beschwerde des Kantons Basel-Stadt sowie der Einwohnergemeinde der Stadt Basel gegen die Verkehrsanordnung der Kantonspolizei Basel-Landschaft in der Rheinstrasse zwischen Augst und Pratteln

23.5521.01

Seit dem 9. Dezember 2022 ist die Rheinstrasse zwischen Augst und Pratteln für den motorisierten Individualverkehr geschlossen. Die Erschliessung der wichtigen Gewerbegebiete in diesem Areal soll seither über die neue Rauricastrasse erfolgen. Gegen diese Schliessung hat sich ein Petitionskomitee bestehend aus lokalen KMU gewährt und eine Petition mit über 8'000 Unterschriften eingereicht. Das breit abgestützte Anliegen war wohl begründet. Aufgrund der fehlenden Erschliessung litten die im Gebiet ansässigen KMU unter teils massiven Umsatzeinbussen.

In der Folge hat der Baselbieter Landrat am 22. Juni 2023 entschieden, die Rheinstrasse im besagten Abschnitt umgehend wieder zu öffnen, bis die Feinerschliessung (Lohagstrasse und Netzibodenstrasse) fertiggebaut ist. Gleichzeitig sei die Rauricastrasse zu sperren.

Mit Verkehrsordnung der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft (WB-BL80-0000000058) vom 6. Juli 2023 hat die Regierung diesen Auftrag umsetzen und das Fahrverbot aufheben wollen.

Gegen diese Verkehrsordnung hat gemäss publiziertem Urteil des Kantonsgericht Basel-Landschaft vom 23. August sowohl der Kanton Basel-Stadt sowie die Einwohnergemeinde der Stadt Basel je eine Beschwerde erhoben.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen stellen:

1. Warum führt der Kanton einerseits und die Einwohnergemeinde andererseits gegen eine Verkehrsordnung hinsichtlich einer Strasse zwischen Augst und Pratteln, die sich komplett auf Baselbieter Boden befindet, Beschwerde?
2. Mit welchen Argumenten begründeten der Kanton bzw. die Einwohnergemeinde ihre Beschwerden?
3. Wurde der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft über die Beschwerdeeinreichung im Vorfeld informiert?
4. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass es mehr Sinn macht, mit der Regierung unseres Nachbarkantons Lösungen im Dialog zu finden als mit Beschwerden, Anordnungen oder Verfügungen anzugreifen?

Daniel Seiler

Interpellation Nr. 135 (Oktober 2023)

betreffend der Öffnung des Gartenbades St. Jakob (Sportbad) Ende September / Anfang Oktober

23.5527.01

Aufgrund der verspäteten Öffnung der Ballonhalle Eglisee war dieses Jahr das Gartenbad St. Jakob (genauer: das geheizte Sportbad) fast zwei Wochen länger geöffnet als vorgesehen – bis zum 6. Oktober (statt nur bis zum 24. September). Dies hat offensichtlich vielen Menschen eine grosse Freude bereitet. Bedauert wurde nur, dass in den ausserordentlich warmen Tagen vom 7.–13. Oktober geöffnet war – und dass die Saisonabos in diesen beiden „Verlängerungswochen“ nicht mehr gültig waren und man jedes Mal Einzeleintritt bezahlen musste.

Selbstverständlich ist dem Schreibenden bewusst, dass sich Öffnungszeiten nicht spontan verlängern lassen – und nicht immer mit einem so warmen Frühherbst zu rechnen ist. Allerdings werden ja infolge des Klimawandels solche Temperaturen zu dieser Jahreszeit zunehmend wärmer.

Ausserdem ist festzustellen: das Sportbad ist jeweils ab Mitte April geöffnet. Und die Temperaturen Ende April / Anfang Mai sind definitiv meistens tiefer als Ende September / Anfang Oktober.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Menschen haben zwischen dem 25. September bis 6. Oktober das Gartenbad St. Jakob besucht?
2. Was für Kosten waren mit dieser veränderten Öffnung verbunden?
3. Wie viele Personen haben das Gartenbad St. Jakob in den ersten zwei offenen Wochen in diesem Frühjahr besucht und wie viele Kosten waren damit verbunden?
4. Gibt es irgendwelche vernünftigen Argumente dafür, dass das Sportbad Ende April / Anfang Mai regulär geöffnet ist – und nicht Ende September / in den ersten Oktobertagen?
5. War es aus Sicht des Regierungsrates gerechtfertigt, für die beiden Verlängerungswochen einen „Extra-Eintritt“ einzufordern resp. Die Saisonabos nicht mehr gelten zu lassen?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 136 (November 2023)

betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel

23.5541.01

Laut Basler Bestattungsgesetz §20 Abs 3 soll die Bestattung in der Regel innert längstens sieben Tagen nach Eintreten des Todes stattfinden. Es scheint den Verantwortlichen schwerzufallen, diese gesetzliche Vorgabe verlässlich einzuhalten. Grund dafür kann nicht die Infrastruktur sein, wurden doch in den letzten Jahren die alten, fehleranfälligen Kremationsanlagen durch neue ersetzt.

Mit der Sache bestens vertraute Personen bemängeln deshalb auch nicht die Infrastruktur, sondern die organisatorischen Gegebenheiten wie die Abwicklung auf dem Bestattungsbüro und die zeitlich eingeschränkten Bestattungszeiten (Erdbestattungen nur 10.30 oder 13.30, Urnenbestattungen mit Trauerfeier nur 09.30 oder 14.30). Daraus ergibt sich, dass nur höchstens 2 Erdbestattungen oder 2 Urnenbestattungen pro Tag stattfinden. Nebenbei gibt es noch die Zeiten 08.40/09.40/10.40/13.40 und 14.40, an welchen die Urnengeleite statt

(Urnenbestattung ohne Trauerfeier, ausgeführt durch 1 Mitarbeiter) stattfinden. Weiter besteht die Möglichkeit um 11.30 und 15.30 die Kapelle für eine Trauerfeier zu nutzen, jedoch ohne Beisetzung. Dieser Umstand erstaunt insofern nicht, hat doch das Bestattungsamt Beratungszeiten auf Anmeldung eingeführt. Die Kunden müssen anrufen und bekommen einen Termin. Als das Bestattungsamt noch an der Rittergasse (Zivilstandsamt) war, konnte man einfach während der Öffnungszeiten vorbeigehen und den Todesfall anmelden. Dieses Vorgehen ist z. Bsp. beim Kundenzentrum im Spiegelhof auch so: man geht während der Öffnungszeiten vorbei, zieht eine Nummer und wird dann bedient. Anders auf dem Hörnli, wo nur feste Termine Mo-Fr. 08.15/09.30/10.45 / 13.00/14.15/15.30 angeboten werden. Der Termin vom Mittwoch 08.15 ist jedoch immer gesperrt, da er für interne Schulung, etc. vorgesehen ist. Dies sind starre Vorgaben, welche für die Trauernden sehr belastend sind. Da es nur zwei 100% Stellen, eine 80% Stelle sowie eine 60% Stelle gibt, die diese Beratungen ausführen, kommt es bedingt durch u.a. Ferien- und Krankheitsabwesenheiten immer wieder zu langen Wartezeiten.

Die organisatorische und personelle Situation ist zu hinterfragen. Laut Aussagen, welche dem Interpellanten gegenüber gemacht wurden, seien Ansprechpersonen nur sehr schwer anzutreffen oder telefonisch zu erreichen. Die Situation per 28.08.23 – 03.09.23 stellte sich so dar, dass ein beträchtlicher Teil der Angestellten des Bestattungsbüros in den Ferien oder wegen Burnout oder Krankheit abwesend waren. Auch kommunikativ bestünde Nachholbedarf: da werde der Friedhof wegen Betriebsausflug geschlossen und niemand wisse Bescheid. Familien rennen vergebens auf den Friedhof, oder das Bestattungsbüro sei geschlossen, weil wieder eine Schulung, ein Teambuilding oder ein anderer Anlass stattfindet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat die obigen Ausführungen betreffend die organisatorische und personelle Situation bestätigen? Wenn Nein, welche Punkte sieht er anders als der Interpellant?
2. Welche Vorkehrungen trifft der Regierungsrat, um Ferien-, Krankheits-, Burnout- und andere Abwesenheiten zu kompensieren und so für die Trauernden einen würdigen, nicht belastenden Ablauf zu garantieren?
3. Wären die zwei Stabsstellen, welche in der Leitung des Bestattungsbüros angesiedelt sind, nicht besser für die Beratung von Trauernden eingesetzt?

¹ <https://www.bazonline.ch/bestattungsbuero-am-anschlag-warten-auf-die-letzte-ruhe-814581464731>

² <https://www.bvd.bs.ch/nm/2017-05-15-bd-001.html>

Beat K. Schaller

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 18. Oktober 2023

1. Schriftliche Anfrage betreffend Sitzbänke bei der jungen Linde auf dem kleinen Platz zwischen Lindenberg, Utengasse und Rheingasse

23.5522.01

Dort wo die Rheingasse, der Lindenberg und die Utengasse zusammentreffen, wurde auf dem kleinen Platz ein Lindenbaum gepflanzt. Die Neugestaltung des öffentlichen Raums ist dort gut gelungen. Was aber fehlt sind Sitzbänke, um auch dort verweilen zu können.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

Besteht Bereitschaft, auf diesem schön gestalteten Platz einige Sitzbänke zu installieren?

Adrian Iselin

2. Schriftliche Anfrage betreffend «künstliche Intelligenz» im Kunstschaffen und der Kulturförderung

23.5524.01

Die Auseinandersetzung mit Algorithmen und das (Nicht-)Bewusstsein ihres Einflusses auf unser Leben ist mehr und mehr Thema. Es werden Szenarien diskutiert, wie unser Leben mit «künstlicher Intelligenz» (KI) in Zukunft aussehen könnte. Diskutiert werden Fragen wie: Wie viel Mensch ist in der künstlichen Intelligenz – und geht es auch ohne uns? Wie sorgen wir für einen verantwortungsvollen Einsatz von KI? Und kommt es zu grundlegenden Machtverschiebungen durch den Einsatz dieses Werkzeuges?

«Künstliche Intelligenz» ist mittlerweile überall. Sie verändert unser Leben und Arbeiten auch in der Kunst und Kultur. «Wie steht es um die Wahrheit?», fragte dann auch die «Ars Electronica» anfangs September in Linz. Sie ist eines der wichtigsten Festivals für Kunst, Technologie und Gesellschaft. In diesem Jahr zeigte sie auf, dass KI auch im Kunstschaffen bereits heute mit am Werk ist: Mit Hilfe von KI werden Texte verfasst und Videos 'gedreht', verstorbene Stars werden 'wiederbelebt', musikalische Kreation entsteht durch KI-unterstützte Komposition. KI 'schreibt' Beethoven's 10. Sinfonie zu Ende.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern setzt sich die Kulturförderung des Kantons Basel-Stadt mit dem Thema «Künstliche Intelligenz» (KI) auseinander? Besteht insbesondere eine Auseinandersetzung hinsichtlich Fragen zu Technik, Wirtschaftlichkeit und Recht?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass in der aktuellen Kulturförderungspraxis ausreichend Räume bestehen für die experimentelle Auseinandersetzung mit KI? Falls ja, welche sind das? Falls nein, gedenkt er welche zu schaffen?
3. Kann Kunst und Kultur die gesellschaftliche Beschäftigung mit KI anregen oder auslösen? Kann dadurch in der Gesellschaft ein kritischer Umgang mit KI gefördert werden?
4. Ist der Kulturbetrieb und die Kreativwirtschaft der Metropolregion Basel ausreichend mit Hard- und Software ausgestattet, um mit KI zu arbeiten? Besteht bezüglich Infrastruktur Handlungsbedarf?
5. Bestehen zwecks Knowhow-Transfers und Synergie Nutzens heute Netzwerke zur Wirtschaft und besteht die Zusammenarbeit mit der Industrie, namentlich Tech-Firmen, die im Thema KI führend sind? Falls nicht, plant der Regierungsrat solche zu erschliessen? Sieht er andere Wege, hiesige Kultur- und Kreativschaffende hinsichtlich Kompetenzen in KI zu fördern?
6. Wo sieht der Regierungsrat die Chancen und wo die Risiken der KI für und in der Kulturförderung? Inwiefern gedenkt er beispielsweise, KI für das Bewerten von Kultur, resp. das Anwenden von Bewertungskriterien einzusetzen? Falls ja, nach welchen Leitlinien geschieht das?
7. Verfügt die kantonale Kulturförderung über ausreichende Kompetenz im Thema KI? Falls nicht, wie gedenkt der Regierungsrat dieses Knowhow einzubinden?
8. Ist beabsichtigt, Anlässe und andere Foren zu schaffen, die eine interdisziplinäre Auseinandersetzung (Kunst und Wirtschaft) mit KI ermöglichen? Könnten dabei die hiesige Kreativwirtschaft-Szene und die Institutionen wie die FHNW oder die Universität eine Rolle spielen?

Johannes Sieber

3. Schriftliche Anfrage betreffend Einrichten eines institutionalisierten Hotspot-Managements

23.5525.01

Es rumort im Kleinbasel. Anwohnerinnen und Anwohner der Dreirosenanlage berichten von unhaltbaren Zuständen. Es etablierte sich eine äusserst gewaltbereite Gesellschaft. Bereits tagsüber würden Passanten, im

Besonderen junge Frauen und immer wieder auch minderjährige Mädchen belästigt. In der Nacht sei die Dreirosenanlage zum 'Unort' geworden. Ein Stück weiter rheinaufwärts wurde eine Buvetten-Mitarbeiterin belästigt. Und um die Florastrasse wurden in nur zwei Wochen 2'700 Unterschriften für eine Petition gesammelt: «Kleinbasel: Unser Quartier dealerfrei!».

Mag sein, dass der Sommer lang war. Mag sein, dass mit zunehmendem Leben am Rheinbord und in den Parks sich auch die Probleme häufen. Bestimmt: Mit geschlossenem Fenster schläft es sich ruhiger und mit den kalten Herbsttagen und dem Regen wird auch die Ruhe wieder einkehren. Doch der nächste Sommer kommt bestimmt.

Die Einwohner:innen des Kleinbasels sind nicht empfindlich. Sie leben hier, weil sie das Leben in diesem Umfeld lieben. Die Vielfalt der Menschen und die Durchmischung der Schichten ist eine Bereicherung. Geschätzt werden belebte Strassen und eine Nachbarschaft, die auch mal in die Nachtruhe feiert. Doch wer denkt, ein Biotop der vielen Leben könne sich selbst überlassen werden, der irrt sich. Unser Mikrokosmos Kleinbasel braucht Pflege. Gewalt- und Drogenhotspots müssen frühzeitig erkannt werden, damit sie im frühen Stadium ihrer Entstehung bekämpft werden können.

Neben der Überarbeitung der Vier-Säulen-Politik (Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression) und stadtplanerischen Überlegungen muss zukünftig auch kurzfristig auf ungewünschte Entwicklungen reagiert werden können. Da es sich bei den aktuellen belastenden Zuständen um ein vielschichtiges Problem handelt, zu dessen Problemlösung mehrere Departemente und verschiedene Stellen der Verwaltung gefordert sind, muss in departementsübergreifender Zusammenarbeit rasch und wirksam reagiert werden. Der Monitoringbericht der Abteilung Sucht im Auftrag des Interdepartementalen Führungsgremiums Sucht (IFS) gibt einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten der Amtsstellen und Institutionen im Bereich Sucht. Der Interventionsradius des Führungsgremiums Sucht ist in den zur Verfügung stehenden Publikationen nicht ersichtlich.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat mit dem Fokus auf die departementsübergreifende Zusammenarbeit um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Interdepartementale Führungsgremium Sucht (IFS) das geeignete Instrument ist, in Bezug auf entstehende Problemzonen rasch, unbürokratisch und wirksam zu intervenieren?
2. Ist das Führungsgremium aktuell in die Bearbeitung der Problemlösungsstrategien involviert oder werden diese durch das Gremium koordiniert?
3. Kann eine zentrale Stelle (auch in Form eines Gremiums) für Hotspot-Management aktiviert werden, die
 - a. unerwünschte Entwicklungen bezüglich «Hotspots» frühzeitig erkennt und departementsübergreifende Massnahmen zu deren ungünstigen Entwicklung koordiniert?
 - b. bestehende «Hotspots» mit interdisziplinär abgestützten Massnahmen angeht und entschärft?
 - c. dazu über einen Katalog an Massnahmen und ein Netzwerk an Partnerschaften verfügt?
 - d. als Kompetenzzentrum die Koordination departementsübergreifender Zusammenarbeit in Bezug auf die Hotspotentwicklung übernehmen kann?
 - e. die betroffene Bevölkerung in das Vorgehen involviert?

Niggi Daniel Rechsteiner

4. Schriftliche Anfrage betreffend reproduktive Gesundheit und perinatale Versorgung von asylsuchenden Frauen

23.5529.01

Die Zeit vor und nach einer Geburt gehört zu den einschneidendsten Erlebnissen eines Lebens – auf emotionaler wie auf körperlicher Ebene; ganz zu schweigen davon, dass der Alltag gänzlich auf den Kopf gestellt wird.

Asylsuchende Frauen (resp. gebärende Personen) sind dabei besonders verletzlich: in einer noch fremden Umgebung, mit grossen sprachlichen und kulturellen Hürden und losgelöst vom sozialen Netz der Heimat. Dazu kommen fehlende Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten in einer Kollektivunterkunft. Mehrere Studien zur Thematik haben Missstände und Versorgungslücken in Kollektivunterkünften verschiedener Kantone aufgedeckt. Dazu gehören fehlende Rückzugsmöglichkeiten, geringe Sensibilität des Gesundheitspersonals vor Ort sowie ein erhöhtes Risiko für postpartale Depressionen, besonders bei alleinstehenden Asylsuchenden. Der damit zusammenhängende Stress kann Auswirkungen auf das ungeborene Kind haben, wessen Start ins Leben damit zusätzlich erschwert wird. Zudem tragen viele asylsuchende Frauen traumatische Erlebnisse mit sich, häufig im Zusammenhang mit Erlebnissen von sexualisierter Gewalt vor und auf der Flucht. Eine sensible und ausreichende gesundheitliche Versorgung, physisch wie psychisch, sowie soziale Unterstützung und Betreuung von asylsuchenden Frauen ist daher besonders wichtig.

Eng mit der perinatalen Versorgung verknüpft ist die Frage nach Familienplanung und reproduktiven Gesundheit. Laut Wegelin et.al. (2023) werden von der obligatorischen Krankenversicherung nur die Kosten für die Pille danach oder eine Abtreibung übernommen. Die Finanzierung anderer Präventivmittel ist mit dem äusserst knapp bemessenen Taschengeld von Asylsuchenden kaum tragbar. Asylsuchende Frauen sind damit meist von der Verhütung mit (möglicherweise bereitgestellten) Kondomen abhängig, womit sich die Verhütungssicherheit je nach dem ihrer Kontrolle entzieht. Indirekt werden also Abtreibungen statt Verhütungen gefördert.

Studien infolge nationaler Vorstösse (Gilli, Yvonne 15.3991; Feri, Yvonne 16.3407) haben die Situation in unterschiedlichen Kantonen untersucht, die Situation im Kanton Basel-Stadt bleibt bisher aber noch unbekannt.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele asylsuchende Frauen (resp. gebärende Personen) gebären jährlich während ihrer Zeit in einer basel-städtischen Kollektivunterkunft? Wie viele davon sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende?
- Bestehen separate Einzelzimmer oder Familienzimmer für schwangere Asylsuchende und solche im Wochenbett?
- Welche Gesundheitsversorgung erhalten Asylsuchende im Wochenbett in Kollektivunterkünften? Werden routinemässig psychologische Gutachten durchgeführt, um postpartale Depressionen zu erkennen?
- Inwiefern werden Übersetzungen während allen perinatalen Untersuchungen, sowohl in der Unterkunft als auch in medizinischen Einrichtungen (Spitäler, Praxen) sichergestellt?
- Welche Kompetenzen und Ausbildungen im Bereich perinatale Gesundheitsversorgung haben Gesundheitsfachpersonen in den Kollektivunterkünften?
- Inwiefern existieren Angebote, ob finanziell, medizinisch oder beratend, zur reproduktiven Gesundheit und Familienplanung?
- Welche Verhütungsmittel werden Asylsuchenden in Kollektivunterkünften zur Verfügung gestellt und in welchem Rahmen sind diese zugänglich?

Fina Girard

5. Schriftliche Anfrage betreffend Installation von Notfalltreffpunkten im Kanton Basel-Stadt

23.5536.01

Jederzeit kann der Kanton Basel-Stadt von natur-, technik- oder gesellschaftsbedingten Katastrophen und Notlagen betroffen werden. Ist dabei die Bevölkerung konkret gefährdet, so ordnet die zuständige Stelle die Alarmierung und die Verbreitung von Verhaltensanweisungen an.

In den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Nidwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Uri und Zürich sowie in der Stadt Zug gibt es Notfalltreffpunkte als Anlaufstelle im Ereignisfall. Im Kanton Basel-Landschaft wurden Mitte Oktober 2023 112 Notfalltreffpunkte eingeführt. Die Grundidee ist, dass die Notfalltreffpunkte als erste behördliche Anlaufstelle fungieren, wenn im Ereignisfall (Erdbeben, Stromausfall, Krieg) die üblichen Kommunikationsmittel wie Festnetztelefonie, Mobiltelefonie und Internet ausfallen und man Unterstützung benötigt. An den Notfalltreffpunkten kann man wichtige Informationen zur Situation vor Ort erhalten, Notrufe absetzen und Hilfe anfordern (über das Polycom-Funknetz).

Zu welchem Zeitpunkt welche Notfalltreffpunkte in Betrieb sind, erfährt man via Radio oder über die App Alertswiss. Die Standorte der Notfalltreffpunkte sind auf der nationalen Plattform www.notfalltreffpunkt.ch ersichtlich. Gibt es mehr als einen Notfalltreffpunkt in einer Gemeinde, kann man mit Eingabe der Adresse sehen, welcher Standort am nächsten liegt.

Im Ereignisfall markiert eine Fahne den Standort des Notfalltreffpunkts. Grundsätzlich befinden sich Notfalltreffpunkte in öffentlichen Gebäuden. Die Standorte sind so gewählt, dass sie für die Mehrheit der Bevölkerung in nützlicher Frist erreichbar sind. Im Kanton Basel-Landschaft liegen sie für alle Personen nicht mehr als zwei Kilometer entfernt. Jeder Treffpunkt ist durch Schilder und Fahnen gekennzeichnet und verfügt über Material für den Notfall wie Generator und Funkgerät. Zur Information der Bevölkerung über diese Notfalltreffpunkte und das Verhalten im Ereignisfall wurde ein Flyer an alle Haushalte im Kanton Basel-Landschaft versandt.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Kanton Basel-Stadt ein Netz von Notfalltreffpunkten einzurichten, wie es im Kanton Basel-Landschaft und anderen Kantonen besteht? Fall nein, weshalb?
2. Wie viele Notfalltreffpunkte wären für den Kanton Basel-Stadt notwendig und sinnvoll?
3. Erachtet es der Regierungsrat auch als sinnvoll, einen Informationsflyer zu den allenfalls eingeführten Notfalltreffpunkten sowie zum Verhalten im Ereignisfall, zu Sirenenalarmen, zur App Alertswiss, zu Schutzräumen und Notvorrat an alle Haushalte im Kanton zu senden?
4. Wie hoch wären die Kosten für die Einführung von Notfalltreffpunkten im Kanton Basel-Stadt entsprechend der Notfalltreffpunkte in Basel-Landschaft?

Christoph Hochuli

6. Schriftliche Anfrage zur Nachhaltigkeit von Erdwärmesonden

23.5537.01

Verschiedene Gebiete der Stadt Basel werden gemäss Energierichtplan nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen. Da der Energieträger Gas mittelfristig wegfällt, fällt der Technologie der Wärmepumpe in Kombination mit Erdwärmesonden (EWS) eine zentrale Rolle für die zukünftige und langfristige Versorgung mit Heizwärme zu (vgl. ERP Eignungsgebiete Erdwärme E61). Dies haben viele Hausbesitzende in den betroffenen

Quartieren wie Bruderholz oder Neubad erkannt. Deshalb werden zurzeit sehr viele EWS-Bohrungen durchgeführt oder sind in Planung.

Damit Erdwärme langfristig als nachhaltig bezeichnet werden kann, muss der Wärmeentzug durch die EWS im Gleichgewicht sein mit dem Wärmestrom, welcher durch Wärmeleitung aus dem Erdinnern und der Erdoberfläche nachfliesst.

Laut der Norm SIA 384/6 sollen EWS so dimensioniert werden, dass eine Nutzungsdauer von 50 Jahren gewährleistet ist. Das Kriterium, welches die Nutzungsdauer beschränkt, ist die minimale Temperatur des Wärmeträgers, welcher durch die EWS gepumpt wird (i.d.R. $-1,5^{\circ}\text{C}$). Diese Temperatur ist so gewählt, dass der umgebende Untergrund nicht einfriert. In Gebieten mit zahlreichen, nahe beieinander liegenden Bohrungen kann die gegenseitige Beeinflussung zum Problem werden. Es droht also die Situation, dass in 50 Jahren oder schon früher viele der aktuell gebohrten EWS aufgrund von zu tiefen Gesteinstemperaturen aufgegeben werden müssen.

Als Lösung bietet sich die Regeneration der EWS im Sommerhalbjahr an, beispielsweise durch überschüssige Wärme aus Solarthermie-Kollektoren. Dabei fallen allerdings Temperaturen des Wärmeträgermediums bis zu 80°C an. Diese Temperaturen sind zu hoch für die PE-Rohre, die zurzeit hauptsächlich für EWS eingesetzt werden und eine thermische Belastungslimite von 40°C aufweisen. Da die PE-Rohre nach dem Hinterfüllen der EWS nicht mehr durch höher belastbare PE-X-Rohre (bis 80°C) ausgetauscht werden können, wird eine nachträgliche Nachrüstung für die Regeneration stark erschwert bis verunmöglicht.

Zudem muss für eine möglichst effiziente Zwischenspeicherung der sommerlichen Wärme im Untergrund das Hinterfüllmaterial der EWS thermisch besser leitfähig sein und anstatt des üblichen Zement-Bentonit (Wärmeleitfähigkeit $0,81\text{ W/mK}$) ein Thermo-Zement ($2,0\text{ W/mK}$) verwendet werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie gross ist momentan der jeweilige Anteil der nicht-fossilen Heizungssysteme Pellets, Luft-Wärmepumpe und Erdsonde-Wärmepumpe in den Eignungs-Gebieten Erdwärme (E61)?
- 2) Welche durchschnittlichen jährlichen Entzugsdichten (in MWh/ha oder kWh/m²) ergeben sich für die betroffenen Quartiere, wenn in den E61-Gebieten sämtliche fossilen Heizungssysteme anteilmässig (siehe Frage 1) durch erneuerbare Systeme ersetzt werden?
- 3) Unter Annahme der Antwort von Frage 2: Wie gross ist der Anteil der EWS in den E61-Gebieten, welche laut SIA 384-6 (S. 25) in die Bereiche R1 (keine erhöhten Anforderungen), R2 (erhöhten Anforderungen), R3 (stark erhöhten Anforderungen) und R4 (Regenerationspflicht) fallen?
- 4) Welche Vollzugsinstrumente verhindern in Basel, dass der Boden zu stark durch dicht beieinander liegende EWS auskühlt und wie werden diese in der Praxis umgesetzt?
- 5) In welcher Grössenordnung bewegt sich der Preisunterschied, wenn eine EWS mit einer mittleren Bohrtiefe von 200 m auch für höhere Wärmeträgertemperaturen ($> 40^{\circ}\text{C}$) ausgelegt wird, sodass eine Regeneration mittels Solarkollektoren möglich ist?
- 6) Wie kann erreicht werden, dass zukünftig gebohrte EWS (vor allem in Gebieten mit hohen Bohr-Dichten) für eine (allenfalls auch spätere) Regeneration ausgestattet werden?
- 7) Wie müsste das aktuell gültige Subventionsmodell angepasst werden, damit die Regenerationskosten abgedeckt werden können?

Jean-Luc Perret

7. Schriftliche Anfrage betreffend Gäste-Liste zur Ständerats-Präsidenten Feier in Basel

23.5538.01

Da Eva Herzog mit hoher Wahrscheinlichkeit neue Ständerats-Präsidentin werden wird, gibt es in Basel ein Fest, mit geladenen Gästen.

Die Staatskanzlei antwortet mir nicht auf meine Fragen, so dass ich hier noch diese Anfrage stellen muss:

1. Wer bestimmt die Gäste-Liste?
2. Bestimmt die Staatskanzlei die Gästeliste?
3. Oder bestimmt Frau Herzog die Gästeliste?
4. Werden alle Grossräte eingeladen?
5. Warum wird Grossrat Eric Weber nicht eingeladen?
6. Es ist klar, dass jeder Politiker noch persönliche Freunde hat. Kann daher Frau Herzog auch persönliche Freunde zum Essen einladen?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend die Pressefreiheit in Basel-Stadt

23.5550.01

Im Rahmen der Demonstrationen, die am 21. Oktober 2023 trotz dem kritisierten Demonstrations-Verbot stattgefunden haben, wurden Journalist:innen nach eigenen Aussagen von der Polizei an ihrer Arbeit behindert. Eine Journalistin von Radio SRF berichtet, sie hätte an noch keiner Demonstration so oft ihren Presseausweis zeigen müssen, und sie sei noch nie so oft trotzdem weggewiesen worden. Sie habe sich zudem von mehreren Polizist:innen sagen lassen müssen, dass ein Presseausweis nichts wert sei.

Gemäss Bundesverfassung Art. 17 ist «die Freiheit von Presse, Radio und Fernsehen sowie anderer Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen gewährleistet» und «Zensur ist verboten».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Pressefreiheit garantiert in Basel-Stadt? (Art. 17 der Bundesverfassung)
2. Ist gewährleistet, dass Journalist:innen auch Demonstrationen uneingeschränkt beobachten und darüber berichten können? Auch, wenn die Polizeiarbeit gegebenenfalls kritisiert werden muss?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es Gründe gibt, im Zusammenhang mit Demonstrationen die Pressefreiheit einzuschränken? Falls ja, welche sind das?
5. Wurden die geschilderten Aussagen seitens Polizei, dass ein Presseausweis nichts wert sei, an einer der Demonstrationen am 21. Oktober 2023 tatsächlich gemacht? Falls ja, von wem und warum?
6. Bestehen Richtlinien bezüglich Umgang mit Journalist:innen an Demonstrationen? Falls ja, wer legt diese fest? Wie lauten sie? Wer ist für deren Umsetzung operativ verantwortlich?
7. Ist der Regierungsrat im Austausch mit Journalist:innen bezüglich dieser Richtlinien und der Handhabung von Pressefreiheit an Demonstrationen? Besteht ein Einvernehmen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Journalist:innen?
8. Soll dieses Einvernehmen durch einen regelmässigen Austausch gefördert werden?

Johannes Sieber